

II. Lebens- und Arbeitswelten

A. Landwirtschaftliche Arbeitswelten und ländliche Sozialstrukturen

von

Ernst Bruckmüller

1. Die Agrarfrage in der österreichisch-ungarischen Monarchie – der Forschungsstand

Seit der physiokratischen Wende des späteren 18. Jahrhunderts war die genaue Kenntnis des Zustandes der Landwirtschaft ein Bedürfnis. Eine solche Kenntnis bieten die Katasteraufnahmen des 18. und – besser noch – die des 19. Jahrhunderts, die aber primär der Steuereinhebung dienten und daher für die Darstellung der Landwirtschaft nur begrenzt ausgewertet wurden¹. Die amtliche Statistik widmete sich ebenfalls von ihrem Beginn an dem Zustand der Landwirtschaft. Von den Volkszählungen bieten nur die von 1890 bis 1910 einigermaßen vergleichbare Daten², und genaue Daten zur Betriebsstruktur der Landwirtschaft gibt es nur in den Querschnitten von 1896 bzw. 1902 –

¹ WERNER DROBESCH, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern (= Aus Forschung und Kunst 35, Klagenfurt 2003); CHRISTIANE RAIDL, Bauer sein im Gföhler Wald, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 2008).

² Zur Vergleichbarkeit der Daten vgl. BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1, Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien 1978) 125, 129 f., 131 f., 136. Die österreichischen Daten in: BERUFSSTATISTIK NACH DEN ERGEBNISSEN DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DEZEMBER 1890 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK 33, Wien 1894); BERUFSSTATISTIK NACH DEN ERGEBNISSEN DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DEZEMBER 1900 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK 66, Wien 1904); BERUFSSTATISTIK NACH DEN ERGEBNISSEN DER VOLKSZÄHLUNG VOM 31. DEZEMBER 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK, Neue Folge 3, Wien 1915/1916). Die ungarischen Daten in: VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE AM ANFANGE DES JAHRES 1891. ZWEITER TEIL: Berufsstatistik der Bevölkerung (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, Neue Folge II, Budapest 1893); VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1900. ZWEITER TEIL: Die Berufstätigkeit der Bevölkerung nach Gemeinden (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, Neue Serie 2, Budapest 1904); VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910. ZWEITER TEIL: Berufstätigkeit der Bevölkerung und großindustrielle Unternehmungen gemeindeweise (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, Neue Serie 48, Budapest 1913).

Grundbesitzstatistik und landwirtschaftliche Betriebszählung in Cisleithanien – bzw. von 1895 oder 1904 für Ungarn (die beiden Erhebungen sind miteinander ebensowenig vergleichbar wie die beiden Erhebungen von 1896 und 1902 in Cisleithanien)³. Alle Studien zur Struktur der Landwirtschaft, der Agrarbevölkerung und der Landarbeit griffen auf diesen Bestand zurück, sofern sie nicht für die Erforschung kleiner Räume zusätzliche Quellengattungen heranzogen. Da außerdem seit dem Einsetzen der Agrarkrise ab etwa 1880 die Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung und insbesondere der bäuerlichen Verschuldung immer häufiger öffentlich diskutiert wurde, während die Bauern selbst über Preisverfall und zunehmende Knappheit an billigen Arbeitskräften klagten, erschien eine genaue Kenntnis der agrarischen Verhältnisse immer dringlicher. Aufbauend auf spezielle Untersuchungen haben Lorenz und Wessely schon in den siebziger Jahren einen „Klassiker“ über die Struktur der Landwirtschaft in Österreich verfasst⁴, der Ungarn aber nicht (mehr) einbezog – anders als das die gesamte Monarchie behandelnde *Goldene Buch der Landwirtschaft Österreich-Ungarns*⁵. Auf Lorenz–Wessely beruht auch das informative Buch von Siegfried Strakosch, das freilich einen von agrarpolitischen Wünschen und Zielsetzungen geprägten Charakter aufweist⁶. In den neunziger Jahren verdichteten sich die Bemühungen um eine präzisere Kenntnis. Wichtige Einblicke boten die seit 1890 verbesserten Volkszählungen⁷. Erste Erhebungen über die Landarbeiterschaft wurden angestellt⁸. Recht kritisch setzte sich Walter Schiff mit der österreichischen Agrarpolitik nach 1848 auseinander⁹. Die intensivere sozialpolitische Diskussion um und nach den ersten Sozialgesetzen der achtziger Jahre regte die Debatte um Armut und Armenfürsorge auf dem Lande an¹⁰. Besondere Beachtung erhielt die agrarsozialistische Bewegung unter den Landarbeitern der ungarischen Tiefebene¹¹. Besitzerhebungen sollten die Frage klären, ob die Zahl der Bauerngüter wirklich so rasch abnahm, wie das manche Kritiker be-

³ ERGEBNISSE DER GRUNDBESITZSTATISTIK in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern NACH DEM STANDE VOM 31. DEZEMBER 1896 (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK 56, Wien 1900–1907); ERGEBNISSE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSZÄHLUNG VOM 3. JUNI 1902 in dem im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK 83, Wien 1905–1907). Die Ergebnisse der ungarischen Zählung von 1896 in: UNGARNS LANDWIRTSCHAFT 1896 (Budapest 1897).

⁴ JOSEF LORENZ, JOSEF WESSELY, Die Bodencultur Oesterreichs (Wien 1873).

⁵ DAS GOLDENE BUCH DER LANDWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH-UNGARN (Wien 1890).

⁶ SIEGFRIED VON STRAKOSCH, Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich (Wien 1916).

⁷ BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur 107–113.

⁸ KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG, Einleitung zu: DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN LÖHNE in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern NACH DEM STANDE DES JAHRES 1893 (= ÖSTERREICHISCHE STATISTIK 44/1, Wien 1895); HERMANN VON SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Die Lohnarbeit in der österreichischen Landwirtschaft; in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte 5 (1896) 1–61.

⁹ WALTER SCHIFF, Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung, 2 Bände (Tübingen 1898).

¹⁰ ERNST MISCHLER, Die Enquête und Statistik der Armenverhältnisse in Steiermark; in: Statistische Monatsschrift 22 = Neue Folge 1 (1896) 81–112, 215–242; ERNST MISCHLER, HUBERT WIMBERSKY, Die landwirtschaftlichen Dienstboten in der Steiermark (Graz 1907).

¹¹ ENDRE LUKÁCS, Die wirtschaftliche und soziale Lage des Feldarbeiterstandes in Ungarn (Heidelberg 1909); JÓZSEF GRAF MAILÁTH, Studien über die Landarbeiterfrage in Ungarn (= Wiener staatswissenschaftliche Studien 6/2, Wien – Leipzig 1905).

klagten¹². Spezielle Untersuchungen widmeten sich dem „Bauernlegen“ in einigen alpinen Gebieten¹³. Schließlich kam es 1895 zu einer ersten umfassenden Erhebung in Ungarn¹⁴ und 1902 zur bereits zitierten ersten landwirtschaftlichen Betriebszählung in Österreich. Die ungarische Konskription von 1904 erfasste nur die Grundbesitzer mit landwirtschaftlichen Berufen, was insbesondere in den kleinsten Betriebskategorien erhebliche Abweichungen gegenüber 1895 ergab¹⁵. Abgesehen von diesen Bemühungen wurde die Landwirtschaft in allen Landesbänden der *Österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild*¹⁶ knapp, aber durchwegs informativ gewürdigt. Darüber hinaus enthalten die ethnographischen Beiträge dieser Bände eine Fülle von Hinweisen auf das bäuerliche Leben, auf Hausformen, Arbeitsweisen, Werkzeuge und Heimarbeit, auf die Gestaltung der ländlichen Haushalts- und Familienverhältnisse. Sie bieten mit ihren primär pittoresken Schilderungen des ländlichen Brauchtums auch Einblicke in die Sinngebungsmuster der ländlichen Gesellschaft – was daran erinnert, dass Arbeiten und Leben auf dem Lande auch mit einem stark religiös aufgeladenen Jahresfestkreis, mit zahlreichen religiösen, zuweilen superstitiösen Praktiken, aber auch mit Freude und Gaudium zusammen hingen, die das alltägliche Arbeitsleid sinnvoll und erträglich machten. Gerade dieser letztere – und besonders wichtige – Aspekt wird in diesem Beitrag freilich nicht behandelt werden können. Einen ganz anderen Charakter hat hingegen die *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien*, die 1898 zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph erschien¹⁷. Das fünfbändige Kompendium bietet zahlreiche wichtige Beiträge zu praktisch allen Gebieten der Land- und Forstwirtschaft der westlichen Reichshälfte und ist eben dafür immer noch unentbehrlich.

¹² KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG, Die Statistik des Grundeigentums und die soziale Frage; in: Statistische Monatsschrift 8 (1882) 157–169; DERS., Zur Charakteristik des Großgrundbesitzes in Österreich; in: Statistische Monatsschrift 10 (1884) 541–557.

¹³ FERDINAND VON PANTZ, Die Bauernlegung in den Alpentälern Niederösterreichs. Agrarpolitische Erhebungen und Reformvorschläge (Wien 1905); KARL UTTZ, Der Rückgang des bäuerlichen Besitztums in den Alpenländern, seine wichtigsten Ursachen und die Mittel zu seiner Bekämpfung; in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte 24 (1915) 228–285.

¹⁴ Die landwirtschaftliche Zählung von 1895 zusammenfassend referiert von JOSEF VON CHRENÓCZY-NAGY, Ungarns Agrarstatistik; in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 7 (1898) 125–131.

¹⁵ TIBOR KOLOSSA, Statistische Untersuchung der sozialen Struktur der Agrarbevölkerung in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie; in: DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 1900–1918. Mitteilungen auf der Konferenz der Geschichtswissenschaftler, Budapest, 4.–9. Mai 1964 (Bukarest 1965) 99.

¹⁶ DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD. Auf Anregung und unter Mitwirkung seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf. Übersichtsband. 1. Abtheilung: Naturgeschichtlicher Theil (Wien 1887). Die folgenden Bände erschienen bis ins frühe 20. Jahrhundert. Die Landwirtschaft wurde in den Spezialkapiteln zum volkswirtschaftlichen Leben, zumeist redigiert von Carl Menger, abgehandelt.

¹⁷ GESCHICHTE DER ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UND IHRER INDUSTRIEN 1848–1898. Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., 5 Bände (Wien 1898–1901).

Nach dem Ende der Monarchie hatten die Nachfolgestaaten viele praktische Probleme zu lösen, von denen Bodenreformen keineswegs die unbedeutendsten waren¹⁸. Die Erforschung der Geschichte der Land- und Forstwirtschaft stand in einer Phase, in der allgemein die jeweilige nationale Geschichte stark an Bedeutung gewann oder überhaupt erst so richtig etabliert wurde, nicht besonders im Vordergrund – anders in der Zeit nach 1945. Mit Ausnahme von Österreich und Italien waren nun alle Nachfolgestaaten der Donaumonarchie mit Herrschaftssystemen des „realen Sozialismus“ konfrontiert; daher lautete der Auftrag an die historische Forschung – nur leicht verkürzend –, die Geschichte der Klassenkämpfe und der Arbeiterbewegung zu studieren. Das bedeutete primär Erforschung der industriellen Arbeiterschaft und der industriellen Arbeiterbewegung, konnte aber in Regionen, in denen vor 1918 die Industrialisierung noch kaum Fuß gefasst hatte, auch eine intensivere Beschäftigung mit der ländlichen Bevölkerung bedeuten. Insbesondere die ungarische und die rumänische Geschichtsforschung des „realen Sozialismus“ haben in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts – nicht ohne lebhaftes und zuweilen kontroverielle Diskussion miteinander – wichtige quantifizierende Untersuchungen vorgelegt, die auch noch in der gegenwärtigen Forschungssituation von Bedeutung sind. Die ungarische Forschung war zu Zeiten des „realen Sozialismus“ – wie schon betont – recht intensiv, auch sehr ergiebig. Sie bediente sich zwar der vorgeschriebenen marxistischen Phraseologie, konnte dabei aber durch genaue kleinregionale Untersuchungen wichtige Differenzierungen erarbeiten. Einen recht guten Überblick über die Forschungslage in Ungarn bietet ein von Péter Gunst herausgegebener Sammelband aus dem Jahre 1998¹⁹. Den ungarischen Agrarreliten ist ein informatives Buch von András Vári gewidmet²⁰. In Slowenien wurde ein zeitlich vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert reichendes Handbuch der Agrargeschichte erarbeitet, dessen zweiter Band ausschließlich den sozialen Beziehungen gewidmet ist²¹. Breite agrarhistorische Forschungen wurden – nicht zufällig – in der Tschechoslowakei angestellt²². Die Forschungssituation für Galizien war

¹⁸ Eine knappe Übersicht zur Problematik der Bodenreformen bietet ALICE TEICHOVÁ, Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 18, Wien 1988) 39–56.

¹⁹ PÉTER GUNST (Hg.), *Hungarian Agrarian Society from the Emancipation of Serfs (1848) to the Re-privatization of Land (1967)* (= Atlantic Studies on Society in Change, New York 1998).

²⁰ ANDRÁS VÁRI, *Herren und Landwirte. Ungarische Aristokraten und Agrarier auf dem Weg in die Moderne (1821–1910)* (= Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas 17, Wiesbaden 2008).

²¹ PAVLE BLAZNIK, BOGO GRAFENAUER, SERGIJ VILFAN (Red.), *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog [Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Slowenen. Geschichte der agrarischen Wirtschaftszweige]* I: *Agrarno gospodarstvo [Agrarwirtschaft]* (Ljubljana 1970), II: *Družbena razmerja in gibanja [Soziale Verhältnisse und Bewegungen]* (Ljubljana 1980).

²² Vgl. FRANTIŠEK DUDEK, *Monopolizace cukrovarnictví v českých zemích do roku 1938 [Die Monopolisierung der Zuckerindustrie in den böhmischen Ländern bis 1938]* (Praha 1985); RUDOLF FRANĚK, *Některé problémy sociálního postavení rolnictva v Čechách na konci 19. a počátkem 20. století [Einige Probleme der sozialen Lage der Bauernschaft in Böhmen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts]* (= *Rozpravy ČSAV, Praha 1967*); LEOŠ JELEČEK, *Zemědělství a půdní fond v Čechách ve 2. pol. 19. století [Landwirtschaft und Bodenfonds in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts]* (Praha 1985); OLDŘIŠKA KODEDOVÁ, *Die Lohnarbeit auf dem Großgrundbesitz in Böhmen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts;*

bereits in der späten Monarchie ausgezeichnet. Der vor und nach 1918 innerhalb der polnischen Wissenschaftssituation beobachtbare Vorsprung konnte allerdings infolge der Nord- und West-Verschiebung der polnischen Wissenschaftszentren nicht aufrecht erhalten werden²³. Die kroatische Forschung konzentrierte sich auf das Problem der Hauskommunionen und deren Auflösung sowie auf die Entstehung diverser Protestformen und Unruhen²⁴. Für die Slowakei ist besonders auf die Arbeiten von Roman Holec zu verweisen²⁵. Die rumänische Forschung vertrat in den sechziger Jahren unter anderem Ștefan Pascu, Constantin C. Giurescu²⁶, jüngere Arbeiten, speziell über die Verhältnisse in Siebenbürgen, stammen etwa von Ákos Egyed²⁷. Wenn sich manche dieser Arbeiten aus den „Nachfolgestaaten“ auch bemühten, allzu enge Zugänge zu vermeiden, so gab es deutliche ideologische Schranken in der Interpretation der (häufig doch seriös) gebotenen Daten. Die nationalistische Verengung ist nach 1989/90 oft noch stärker geworden, wenn auch in allerletzter Zeit Signale für ihre Überwindung zu registrieren sind²⁸. Für die Länder der Republik Österreich gibt es zahlreiche auf einzelne Länder bezogene Werke zur Geschichte der Land- und Forstwirtschaft²⁹; ein Versuch einer Zusammenfassung

in: *Historica* 14 (1967) 123–174; DIES., *K sociální skladbě české vesnice v letech 1880–1914* [Zur Sozialstruktur des tschechischen Dorfes in den Jahren 1880–1914]; in: *Sborník historický* 28 (1982) 205–247; FRANTIŠEK LOM, *Přehled dějin zemědělské výroby v českých zemích* [Übersicht über die Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in den böhmischen Ländern] (Praha 1972). Für die Hilfe bei der Literaturrecherche ist Milada Sekyrková an dieser Stelle herzlich zu danken.

²³ Dazu grundlegend FRANCISZEK BUJAK, *Galicja* [Galizien], 2 Bände (Lwów 1908 und 1910).

²⁴ Besonders wichtig für unsere Interpretationen ist das Werk von MIRJANA GROSS, *Die Anfänge des modernen Kroatien. Gesellschaft, Politik und Kultur in Zivil-Kroatien und -Slawonien in den ersten dreißig Jahren nach 1848* (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 1, Wien – Köln – Weimar 1993). Speziell der Militärgrenze widmet sich KARL KASER, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*, geisteswiss. Habilitationsschrift (Graz 1986); auch in der Reihe *Zur Kunde Südosteuropas* 2/22, (Wien – Köln – Weimar 1997).

²⁵ ROMAN HOLEC, *Pol'nohospodárstvo na Slovensku v poslednej tretine 19. storočia* [Die Landwirtschaft in der Slowakei im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts] (Bratislava 1991).

²⁶ ȘTEFAN PASCU, CONSTANTIN C. GIURESCU, JOSIF KOVÁCS, LUDOVIC VAJDA, *Einige Fragen der landwirtschaftlichen Entwicklung in der österreichisch-ungarischen Monarchie*; in: *DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE* 5–78.

²⁷ Vgl. ÁKOS EGYED, *Problema eliberării iobăgiei din Transilvania* [Das Problem der Bauernbefreiung in Siebenbürgen] I; in: *Anuarul Institutului de istorie din Cluj* 33 (1994) 15–32; DERS., *Problema emancipării iobăgilor din Transilvania în contextul European* [Das Problem der Emanzipation der Lehnbauern von Siebenbürgen im europäischen Kontext]; in: *Anuarul Institutului de istorie din Cluj-Napoca* 34 (1995) 173–195; DERS., *L'abolition du servage en 1848 en Transilvania*; in: *Transylvanien Review – Revue de Transylvanie* 7/2 (1998) 35–46.

²⁸ Auf einer Tagung in Brünn (Brno; *Brno*) im April 2008 über das Problem der Säkularisierung des ländlichen Raumes haben sich mehrere tschechische Forscherinnen und Forscher auch sehr gezielt mit Problemen der deutsch-böhmischen bzw. deutsch-mährischen Agrargesellschaften auseinander gesetzt, vgl. LUKÁŠ FASORA, JIŘÍ HANUŠ, JIŘÍ MALÍŘ (Hgg.), *Sekularizace venkovského prostoru v 19. století* [Die Säkularisierung des ländlichen Raumes im 19. Jahrhundert] (Brno 2009); darin insbesondere KRISTINA KAISEROVÁ, *Katolická církev, politika a sociální otázka v německojazyčných oblastech litoměřické diecése* [Katholische Kirche, politische und soziale Frage in den deutschsprachigen Gebieten der Diözese Leitmeritz] 217–224.

²⁹ Z. B. ALFRED HOFFMANN (Hg.), *Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft* (Linz 1974).

existiert aber nur für das 20. Jahrhundert; der uns interessierende Zeitraum wird hier bloß als Ouverture behandelt. Allerdings greifen die Regionalstudien des zweiten Bandes durchwegs auf die Zeit der späten Monarchie zurück³⁰. Die Habsburgermonarchie als Ganzes hat eigentlich nur der Band der Budapester Tagung von 1964³¹ in den Blick zu nehmen versucht. Aus einem ganz anderen Blickwinkel charakterisiert der von Alfred Hoffmann herausgegebene Band über *Österreich-Ungarn als Agrarstaat* die gesamte Monarchie, wobei nur Hoffmanns Einleitung tatsächlich die ganze Monarchie betraf, während die Einzelbeiträge im Detail nur die Entwicklung in der westlichen Reichshälfte untersuchten³². Zahlreiche wichtige Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft im westlichen Reichsteil stammen von Roman Sandgruber, so seine grundlegende, die ganze westliche Reichshälfte abdeckende *Agrarstatistik* oder seine überaus materialreiche Studie über die Anfänge der Konsumgesellschaft³³.

2. Sozialer Wandel im Kontext von Agrarrevolution und Krise

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitswelten waren in den Alltagserfahrungen der Menschen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts allgegenwärtig. Die Mehrzahl der Bevölkerung Österreich-Ungarns lebte auf dem Land und sie lebte überwiegend oder wenigstens teilweise von und in der Land- und Forstwirtschaft. Das galt auch für einen großen Teil der in Marktorten und Kleinstädten lebenden Menschen, und es galt vielfach auch für die Arbeiterschaft in ländlichen Industrievieren. Es waren daher deutlich mehr als jene 1910 noch immer etwa 55 % der Berufstätigen, die der Land- und Forstwirtschaft (hauptberuflich) zugeordnet wurden, deren Erfahrungshorizont durch land- und forstwirtschaftliche Arbeit (mit-)bestimmt wurde. Trotz der im Verlaufe der Industrialisierung eingetretenen Spezialisierungsprozesse ist gerade auf dem Lande immer (noch) mit einer Vielzahl von Erwerbskombinationen zu rechnen, die statistisch nicht wirklich erfassbar sind. Irgendeine Form landwirtschaftlichen Erwerbs zwecks primärer Existenzsicherung spielte dabei stets eine Rolle³⁴. Eine auch nur einigermaßen

³⁰ FRANZ LEDERMÜLLER (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert I: Politik – Gesellschaft – Wirtschaft* (Wien 2002); ERNST BRUCKMÜLLER, ERNST HANISCH, ROMAN SANDGRUBER (Hgg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert II: Regionen, Betriebe, Menschen* (Wien 2003).

³¹ DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE.

³² ALFRED HOFFMANN (Hg.), *Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert* (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10, Wien 1978).

³³ ROMAN SANDGRUBER, *Österreichische Agrarstatistik 1750–1918* (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2, Wien 1978); DERS., *Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert* (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).

³⁴ Der Vater des Autors, Jahrgang 1916, erzählte im Februar 2007 von einem Verwandten seiner Mutter, dem „König-Onkel“ in St. Leonhard am Forst (Niederösterreich), dass dieser bald nach dem Ersten Weltkrieg ein kleines Wirtshaus und eine ebenso kleine Landwirtschaft (auf Pachtbasis) betrieben und

ßen konsistente Theorie der agrarischen Arbeitswelten ist kaum zu finden³⁵. Allenfalls bietet die Mitterauer'sche Theorie des „Ökotypus“ einen Ansatzpunkt³⁶. Danach ist eine Kombination von Wirtschaftsweise, Höhenlage, Betriebsgröße und Siedlungsform (Dorf-, Weiler oder Einzelhofsiedlung) verantwortlich für einen gewissen Arbeitskräftebedarf. Dieser Bedarf wurde im bäuerlichen Betrieb primär aus Mitgliedern der gartenzentrierten Familie, sekundär durch Fremdarbeitskräfte (ständige Dienstboten oder – für die saisonalen Arbeitsspitzen – Tagelöhner) gedeckt, wobei allerdings auch bei den Fremdarbeitskräften verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle spielen konnten. Dementsprechend seien – idealtypisch – in der bäuerlichen Landwirtschaft „Gesinde-“ von „Tagelöhnergemeinschaften“ zu unterscheiden, wobei die ersteren für Regionen mit dominanter Viehhaltung, die letzteren für dominante Getreidewirtschaft, aber auch für Weinbaugebiete typisch gewesen sein sollen. Erich Landsteiner und Ernst Langthaler machten es aber wahrscheinlicher, dass zumindest die mit Weinbau verbundenen Regionen nicht so sehr durch Tagelohnverhältnisse als durch Klein- und Kleinstbesitz zu charakterisieren seien, der in der Regel durch Erwerbskombinationen (Weinbau und kleine Landwirtschaft kombiniert mit landwirtschaftlichem, aber auch gewerblichem Tagelohn) sein Auskommen gefunden habe; man könne in diesen Fällen eher von „smallholder“-Gesellschaften sprechen³⁷. Typisch dafür sei eine hohe Flächenproduktivität bei relativ geringer Arbeitsproduktivität, aber hoher Arbeitsintensität. Diese interessante These wäre überall dort einer Überprüfung wert, wo agrarischer Kleinbesitz mit Wein-, Garten- und Obstbau verbunden ist – und das war in nicht wenigen Gebieten der Monarchie der Fall. Diese Theorien können freilich nur für die Frage des Arbeitskräftebesatzes in der bäuerlichen Landwirtschaft Erklärungskraft beanspruchen, nicht für die in weiten Gebieten der Monarchie so wichtigen Gutsbetriebe und deren Organisation. Bei diesen begegnet eine große Vielfalt von Arbeitsverhältnissen, was in der zeitgenössischen praktischen Literatur³⁸ Wiederhall findet. Eine Theorie der ländlichen Arbeitswelt zwischen Agrarrevolution und Agrarkrise müsste jedoch mehr leisten

daneben noch hölzerne Eggen für die Bauern angefertigt habe. Solche oder ähnliche Erwerbskombinationen gab es in Fülle. Auch Dienstboten verdienten sich zuweilen durch eine Arbeit bei einem anderen Bauern oder bei einem Handwerker usw. etwas dazu. Vgl. auch BARBARA PASSRUGGER, *Hartes Brot. Aus dem Leben einer Bergbäuerin* (= *Damit es nicht verloren geht ...* 18, Wien – Köln 1989).

³⁵ Der Verweis auf ALEXANDER TSCHAJANOW, *Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau* (Berlin 1923), bringt wenig, weil seine russischen Beispiele nur partiell mit dem habsburgischen Mitteleuropa zu vergleichen sind. Zutreffend ist allerdings der Hinweis darauf, dass bäuerliche Haushalte zumindest eine gewisse Zeit lang auch ohne Gewinne wirtschaften können, durch Lohn- und Konsumverzicht.

³⁶ MICHAEL MITTERAUER, *Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum*; in: JOSEF EHMER, MICHAEL MITTERAUER (Hgg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften* (Wien – Köln – Graz 1986) 185–324.

³⁷ ERICH LANDSTEINER, ERNST LANGTHALER, *Ökotypus Weinbau: Tagelöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?*; in: *WIENER WEGE DER SOZIALGESCHICHTE. Themen – Perspektiven – Vermittlungen* (= *Kulturstudien* 30, Wien – Köln – Weimar 1997) 183–224.

³⁸ Z. B. ARTHUR VON WICH, LEOPOLD HUFNAGL, *Gutsadministration und Güterschätzung in Österreich, in Ungarn und in Bosnien und der Herzegowina. Mit einem Anhang: Über Familienfideikommiss* (Wien 1911), wo wiederum zahlreiche ältere Handbücher für den Gutsbetrieb zitiert werden.

als bloß die (wenngleich wichtige) Frage genau zu stellen, wieviel Arbeitskraft wofür gebraucht wurde und wer diese Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Sie hätte unter dem Aspekt der kapitalistischen Modernisierung zu fragen, welche Rolle die ländlichen Arbeitswelten in diesem Prozess spielten und wie sich dieser wiederum auf die landwirtschaftlichen Betriebe auswirkte (etwa durch wachsende Marktverflechtung und durch Maschinenverwendung); schließlich hätte sie unter dem Aspekt der mentalen Modernisierung zu fragen, ob und inwieweit dort eine solche mentale Modernisierung als „Entzauberung der Welt“, um es – mit Max Weber – so allgemein wie möglich zu sagen, tatsächlich stattgefunden hat, inwiefern also die Berichte über die Getreidepreise in einschlägigen Zeitungen oder das Vertrauen in erhöhte Gaben von Kunstdünger Flursegnungen, Bittgebete und Wallfahrten zu ersetzen begannen. Zuletzt wird die Frage in den Vordergrund treten, welche Auswirkungen der soziale, wirtschaftliche und politische Wandel auf das Selbstbewusstsein und die Organisationsbildung der Bauern, vielleicht auch der Landarbeiter, hatte.

Diese großen Veränderungen fanden in zwei Phasen statt. Die erste Phase beginnt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wird als „Agrarrevolution“ bezeichnet³⁹. Diese „Revolution“ bezeichnet eine zwar grundlegende, aber keineswegs rasante Umwälzung⁴⁰. Sie setzte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein und war, als die Habsburgermonarchie zu Ende ging, noch nicht überall abgeschlossen. Das hinter der Agrarrevolution stehende Vorhaben ist bekannt. Um eine immer größere Bevölkerung zu ernähren, sollte die Dreifelderwirtschaft durch Koppel- oder Fruchtwechselwirtschaft ersetzt, der Viehstand – für die notwendige bessere Düngung der Felder – erhöht und verbessert und die ganzjährige Stallfütterung eingeführt werden. Wiesen und damit die Heuwirtschaft waren intensiver zu pflegen. Ent- und Bewässerung, Aufteilung der un gepflegten Gemeinweiden, Anbau neuer Futterpflanzen (vor allem Klee) standen auf dem Programm. In die Brache sollten Klee und Hackfrüchte (Kartoffel, Rüben, Mais) angebaut werden. Diese Zielsetzungen kreuzten sich teilweise mit merkantilistischen Forderungen nach mehr und besserer Schafwolle und mehr und besserem Flachs. Die Schafhaltung erforderte große Weideflächen, die nicht nur in den verbreiteten Hutweiden (Grünflächen milderer Qualität), sondern auch in der Stoppelweide nach der Ernte und in der Weide auf den Brachfeldern zur Verfügung standen⁴¹. Die Neuerungen waren arbeitsintensiv: Hielt man mehr Vieh – und noch dazu das ganze Jahr – im Stall, brauchte man dazu mehr

³⁹ Für eine erste Orientierung nach wie vor praktisch KARL DINKLAGE, Die landwirtschaftliche Entwicklung; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 I: Die wirtschaftliche Entwicklung (Wien 1973) 403–461 und IVÁN T. BEREND, GYÖRGY RÁNKI, Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 1849–1918; in: EBD. 462–527.

⁴⁰ ERNST BRUCKMÜLLER, Eine „grüne“ Revolution (12.–19. Jahrhundert); in: MARKUS CERMAN, ILJA STEFFELBAUER, SVEN TOST (Hgg.), Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung (Innsbruck – Wien – Bozen 2008) 206–226.

⁴¹ DERS., Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung der frühen Landwirtschaft der österreichischen Länder im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert; in: WERNER DROBESCH, CLAUDIA FRÄSS-EHRFELD (Hgg.), Die Bauern werden frei – Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 93, Klagenfurt 2007) 31–54.

Dauerarbeitskräfte. Die Auffassung der Brache vermehrte die Feldarbeit um 50 %. Kartoffel und (Zucker-)Rüben erforderten zusätzlich erhöhten Arbeitseinsatz (durch Behauen und/oder Vereinzeln). Nur bei guten Produktpreisen konnten die höheren Lohnkosten hereinkommen. Obwohl oder weil die Getreidepreise seit der Mitte des 18. Jahrhunderts anstiegen (mit Kulminationspunkten in der Hungersnot von 1770/71), stagnierten die Preise für Vieh. Gerade die viehwirtschaftliche Seite der Agrarrevolution kam daher nur langsam vom Fleck. Aber um 1800 begann sich der Arbeitsmarkt zugunsten der Landwirtschaft zu ändern. Zuvor trieb die Ausdehnung gewerblicher Nebentätigkeiten (Spinnen, Weben, Sticken, Transport usw.) als Folge der merkantilistischen Gewerbeförderung die Gesindelöhne in die Höhe. Die rasche Ausbreitung der Baumwoll-Maschinspinnerei (1801 Gründung der Baumwollspinnerei in Pottendorf, Niederösterreich) reduzierte ab jetzt die gewerblichen Nebentätigkeiten⁴². Die ländlichen Unterschichten standen vor der Wahl, der bisherigen gewerblichen Nebentätigkeit in die neuen Industriezentren nach zu ziehen und zu Industriearbeitern zu werden, oder aber landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen. Auch viele Kleinhäusler und Inleute (Untermieter in Bauernhäusern) gingen vermehrt in den landwirtschaftlichen Taglohn. Die Zahl der Dienstboten bei den Bauern wuchs zwischen 1800 und 1860 auf ihren höchsten Stand, während gleichzeitig die Industriearbeiterschaft (etwa aus demselben Arbeitskräftereservoir) entstand⁴³.

Als entscheidende Kennzahl für die Agrarrevolution gilt der Rückgang der Brachflächen. Sie fehlten schon im Vormärz in Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Krain, fast ganz in der Steiermark. In diesen Ländern gab es wenig Dreifelderwirtschaft (ebenso wenig wie in den südlichen Ländern), weil hier Acker- und Wiesennutzung in der Egartenwirtschaft wechselten. Große Brachflächen existierten hingegen in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Ungarn und Galizien. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts machten sie immer noch ein Viertel der gesamten Ackerfläche im westlichen Reichsteil aus, um 1870/80 war das auch der Stand in Ungarn. Am schnellsten wurde die Brache in Böhmen reduziert – sie ging in etwa drei Jahrzehnten auf ein Viertel zurück, 1913 betrug sie gerade noch 1 % der Ackerfläche⁴⁴. In Ungarn wurde die Brachfläche zwischen etwa 1870/80 bis um 1905/10 halbiert, machte aber immer noch knapp 10 % der Ackerfläche aus⁴⁵. Selbst in Galizien schrumpfte sie auf ein Fünftel der Fläche von 1876⁴⁶. Ausgerechnet im Zentrum der Monarchie, im niederösterreichischen Umland von Wien, setzten sich die

⁴² JOHANN SLOKAR, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen verfaßt (Wien 1914).

⁴³ MICHAEL MITTERAUER, Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich; in: DERS., REINHARD SIEDER (Hgg.), Historische Familienforschung (Frankfurt am Main 1982) 241–270. Bei SLOKAR, Industrieförderung 281, findet sich die einprägsame Formulierung: „Aus reiner Nebenbeschäftigung der Landbewohner entstand so durch die Maschinen eine moderne Fabriksindustrie mit einem zahlreichen Betriebspersonal in eigenen Fabriksgebäuden.“

⁴⁴ DINKLAGE, Entwicklung 416; für Ungarn BEREND, RÁNKI, Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 487–498.

⁴⁵ JULIANNA PUSKÁS, Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn und der Markt der Monarchie (1870–1914); in: DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 209, Tabelle 2.

⁴⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 150, Tabelle 87.

agrartechnischen Neuerungen nur zögernd durch, weil die Anziehungskraft der Residenz die Landarbeiterlöhne in die Höhe trieb und daher jene Neuerungen durch lange Zeit nicht rentabel erschienen. Dagegen galten Kärnten oder Oberösterreich im Hinblick auf Kleebau, Bebauung der Brache usw. durch lange Zeit als Musterländer. Erst als immer mehr arbeitssparende Maschinen zur Verfügung standen – oder weil man der Agrarkrise ab etwa 1880 wie immer in der Landwirtschaft nur durch Mehrproduktion begegnen konnte? –, wurde auch in Niederösterreich die Brache entscheidend reduziert, sie lag um 1910 anteilmäßig bereits unter den oberösterreichischen Zahlen.

Der Rückgang der Brache und eine bessere Bestellung des Bodens führten zu einer deutlichen Steigerung der Erntemengen. Besonders stark wuchsen die Ernten der typischen Pflanzen der Agrarrevolution – zwischen 1871/75 und 1911/15 stieg allein in Ungarn der Anteil der Anbaufläche für Hackfrüchte von 19 auf fast 28 %, der Anteil des Halmfutters (Luzerne, Rotklee, Esparsette, Inkarnatklee) von 3 auf fast 9 %. Die Erntefläche erhöhte sich in derselben Zeit bei Weizen um 56 %, bei Gerste um 24 %, bei Hafer nur um 6 %, sie sank bei Roggen auf 87 % und bei Raps sogar auf ein Viertel. Dafür stieg sie bei Mais um 58 %, bei Kartoffeln um 70 %, bei Zuckerrüben fast auf das Achtfache, auch bei der Futterrübe auf mehr als das Vierfache. Der Mais wird in Ungarn zu einer überaus wichtigen Frucht bei der Ernährung der ländlichen Massen, Ungarn wird zu einem der weltgrößten Maisproduzenten⁴⁷. Die Erntemenge stieg bei Weizen zwischen 1871/75 und 1911/15 etwa auf das Dreifache (von 100 auf 316 Punkte), bei Kartoffeln auf das Sechsfache, bei Zuckerrüben (von 100) fast auf 1.600 Punkte, ebenso bei Futterrüben⁴⁸. In „Österreich“, wo stets der Roggen das wichtigste Brotgetreide war, stieg die Roggenernte zwischen 1868/75 und 1904/13 von 1.745.500 auf 2.580.000 Tonnen, also um etwa 48 %⁴⁹. Kartoffel wurden im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fast viermal soviel geerntet wie im Vormärz und mehr als fünfmal soviel wie 1851 (als die Kartoffelfäule noch nachwirkte), die lebhafteste Entwicklung zeigte die Zuckerrübe, deren Ernte fast auf das Zehnfache anstieg. Die Zuckerrübe war denn auch die Modernisierungspflanze schlechthin, nicht nur wegen ihres süßen Endproduktes (und damit relativ billigen Zuckers für breite Schichten), sondern vor allem wegen der radikalen Veränderung der Landwirtschaft. Nach der Zuckerrübe gedieh die Gerste besonders gut – auch ein infolge der Verbreitung der modernen Brautechniken und der starken Erhöhung der Bierproduktion gut nachgefragtes Getreide. Die Intensivierung des Getreide- und Hackfruchtbaues⁵⁰ gemeinsam mit dem starken Rückgang der Schafzucht brachte in den Jahrzehnten nach 1848 eine völlige Umstellung der Arbeitsorganisation mit sich, weil man für den intensiveren Feldbau mehr Zugtiere, mehr ständiges und nicht zuletzt auch mehr nichtständiges Personal (Saison- und Wanderarbeiter) benötigte. Mais und Kartoffel

⁴⁷ Es lag knapp vor 1900 an zweiter Stelle hinter den USA; vgl. ALFRED SIMITSCH REICHSRITTER VON HOHENBLUM, Materialien zur Vorbereitung der Handelsverträge mit besonderer Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen (= Separatum aus der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung, Wien 1900) 116.

⁴⁸ PUSKÁS, Gestaltung 210–213.

⁴⁹ SANDGRUBER, Agrarstatistik 59.

⁵⁰ HELMUT WOHLISCHLÄGL, Das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich im 19. Jahrhundert: Der Viehbestand; in: HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat 157–164.

erreichten in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg und erst recht im Krieg eine große Bedeutung für die Ernährung.

Wenn durch den Verlauf der Industrialisierung immer mehr Menschen aus dem Agrarsektor abwanderten, erhob sich die Frage nach dem Ersatz menschlicher Arbeit durch neue und nun auch mechanisierte Geräte und Maschinen immer dringlicher. Zwar gab es schon seit dem 18. Jahrhundert Bemühungen um neue Geräte für die Landwirtschaft, bedeutende Erfolge hatten sie jedoch nicht. Eine unspektakuläre, aber wichtige Innovation war die Getreideernte nicht mehr mit der Sichel, sondern mit der Sense – eine bedeutende Arbeitersparnis. Der zur Gänze aus Eisen gefertigte Pflug begann sich im Vormärz auszubreiten. Auch eiserne Eggen verbreiteten sich⁵¹. Die eindrucksvollste Verbindung von industrieller und agrarischer Revolution bot der Dampfpflug. Er konnte jedoch nur für große Ackerflächen sinnvoll eingesetzt werden⁵². Solche Investitionen rentierten sich nur beim Großgrundbesitz. Die erste Maschine, die das Leben auch auf dem Bauernhof wirklich grundlegend änderte, war die Dampfdreschmaschine. Jetzt war das Dreschen der gesamten Ernte die Sache weniger Tage. Dazu brauchte man eine ganze Arbeitspartie, einen Maschinisten, der die Dampfmaschine (den „Dampfer“) bediente, dazu die bäuerliche Familie, das Gesinde, Nachbarn und Tagelöhner, denn der Arbeitsaufwand war kurz, aber intensiv. Bisher war das Dreschen in der wenig arbeitsreichen Zeit im Spätherbst und Winter auf der Tenne und mit dem Dreschflegel durch hauseigene Arbeitskräfte vorgenommen worden. In manchen Regionen vor allem Ungarns war das Getreide auch von Tieren ausgetreten worden. Mit dem Maschindrusch wurde eines der Motive für die ständige Dienstbotenhaltung hinfällig.

Bedeutende Hindernisse für die Durchsetzung neuer landwirtschaftlicher Methoden boten die Dorfsiedlungsform und die diversen (gegenseitigen) Rechte sowohl der Nachbarn als auch der (früheren) Grundherren und der Bauern. Meist war diese Siedlungsform auch mit einer erheblichen Zerstückelung der einzelnen zu einem Hof gehörigen Grundstücke verbunden. Außerdem lagen die bäuerlichen Felder in einer bestimmten Dorfflur jeweils eng neben denen der Nachbarn. Um größere Flurschäden durch Fuhrwerke und Zugvieh zu vermeiden, hatte man Aussaat und Ernte gleichzeitig vorzunehmen (Flurzwang); die der Brache gewidmete Flur galt als gemeinsame Weide für alle Teilnehmer an diesen Feldern (und für die Herrschaft!). Daneben gab es gemeinsam genutzte Wälder und Weideflächen, die man nur im Sinne der „Hausnotdurft“ nutzen und nur eine begrenzte Zahl von Tieren auftreiben durfte. Diese Probleme wurden teilweise durch die Grundentlastung ab 1848, teils durch die Servitutenregelung, teilweise aber erst seit den achtziger Jahren (Gesetze über Teilung und Zusammenlegung von Grundstücken, Kommassierungen) zu lösen begonnen. Die Agrarrevolution brachte auch einen Wandel im landwirtschaftlichen Bauwesen⁵³. In der Regel hatte ein solches Gehöft dem Besitzer

⁵¹ JOSEF REZEK, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 III 1–82.

⁵² EBD. 34–38.

⁵³ Nur für den „diessseitigen“ Teil der Monarchie die knappe Darstellung bei HERMANN DAUB, Der landwirtschaftliche Hochbau; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898, Supplementband 1, 1–25, der die zeitgenössische Literatur zitiert. Zahlreiche Beispiele in allen Landesbänden des „Kronprinzenwerkes“.

und seiner Familie sowie allfälligen Dienstboten und Inleuten ein Dach über dem Kopf zu bieten, ferner (mindestens) eine Feuerstelle zum Kochen und als Wärmespender in der kalten Jahreszeit. Dazu kamen Bergeräume unterschiedlicher Größe und Zweckbestimmung, Keller, Kammern, Schüttdböden, Heu- und Strohböden usw., nicht zuletzt die Stallungen für Rind und Pferd (das Kleinvieh hatte nicht immer eigene Behausungen). Je nach Betriebsform, Betriebsgröße und regionalen Gewohnheiten konnte diese Kombination höchst unterschiedlich aussehen – von den eindrucksvollen Vierkantern Oberösterreichs bis zu den malerischen, aber wenig komfortablen Hütten Galiziens und des kroatischen Karstgebietes. Dazu existierte eine kaum systematisch beschreibbare Fülle von Kleinhäusern (Keuschen o. ä.), die je nach vorhandener Bauarea, der Größe und Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes und der Verbindung mit einem Gewerbe baulich gestaltet waren.

Als Folge der Agrarrevolution wurden im 19. Jahrhundert sehr viele bäuerliche Anwesen, aber ebenso viele Meierhöfe des Großgrundbesitzes neu errichtet, umgestaltet, ausgebaut, erweitert, um mehr Raum für das Personal sowie mehr Stall- und Bergeräume (Heuboden, Stadel) zu erhalten. Viele Bauernhäuser wurden aufgestockt. Die Lösungen für ähnliche Probleme fielen aber recht unterschiedlich aus. In alpinen Regionen, in denen sowohl die natürliche Umwelt wie die dominierende Viehzucht viel Raum für Stallungen sowie Heu, Stroh und Dienstboten erforderten, findet man manchmal alle Räume unter einem Dach (Salzkammergut), dann Paarhöfe, wobei Wohnhaus und Stall bzw. Scheuer getrennt sind, dann wieder war eine Mehrzahl von Gebäuden in Haufenhöfen oder unter einem Dach vereinigt wie im Kärntner Ringhof. Die Gestaltung der Höfe war also nicht ausschließlich funktional begründet – unter dem Gesichtspunkt der Feuersicherheit wäre wahrscheinlich die Trennung in mehrere Gebäude klüger als die Zusammenfassung aller Funktionen unter einem Dach, was wiederum die Wege im Freien verkürzt. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Siedlungsform: Ein Hof in der Dorfsiedlung sieht anders aus als ein Einzelhof. Bauernhäuser in einem Dorf können durchwegs kleiner sein, auch weil hier der Arbeitskräftebedarf häufiger durch Tagelöhner gedeckt werden kann als beim einschichtig stehenden Einzelhof. Mittlere Bauernhöfe in der Dorfsiedlung entsprechen häufig einem bestimmten Modell (Zwerchhof, Streckhof usw., in der Längserstreckung quer zum Anger oder zur Straße), Kleinhäuser, Keuschen oder Chalupen können, entsprechend den oft sehr kleinen Parzellen, auch recht abweichende Grundrisse entwickeln⁵⁴. Eine Detailuntersuchung für das südöstliche Kärnten aus den späten fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zeigte, dass in diesem Gebiet zwischen Saualpe und Karawanken, einem „klassischen“ Haufenhofgebiet, höchst verschiedenartige Formen auftraten. Es dominierten Paarhöfe, dann erst kamen Haufenhöfe, man konnte aber auch verschiedene andere Formen wie Hakenhöfe beobachten. Einhöfe, bei denen Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach vereinigt sind, gab es eher bei kleinen Betrieben⁵⁵.

⁵⁴ MARIANNE MESSERER, Die Unterschichten der ländlichen Bevölkerung, mit Beispielen aus dem Weinviertler Museumsdorf Niedersulz, Diplomarbeit an der histor.-kulturwiss. Fakultät (Wien 2008). Die Arbeit setzt die sehr unterschiedlichen Typen von ländlichen Kleinhäusern mit der jeweiligen Arbeits- und Berufssituation der Erbauer und Benützer in Beziehung.

⁵⁵ ERIKA HUBATSCHKEK, Bauernhöfe im südöstlichen Kärnten (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 64, Klagenfurt 1970).

Die Agrarrevolution dehnte den Nahrungsspielraum aus. In Europa ging das Zeitalter der Hungerkrisen zu Ende. Die letzten Hungersnöte Europas waren entweder auf ganz außerordentliche Ereignisse zurückzuführen, wie die Explosion des Vulkans Tambora in Indonesien 1815, auf die zwei Jahre ohne Sommer folgten, oder auf die Kartoffelkrankheit im Vorfeld der Revolution von 1848, die ausgerechnet jene Frucht befiel, die Europa vom Hunger erlöst hat. Dennoch schwankten die Preise kräftig. Wilhelm Abel wies darauf hin, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts trotz der wachsenden Agrarproduktion die Schwankungen zwischen Agrarkrisen (= Preisverfall bei Getreide, als Folge ausgezeichneter Ernten) und Ernährungskrisen (= extremer Preisanstieg von Getreide, als Folge besonders schlechter Ernten) noch sehr ausgeprägt blieben: 1816/17 kam es zu einer klassischen Hungerkrise als Folge des genannten Vulkanausbruches; 1825 hingegen erzielte Getreide kaum ein Viertel der Durchschnittspreise von 1817 – jetzt ergriff die Not Gutsherren und größere Bauern, die über erhebliche Einkommenseinbußen klagten. 1847, das Jahr vor der Revolution, war als Folge schlechter Getreidernten und der Kartoffelkrankheit wieder ein Hungerjahr. Die Preise für Roggen und Kartoffel stiegen fast auf das Dreifache des Durchschnitts der vierziger Jahre⁵⁶.

Die Jahrzehnte zwischen etwa 1835 und 1875/80 waren die „goldenen Jahre“ der europäischen Landwirtschaft. Erst die überseeische Konkurrenz ab den späten siebziger Jahren führte zu einem neuen, säkularen Preisverfall, der nun auch mit einer langsamen Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und einer ebenso langsamen, aber deutlichen Steigerung des Lebensstandards breiterer Bevölkerungsschichten einher ging. Das hieß, unter anderem, dass die Nachfrage nach Lebensmitteln sich nicht mehr, wie bisher, auf Getreide und Kartoffel konzentrierte, sondern dass zunehmend tierische Produkte (Fleisch, Milch, Butter, Käse) nachgefragt wurden⁵⁷. Der erstmals 1879 und seit den achtziger Jahren dauernd beobachtete Preisverfall traf auf eine Landwirtschaft, die einen massiven strukturellen Umbruch – die Grundentlastung – hinter sich gebracht hatte, in betriebswirtschaftlichen Umstellungen („Agrarrevolution“) begriffen und gerade dabei war, sich mit verwirrenden Neuerungen wie Verfassungsstaat, Liberalismus, Gemeindevestverwaltung, Marktwirtschaft, Freiteilbarkeit und freier Verschuldungsmöglichkeit zurecht zu finden. Speziell wurde eine Bauernschaft getroffen, deren Selbstbewusstsein durch die Grundentlastung und die jahrzehntelang guten Preise ziemlich gestiegen war. Die fallenden Produktpreise lösten aber keinen parallelen Preisverfall für landwirtschaftliche Grundstücke und Höfe aus, der Landhunger von Bauern und Kleinhauslern belebte den Bodenmarkt noch lange und führte zu einer heftig diskutierten Disparität von Bodenpreisen und Ertragsfähigkeit. Traditionelle Autoritäten wankten oder wurden in Frage gestellt – der Kampf des Liberalismus gegen die Positionen der katholischen Kirche konnte von einer konservativen Bauernschaft als Angriff auf „ihre“ Welt aufgefasst werden. Die Krise traf Großgrundbesitzer und Bauern. Man konnte darauf betriebswirtschaftlich reagieren: Sank der Getreidepreis, so war es sinnvoll, mehr auf Milchwirtschaft

⁵⁶ WILHELM ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland (Göttingen 1986) 54–58.

⁵⁷ Vgl. FRANTIŠEK LOM, Die Arbeitsproduktivität in der Geschichte der Tschechoslowakischen Landwirtschaft; in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 19 (1971) 1–25.

und die Aufzucht von Schlachtvieh zu setzen. Diese Reaktion begegnet in der Tat sehr häufig und in recht verschiedenen Gebieten der Monarchie (Nordwestländer, Niederösterreich, Westungarn). Aber auch die Beschleunigung der laufenden Umstellungsprozesse und eine Erhöhung der Produktion gehörten zu den klassischen Reaktionsweisen der Landwirte. Dadurch wurden die Preise aber noch mehr gedrückt. Akut wurde dadurch die Frage nach der Stellung des landwirtschaftlichen Produzenten auf den Märkten. Diese Debatte war von einer heftigen Kritik gewisser Praktiken an den landwirtschaftlichen Produktenbörsen wie dem Getreideterminhandel⁵⁸ begleitet und löste auch lebhaftere Bemühungen um eine Stärkung der Marktmacht vor allem der Kleinbetriebe durch die forcierte Gründung von Einkaufs- und Absatzgenossenschaften aus. Auch das schwierige Kreditproblem der Kleinbetriebe wollte man durch genossenschaftliche Kreditorganisationen lösen. Unter den Bedingungen des Verfassungsstaates mit Vereinsfreiheit wurden zahlreiche Vereine und Genossenschaften gegründet. Sie sollten das Fachwissen erhöhen, die Marktmacht der Produzenten verbessern und nicht zuletzt verstärkt Einfluss auf den politischen Prozess nehmen. Träger dieser neuen Entwicklungen waren zunächst nicht Bauern, sondern Politiker, Herrschaftsbeamte, Gelehrte, Geistliche, Wanderlehrer, Kaufleute und Gewerbetreibende. Diese Bewegungen verdichteten sich ab etwa 1880 und mündeten schließlich in die Gründung bäuerlicher Massenbewegungen. Wir interpretieren diesen Prozess als „bäuerliche Standesbildung“, in welchem nichtbäuerliche Sozialtheoretiker und -politiker sowie schließlich auch Bauern selbst versuchten, die erschütterte Position von Bauern (und Gutsherren) zu stabilisieren. Darüber hinaus drängten gut organisierte agrarische Lobbies die Politik, durch eine Erhöhung der Zölle die Landwirtschaft in Österreich-Ungarn zu schützen⁵⁹. Diese Bemühungen waren 1906 erfolgreich – ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als aufgrund des rasch wachsenden Eigenbedarfs der Vereinigten Staaten die Importe aus Nordamerika zurückgingen und die Weltmarktpreise für Getreide insgesamt kräftig anzogen. Die Folge waren rasch steigende Lebensmittelpreise, eine breite städtische Unzufriedenheit, die in lauten Protesten der betroffenen städtischen Schichten mündete – und in die Wahlniederlage der Wiener Christlichsozialen von 1911⁶⁰.

⁵⁸ Das Reichsgesetz von 1903, mit dem die Organisation der Börsen neu geregelt wurde, folgte einer langjährigen Forderung der Agrarier durch ein Verbot des Getreideterminhandels, WALTER SCHIFF, Grundriß des Agrarrechts mit Einschließung des Jagd- und Fischereirechts (Leipzig 1903) 119 f.

⁵⁹ Die wichtigste dieser Lobbies war die „Österreichische Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen“, die 1898 gegründet wurde, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898, Supplementband 1, 648–653; FERDINAND VON PANTZ, Die Hochschutzzollpolitik Hohenblums und der österreichische Bauernstand (Wien 1910).

⁶⁰ CHRISTIAN MERTENS, Richard Weiskirchner (1861–1926). Der unbekannt Wiener Bürgermeister (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien – München 2006) 82–102.

3. Der Staat und die Agrargesellschaft

Die Grundentlastung

Für die Durchsetzung einer an Marktbedürfnissen orientierten Landwirtschaft, wie sie im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts allmählich Gestalt annahm, waren jedoch zuerst die vielfältigen Verbindungen von Herrenland und Bauernwirtschaft zu lösen, die feudalen Verpflichtungen der Kleinproduzenten aufzuheben und sowohl dem Klein- wie dem Großbetrieb die Möglichkeit zur Gestaltung einer möglichst rationalen Landwirtschaft zu eröffnen. Seit Joseph II. wurde eine solche Umgestaltung sicht- und denkbar, realisiert wurde nur die Möglichkeit einer freiwilligen Übereinkunft zwischen Bauern und Herren in den „diessseitigen“ Ländern und ein Ablösegesetz in Ungarn (1840) über die freiwillige Ablösung der Grundlasten. Davon wurden aber bis 1848 nicht einmal zwei Prozent des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens erfasst⁶¹. Erst die Revolution von 1848 besiegelte das Ende des Feudalismus⁶². Die Ereignisse dieses Jahres bleiben hier außer Betracht⁶³. Zwei der zahlreichen vor dem September 1848 erlassenen Gesetze behielten ihre Wirkung über das Revolutionsjahr hinaus – das ungarische Grundentlastungsgesetz von März 1848⁶⁴, das der Revolution die bäuerlichen Massen gewinnen sollte, und die unentgeltliche Robotaufhebung für Galizien vom 17. April 1848⁶⁵. Diese Regelung wurde am 1. Juli 1848 auch auf die Bukowina ausgedehnt⁶⁶. Das ungarische Gesetz bot im Prinzip die Grundlage für die dort erst ab 1853 durchgeführte Grundentlastung; die letztere blieb die Grundlage für die Durchführung der Grundentlastung in Galizien, auch nach dem Patent vom 4. März 1849. Weder die Grundsätze noch die Art der Durchführung der Grundentlastung waren in Ungarn und in der westlichen Reichshälfte gleich. In Ungarn wurde die entschädigungslose Befreiung des bäuerlichen (urbarialen) Bodens von allen feudalen Lasten ausgesprochen – aber eben nur *dieses* Bodens⁶⁷! In „Österreich“ hingegen wurde

⁶¹ ISTVÁN OROSZ, Peasant Emancipation and After-effects; in: GUNST (Hg.), *Hungarian Agrarian Society to 1998*, 63, Tabelle 1.

⁶² DIE GRUNDENTLASTUNG IN ÖSTERREICH, nach amtlichen Quellen dargestellt (Wien 1857).

⁶³ Vgl. dazu ERNST BRUCKMÜLLER, „Kein Zehent, kein Robot mehr!“ Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung; in: ERNST BRUCKMÜLLER, WOLFGANG HÄUSLER (Hgg.), *1848. Revolution in Österreich* (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 62, Wien 1999) 89–127; BRIGITTE BIWALD, *Von Gottes Gnaden oder von Volkes Gnaden? Die Revolution von 1848 in der Habsburgermonarchie: Der Bauer als Ziel politischer Agitation* (= Europäische Hochschulschriften III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 685, Frankfurt am Main – Berlin – Wien – Bern – New York – Paris 1996).

⁶⁴ GA IX/1848, vom Kaiser und König Ferdinand ratifiziert am 11. April, EDMUND BERNATZIK (Hg.), *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen* (Wien 1911) Nr. 34, 98. Vgl. ANTON SPRINGER, *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*, 2. Teil: *Die österreichische Revolution* (Leipzig 1865) 207; ferner ROMAN ROSDOLSKY, *Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1848–1849*. Mit einer Einleitung von EDUARD MÄRZ (= Materialien zur Arbeiterbewegung 5, Wien 1976) 27.

⁶⁵ EBD. 36.

⁶⁶ CARL GRÜNBERG, *Die Grundentlastung*; in: *LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 I/1*, 42.

⁶⁷ Vgl. JÁNOS VARGA, *Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767–1849* (Budapest 1965) 8.

der etwas kompliziertere Grundsatz aufgestellt, dass die eigentlichen Obrigkeitsrechte (Gericht, Vogtei etc.) unentgeltlich aufzuhören hätten, dass die eigentlichen feudalen Lasten (Robot, Zehent, Hausdienste usw.) den Herrschaften „billig“ zu „entschädigen“ und dass sowohl emphyteutische Verhältnisse wie auch Verpflichtungen gegenüber Schulen und Pfarren durch Bezahlung des gesamten Feudalkapitals „abzulösen“ seien. Ein weiterer Unterschied: In Ungarn war der ganze Vorgang ein gerichtlicher, zu dessen Abwicklung eigene Urbarialgerichte eingerichtet wurden. Die Urbarialgerichte begannen 1856 zu arbeiten⁶⁸. 1857 sollen von 8.340 Dörfern im „kaiserlichen“ Ungarn etwa 17 % bereits reguliert gewesen sein⁶⁹. Im späteren Cisleithanien hingegen war das ganze Verfahren ein bürokratisches. Grundentlastungs-Landeskommissionen führten die gesamten Verfahren von Amts wegen durch. Basis der Berechnungen waren aber in beiden Reichsteilen die maria-theresianischen Aufzeichnungen.

In „Österreich“ wurde die Feudalrente auf Rustikalland (Bauernland) als 5-prozentige Rente des (fiktiven) Feudalkapitals aufgefasst, man erhielt daher das Kapital, wenn man die Rente mit dem Faktor 20 kapitalisierte. Von diesem Kapital wurde ein Drittel entschädigungslos gestrichen, da ja auch die Herren Auslagen gehabt hatten. Die Hälfte des Restes (ein Drittel des Kapitals) hatten die „Verpflichteten“ – also die Bauern – zu bezahlen, die andere Hälfte bezahlte die öffentliche Hand, die Länder bzw. der Staat. Nur in Galizien übernahm die öffentliche Hand alle Verpflichtungen aus der Robotablösung. Daneben gab es noch die voll ablösbaren Belastungen, bei denen die „Verpflichteten“ 100 % der Feudalrente bezahlen mussten. Die Entschädigung für die vor allem in Ober- und Niederösterreich stark ins Gewicht fallenden „Besitzveränderungsgebühren“ (Laudemien – eine Art Erbschaftssteuer an die Herrschaft) wurde hingegen vom Staat übernommen. Durch diese Gesetze nicht geregelt wurden die Kolonats- und Pachtverhältnisse im Trentino, dem Küstenland und Dalmatien, da es sich dabei nicht um Teile der „Landesverfassungen“, sondern um privatrechtliche Verhältnisse handelte⁷⁰. Auch die erst viel später virulente Frage des Endes der Pachtverhältnisse der bosnischen Kmeten wurde vor 1918 nicht endgültig gelöst⁷¹. Grundentlastungs-Landesfonds, die von den Entschädigungszahlungen der Bauern und von Zahlungen der Länder bzw. des Staates gespeist wurden, gaben an die „Berechtigten“ (die früheren Grundherren) mündelsichere Wertpapiere aus, die je nach Liquidität der Fonds verlost und in bar ausbezahlt wurden. Das ganze Verfahren sollte in 40 Jahren abgeschlossen sein. Die Bauernwirtschaften waren nun zwar mit maximal zwanzigjährigen Zahlungsverpflichtungen, aber nicht mehr mit Abgabeverpflichtungen an ihre Grundherren belastet⁷².

⁶⁸ OROSZ, Peasant Emancipation 80.

⁶⁹ EBD. 81.

⁷⁰ Dazu HEINRICH LEITHE, Dalmatinische Agrarprobleme (Wien 1912).

⁷¹ Vgl. ANTON FEIFALIK, Ein neuer aktueller Weg zur Lösung der bosnischen Agrarfrage (= Wiener staatswissenschaftliche Studien 12/3, Wien – Leipzig 1916).

⁷² ERNST BRUCKMÜLLER, Grundentlastung und Servitutenregulierung; in: HOFFMANN (Hg.), Bauernland Oberösterreich 118–131.

Die Statistik über das Grundentlastungskapital und die Arten der Entschädigung bzw. Ablösung nach Kronländern⁷³ zeigt, dass auf Galizien das höchste Feudalkapital entfiel, gefolgt von Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Oberösterreich. Die ablösbaren Leistungen erreichten vor allem in den böhmischen Ländern einen erheblichen Anteil – hier war der Anteil der „emphytheutischen“ Besitzungen, also von (meist im 18. Jahrhundert geschaffenen) kleinen Landwirtschaften auf Dominikalland am größten. Dies und der Umstand, dass die Entschädigung in Galizien aus dem Staatssäckel bezahlt werden sollte, erklärt auch die Unterschiede in der Belastung der Verpflichteten: Die höchste Belastung (fast 37 Millionen Gulden) entfiel auf die böhmischen Bauern, gefolgt von den Verpflichteten Mährens (fast 21 Millionen), Niederösterreichs (16 Millionen), der Steiermark (mehr als acht Millionen), Oberösterreichs (7,2 Millionen), Tirols und Vorarlbergs (5,3 Millionen). Dann erst kamen die Länder mit dem höchsten Feudalkapital, Galizien und die Bukowina, deren Bauern nur mit 4,8 Millionen Gulden belastet waren. Fast gleichauf folgten Krain (4,5 Millionen), das Küstenland (3,5 Millionen) und Kärnten (3 Millionen), schließlich Salzburg (mit mehr als einer Million). Für die Bauernschaft bedeutete die Grundentlastung jedenfalls eine erhebliche Erleichterung. Diesseits der Leitha entfielen nun 38,6 Millionen Handrobotage, 15,5 Millionen Zugrobotage mit Pferden und 13,4 Millionen Zugrobotage mit Ochsen. Bis 1848 hatte die Bauernschaft der nichtungarischen Teile der Monarchie jährlich etwa 226.000 Arbeitskräfte, 107.000 Pferde und etwa 95.000 Ochsen nur für die Arbeit auf den Feldern der Grundherren unterhalten müssen! Die schwersten Robotbelastungen gab es in Galizien (17 Millionen Handrobotage, 17 Millionen Pferderobotage), es folgten Böhmen (7 Millionen Handrobotage), Niederösterreich (6 Millionen), Mähren (5 Millionen), Schlesien und Steiermark (je eine Million)⁷⁴. Die Zahlung der Entschädigung ging in einigen Ländern (z.B. Oberösterreich) recht flott, in anderen erheblich langsamer vor sich. Unentgeltlich entfielen die so genannten kleinen Forstnutzungen, das Recht des Holzklaubens, Laubrechens, Stockrodens und dergleichen. Diese Rechte standen den armen Hintersassen zu. Die unentgeltliche Aufhebung dieser Rechte hat „ganze Classen der ländlichen Bevölkerung, und zwar gerade die ärmsten“, durch den Entzug ihrer Existenzgrundlage arg geschädigt⁷⁵.

Die ungarische Variante der Grundentlastung sprach, nach dem GA IX vom 11. April 1848, den untertänigen Bauern den urbarialen Boden ohne Entschädigung zu. Ohne Entschädigungsverpflichtung für die Bauern sollten auch die früheren Feudallasten wie Arbeitsverpflichtungen (Fron, Robot), Zehent und Geldleistungen für immer wegfallen. Freilich galt als eindeutig urbariales Land nur jenes, das im maria-theresianischen Urbar von 1767 als solches ausgewiesen war. Damals wurde, ganz ähnlich wie in den deutsch-böhmischen Erbländern, das Bauernland (Urbarialland, in Österreich: Rustikalland) vom Herrenland (Allod, in Österreich: Dominikalland)

⁷³ Die Zahlen nach SANDGRUBER, Agrarstatistik, der sie wiederum von GRÜNBERG, Grundentlastung übernommen hat.

⁷⁴ SANDGRUBER, Agrarstatistik 120 f.

⁷⁵ WALTER SCHIFF, Die Regulierung und Ablösung der Wald- und Weide-Servituten; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1918 I/1, 111.

geschieden, Bauernland durfte von den Herren nicht mehr eingezogen werden. Im Urbarium Maria Theresias waren aber die Urbarialgründe in der Regel zu klein angegeben worden, denn die Bauern fürchteten, dafür neue Steuern zahlen zu müssen. Die so entstandenen Überschussfelder („Überländer“, lat. *Remanentia*, *Remanenzen*) nahmen erheblichen Raum ein, regional schwankten sie zwischen 10 und 200 % des offiziellen Urbarlandes⁷⁶. Außerdem wurde zwischen 1767 und 1848 das von Bauern kultivierte Ackerland nicht unerheblich erweitert – meist auf früherem Weide- oder sonstwie schlecht nutzbarem Grund, der aber zumeist nicht individuelles Urbar-Eigentum war, sondern als Gemeindeland oder als allodial galt. Die Zahl der Hufen stieg allein im engeren Ungarn zwischen 1770 und 1848 um etwa 118.000 auf 311.000⁷⁷. Neben den Remanenzen gab es „Industrialfelder“, meist Rodungen, also Ergebnis des Fleißes der Bauern (*industria*=Fleiß). Sie galten, anders als die Remanenzen, ebenfalls häufig als allodiales Land. Daneben gab es auch zahlreiche Bauern, deren Häuser überhaupt auf Herrenland standen oder die allodiales Land (*Zensualland*, *Zinsland*) bebauten⁷⁸. Die Zahl dieser „Kurialbauern“ wuchs in den Jahrzehnten vor der Revolution. Um 1848 soll es etwa eine halbe Million Menschen in diesem kurialen Status gegeben haben, die zwischen 205.000 und 215.000 (ungarische) Joch (80.000 bis 90.000 ha) bewirtschafteten⁷⁹. Wo Bauern oder Kleinhäusler allodiales Land bebauten, waren sie auch nach 1848 verpflichtet, ihren Herren die dafür vorgesehenen Abgaben zu leisten⁸⁰.

Die Durchführung der Grundentlastung in Ungarn, Kroatien-Slawonien, in der serbischen Wojwodschaf und dem Temeser Banat sowie in Siebenbürgen erfolgte schließlich ab 1853 und 1854 durch kaiserliche Patente (RGBl. Nr. 38–42/1853 und 151/1854). Dabei wurde zwar der GA IX/1848 nicht erwähnt, man hielt sich aber insofern an dessen Geist, als die Entschädigung für die eigentlichen Urbarialabgaben ausschließlich durch das Land zu leisten war. Den Bauern verblieben schließlich zumeist die (in ihrem urbarialen Charakter umstrittenen) Remanenzen und Industrialfelder, doch hatten sie dafür sehr wohl eine Entschädigung zu bezahlen (§ 10 des Entschädigungspatentes für Ungarn, RGBl. Nr. 39/1853). Diese Entschädigungen waren aber nicht „billig“, wie die österreichischen, sondern lösten das gesamte Feudalkapital (mit geringen Abzügen, nur ein Sechstel) ab. Andere Lasten, die von Bauern bearbeitetes Herrenland betrafen, blieben, wurden zugleich nur als ablösbar erklärt⁸¹. Das urbariale Land, das von der Grundentlastung erfasst wurde, soll etwa 10 Millionen Katastraljoch

⁷⁶ VARGA, Typen 16.

⁷⁷ EBD. 111.

⁷⁸ OROSZ, Peasant Emancipation 53–98.

⁷⁹ VARGA, Typen 100. Das ungarische Joch wurde im 19. Jahrhundert auf 1.200 Quadratklafter stabilisiert (vorher war das noch recht uneinheitlich), war also um ein Viertel kleiner als das niederösterreichische oder (in Ungarn so genannte) „Katastraljoch“. In modernen Flächenmaßen umfasst ein Katastraljoch 57,5464 Ar (0,575 ha), ein ungarisches Joch (seit 1875 normiert) 43,16 Ar (0,43 ha).

⁸⁰ EBD. 7 f.

⁸¹ Zur Durchführung am Beispiel eines burgenländischen Dorfes ERNST BRUCKMÜLLER, Wirtschaftsentwicklung und Sozialstruktur; in: KÁROLY GÁAL, OLAF BOCKHORN (Hgg.), *Tadten* (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 56, Eisenstadt 1976) 23–64.

(etwa 4,3 Millionen Hektar) umfasst haben⁸². Das waren ziemlich genau drei Viertel der von Kleinbesitzern bewirtschafteten oder 55 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. 14 % (fast 2 Millionen Joch) waren rechtlich ungeklärt, fast 10 % (1,3 Millionen Joch) waren als eindeutiges Herrenland von der Ablösung ausgeschlossen⁸³. In Ungarn führte die Grundentlastung daher zu einer raschen und entschädigungsfreien Befreiung des eindeutig untertänigen („urbarialen“) bäuerlichen Bodens, wie er im maria-theresianischen Kataster festgelegt war. Für die „kurialen“ Bauern bzw. für die Zinsfelder blieben jedoch die alten Verpflichtungen grundsätzlich bestehen. Erst 1867 wurde für die Weingarten-Zehente eine obligatorische Ablösung angeordnet. 1868 wurden durch ein weiteres Gesetz jene Bauern vom Staat finanziell entschädigt, die nach 1840 eine freiwillige Ablösung eingegangen waren und dabei das volle Feudalkapital bezahlt hatten. Weitere Gesetze folgten 1871 und 1873. Eine abschließende gesetzliche Regelung erfolgte schließlich 1896⁸⁴. Damit wurden auch die letzten Verpflichtungen der kurialen Kleinhäusler ablösbar.

Eine ganz eigene Entwicklung zeigte Kroatien. Zwar galten auch hier prinzipiell die ungarischen Gesetze. Dem ungarischen Gesetz von 1848 stimmte der kroatische Landtag ausdrücklich zu. Aber vielfach waren die Urbare aus dem 18. Jahrhundert fehlerhaft, so dass es kaum eine Möglichkeit gab, bäuerliche Eigentumstitel wirklich nachzuweisen. Das kaiserliche Patent von 1853 für Kroatien blieb viel unbestimmter als die Patente für Ungarn und die serbische Woiwodschaft, Mirjana Gross spricht von einem „Torso-Patent“, erlassen bloß „zur Verhinderung eines Chaos auf dem Land“⁸⁵. Ein zweites Patent von 1857 behandelte die Aufteilung der gemeinsamen Wälder und Weiden und die Kommassierungen. Die Lage war hier besonders schwierig, die Rechtstitel kaum nachweisbar, dazu sperrten viele Herrschaften die Weide auf den herrschaftlichen Weidegründen. Erbitterte Konflikte brachen aus. Die Urbarialgerichte arbeiteten ab 1858. Die Grundentlastung hat in dem wenig entwickelten Land die Modernisierung und Marktorientierung der Landwirtschaft keineswegs beschleunigt, sondern kurzzeitig sogar zu einem Sinken der Produktion geführt⁸⁶. Nicht von der Grundentlastung betroffen, weil eben nicht feudalabhängig, waren die Grenzer, die Bewohner der Militärgrenze. Durch die Grundentlastung in Zivilkroatien wurde aber der bisherige Status mit seinen Besitzbeschränkungen durch die „Hauskommunionen“ nicht mehr als Vorzug, sondern als Belastung empfunden. Indirekt hat daher die Grundentlastung auf die Auflösung der Hauskommunionen ebenso wie der Grenze insgesamt beschleunigend gewirkt⁸⁷.

Als Effekt der Grundentlastung erreichte der bisher feudalabhängige Bauer den Status des voll berechtigten Staatsbürgers. Dennoch blieben einige Erinnerungen an die frühere Abhängigkeit: erstens, zu Lasten der herrschaftlichen Wälder, gewisse

⁸² VARGA, Typen 116; OROSZ, Peasant Emancipation 63.

⁸³ EBD., 63, Tabelle 1.

⁸⁴ EBD., 86–91.

⁸⁵ GROSS, Anfänge des modernen Kroatien 43.

⁸⁶ EBD., 46; ähnlich auch SANDGRUBER, Konsumgesellschaft 84.

⁸⁷ Vgl. KASER, Freier Bauer und Soldat.

Dienstbarkeiten (Servitute), die 1853 gesondert geregelt wurden; zweitens: Die (bäuerlichen) Gemeinden mussten die Jagd auf ihren Gebieten verpachten, und da hatten die ehemaligen Grundherren meist ein Vorpachtrecht⁸⁸. An die Stelle der Grundherrschaft traten nun neue Instanzen – in den Ländern des späteren Cisleithanien die 1849 erstmals provisorisch, 1862 mit dem Reichsgemeindegesetz endgültig eingerichteten autonomen Gemeinden als Bereich der Selbstverwaltung, daneben das staatliche Bezirksgericht, die Bezirkshauptmannschaft (zwischen 1850 und 1868 die gemischten Bezirksämter) und die Steuerämter, die gewissermaßen an die Stelle der herrschaftlichen Kanzlei traten. Allerdings konnten in Galizien und der Bukowina Gutsgebiete aus den Gemeindegebieten ausgenommen werden⁸⁹. Auch in Ungarn traten staatliche Behörden an die Stelle der herrschaftlichen. Drittens wurde die Bauernwirtschaft der Notwendigkeit enthoben, eigene Arbeitskräfte für die Robotanforderung der Herren zu halten. Umgekehrt hatten sich die ehemaligen Grundherrschaften als Ersatz für die nunmehr fehlende Robotleistung der Bauern um Lohnarbeiter zu kümmern – man hatte bisher ja nur ein geringes Kontingent an ständigen Gutshofknechten gehalten. Dementsprechend stiegen in jenen Gegenden, in denen Robot in größerem Maße geherrscht hatte, die Zahlen der Lohnarbeiter am schnellsten an: in den Sudeten- und Karpatenländern, ebenso in Niederösterreich, auch in Ungarn⁹⁰.

Forstgesetz und Servitutenregulierung

Waren bei der Grundentlastung die Bauern die „Verpflichteten“ und die Grundherren die „Berechtigten“, so verliefen in der Auseinandersetzung um die Regelung der Dienstbarkeiten die Fronten genau umgekehrt: Die „Berechtigten“ waren die Bauern und die „Verpflichteten“ die Grundherren. Die letzteren wären ihre Verpflichtungen gerne losgeworden, da diese ihnen bzw. ihrem Wald auferlegt waren⁹¹. Es handelte sich um Wege-, Holz- und Streubezugs- und Weiderechte der ehemaligen Untertanen in herrschaftlichen Waldungen. Teile der in den Alpenländern besonders ausgedehnten ärarischen Waldungen wurden nicht nur von der Bauernschaft vielfältig genutzt, sondern von den bäuerlichen Gemeinden auch als Eigentum beansprucht – allein in Tirol handelte es sich 1847 um mehr als 200.000 ha Waldboden, der umstritten war. Diese Wälder, etwa zwei Drittel der gesamten Tiroler Forste, wurden 1847 den Gemeinden übertragen⁹². Heftige Kämpfe um den Wald (und die Waldweide) tobten auch

⁸⁸ SCHIFF, Grundriß 130 f.

⁸⁹ OSKAR GLUTH, Artikel Gutsgebiete; in: ERNST MISCHLER, JOSEF ULBRICH (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes II (Wien 1907) 606–610; WILHELM BRAUNEDER, Vom neo-ständischen Staatsapparat zum lokalen Verwaltungssprengel: Das österreichische Gutsgebiet; in: DERS., Studien I: Entwicklung des Öffentlichen Rechts (Frankfurt am Main – Berlin – Wien u.a. 1994) 141–156.

⁹⁰ ROMAN SANDGRUBER, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragsentwicklung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert; in: HOFFMANN (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat 267.

⁹¹ Das Folgende nach SCHIFF, Regulierung 81–134.

⁹² EBD. 89.

in Galizien⁹³. Die ungeheure Vielfalt der Nutzungsrechte auch im Hinblick auf die Berechtigten (Nachbarschaften, Gemeinden, einzelne Bauern), erschwerte eine generelle Regelung. Das Gesetz über die Servitutenregulierung bzw. -ablösung aus dem Jahr 1853 sah einerseits die Möglichkeit der Ablöse der entsprechenden Verpflichtung durch Geldzahlung oder Grundabtretung vor, andererseits auch die Möglichkeit einer Regulierung der Rechte der bäuerlichen Berechtigten. Die Ablösung hatte zu unterbleiben, wenn durch sie der Wirtschaftsbetrieb des berechtigten oder des verpflichteten Gutes gefährdet worden wäre. Die Berechnung der abzulösenden Leistungen erfolgte jedoch häufig so, dass die Bauern bei Geldablösung ein Kapital erhielten, „das bei weitem keinen vollen Ersatz für die aufgehobene Naturalnutzung gewährte, und dass bei Ablösung mit Grund und Boden der Ertrag des letzteren nur einen geringen Bruchtheil der früheren Nutzungen ausmachte“⁹⁴. Bald kam es zu Klagen der Betroffenen über diese Entwicklung. In den sechziger Jahren wurden daher den beim Ärar eingeforsteten Bauern (meist der Alpenländer) freiwillig günstigere Bedingungen zugestanden. Auch Veränderungen bereits abgeschlossener Verträge wurden ermöglicht (Salzburg, Salzkammergut). In den anderen Ländern wurde das Gesetz von 1853 jedoch durchgeführt.

Der genaue Umfang des ursprünglich belasteten Waldes ist nicht bekannt. In den Alpenländern und in Galizien war er sehr groß, allein in den Alpenländern etwa 2 Millionen Hektar. In den böhmischen Ländern spielten diese Servituten eine geringe Rolle und waren vielfach schon vor Mitte des 19. Jahrhunderts abgelöst⁹⁵. Im Staatsdurchschnitt waren 1895 noch fast 15 % der Waldfläche mit Servituten belastet, doch stieg dieser Satz in Oberösterreich (Salzkammergut) auf 21 %, in Galizien auf 25 %, in Kärnten auf 37 % und in Salzburg sogar auf 62 %, während er im Küstenland (dort herrschten Gemeindewälder vor), in Böhmen (knapp 2 %), Mähren (3,6 %) und in Niederösterreich (unter 1 %) belanglos war. Genauere Daten existieren von den staatlichen Forsten. Im Zuge der Ablösungen wurden vom Staat etwa 276.000 Hektar an die Berechtigten abgetreten, dazu kamen noch gewisse Geldsummen. Die Holzbezugsrechte in den Staatsforsten wurden dadurch von rund 1,3 Millionen Festmeter auf etwa 417.000 Festmeter reduziert. Wenn auch die Zahl der Berechtigten in Summe noch immer etwa 50.000 betrug, so war sie doch stark gesunken: Allein beim griechisch-orientalischen Religionsfonds (Galizien und Bukowina) waren vor der Regulierung etwa 17.000 Bauern servitutsberechtigt, 1895 aber nur mehr 395⁹⁶. In Ungarn scheinen solche Belastungen kaum Bedeutung gehabt zu haben. Nicht selten machten sich die Forstbesitzer die im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung strengen Auflagen des Forstgesetzes von 1852 zunutze, das ebenfalls entschieden gegen die Waldweide, gegen die Gewinnung von Streu aus dem Wald usw. Stellung bezog. Diese Regelungen bargen also den Keim für zahlreiche Konflikte. Die Kombination von Forstgesetz und Servitutenregulierung konnte seitens der Forstbesitzer auch vexatorisch gegen die berechtigten Bauern eingesetzt werden, was bis zum bekannten „Bauernlegen“ in einigen

⁹³ EBD. 87.

⁹⁴ EBD. 127; DINKLAGE, Entwicklung 442 ff.

⁹⁵ SCHIFF, Regulierung 129.

⁹⁶ EBD. 130 f.

alpinen Gegenden insbesondere Ober- und Niederösterreichs und der Obersteiermark führte⁹⁷. Peter Rosegger hat diesen Vorgang in seinem Roman *Jakob der Letzte* (1888) beschrieben⁹⁸. Das Problem konnte nicht generell gelöst werden, entschärft wurde es erst, als die Bauernwirtschaften entweder nicht mehr existierten oder dieser Servituten aus anderen Gründen nicht mehr bedurften.

*Freiteilbarkeit, Ende des Bestiftungszwanges
und der Wuchergesetze*

Das Reichs-Rahmengesetz von 1868 über die Beendigung der Gültigkeit des Sondererbrechtes für Bauerngüter und die völlige Gleichstellung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes mit dem sonstigen Immobilienmarkt trat nach Verabschiedung der entsprechenden Landesgesetze (außer in Tirol) in den meisten cisleithanischen Ländern in Kraft. Es bedeutete gleichzeitig die Beendigung des so genannten „Bestiftungszwanges“, nach welchem ein Rustikalgut immer in einem gewissen Mindestumfang (Haus samt den so genannten „Hausgründen“, auch „die Wirtschaft“ genannt) fortbestehen musste, also nicht bzw. nur bis zu einer gewissen Größe (Viertelhube) geteilt werden konnte. Solche Wirtschaften mussten persönlich besessen und genützt werden (mit „eigenem Rücken“), außerdem war es in den meisten Ländern verboten, zwei solche Rustikalgüter zusammen zu legen⁹⁹. Nunmehr konnte sowohl im Erbgang wie auch bei Verkauf eine Teilung eintreten, man konnte auch beliebig viele solcher Wirtschaften erwerben. Bis 1868 war die Rechtslage in jedem Lande unterschiedlich, in vielen Gegenden waren aber Teilungen im Erbfall und bei Verkäufen üblich gewesen, trotz der entgegengesetzten maria-theresianischen und josephinischen Gesetze. Überhaupt soll sich durch die neuen Gesetze von 1868 nicht allzu viel geändert haben: In der Steiermark blieb es bei den üblichen Eheverträgen, die gemeinsames Eigentum vorsahen und nach denen der überlebende Ehegatte zunächst das Bauerngut übernahm, um es später einem Kind gegen Sicherung des Ausgedinges zu übertragen¹⁰⁰. In Oberkärnten hatte die bereits seit der französischen Okkupationszeit bestehende Freiteilbarkeit nichts am faktischen Bestand der großen Bauerngüter geändert, auch nach 1868 blieb es dabei¹⁰¹. Das gilt auch grosso modo für Oberösterreich, während sich in Niederösterreich eine wachsende Beweglichkeit des bäuerlichen Grundbesitzes und eine Auflösung der traditionellen Betriebsstruktur

⁹⁷ Die Zahlen bei DINKLAGE, *Entwicklung* 443 f. Im südlichen Niederösterreich gingen von 1883 bis 1905 216 Bauerngüter in nichtbäuerliche Hände über, in der Obersteiermark von 1903 bis 1912 585 bäuerliche Liegenschaften.

⁹⁸ Vgl. dazu ERNST BRUCKMÜLLER, „Vom Pfluge zum Hammer, vom Hammer zum Zirkel“. Sozialer Wandel zur Zeit Peter Roseggers; in: GERALD SCHÖPFER (Hg.), *Peter Rosegger 1843–1918* (Graz 1993) 119–130. Auf Seite 120 eine Skizze der „Waldheimat“ (Alpl bei Krieglach in der Obersteiermark) mit den seit seiner Kindheit aufgegebenen und aufgekauften Bauernhöfen.

⁹⁹ Das Folgende nach HERMANN RITTER VON SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, *Die Beseitigung des Bestiftungszwanges und der Wuchergesetze*; in: *LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1918 I/1*, 282–355.

¹⁰⁰ EBD. 320.

¹⁰¹ EBD. 323.

im Ausstrahlungsbereich der Residenzstadt feststellen ließ. In entlegeneren Gebieten änderten die (übrigens von der „Niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft“ und vom Landtag seit 1863 mehrfach geforderten) Gesetze nichts am Bestehenden¹⁰². Die in Böhmen und Mähren abgehaltenen Landtagsdebatten stellen – anders als in den Alpenländern – volks- und betriebswirtschaftliche Motive für eine erleichterte Beweglichkeit des landwirtschaftlichen Grundstückmarktes in den Vordergrund. Deren Folgen waren durchaus unterschiedlich – in industriereichen Gegenden veränderte sich die Betriebsstruktur völlig, in konservativeren, abgelegenen Gegenden verblieben die Bauern bei ihren Erbgewohnheiten, allgemein überwog in diesen landwirtschaftlichen Fortschrittsregionen die Zersetzung der älteren Strukturen¹⁰³. Galizien erweist sich wieder einmal als Sonderfall, insoferne es hier auch seit Joseph II. Teilungsbeschränkungen gab, die aber vielfach umgangen wurden. Besitzveränderungen wurden meistens hinter dem Rücken der Behörden vorgenommen, so dass ein Zustand eintrat, „der absolut nicht mehr auf eine gesetzliche Grundlage zurückgeführt werden könnte, ohne zahllose Bauernfamilien ihres Besitzes zu entäußern“¹⁰⁴. Die verbreitete Notlage der bäuerlichen Bevölkerung in Galizien wurde vielfach mit der geradezu extremen Zersplitterung der Besitzverhältnisse begründet. Ähnliches gilt für die Bukowina. In den südlichen Ländern gab es keine gesetzliche Normierung des Anerbenrechtes vor 1868, auch wenn in Oberkrain ein solches faktisch existierte¹⁰⁵. In Ungarn war in den meisten Landesteilen die freie Teilbarkeit üblich, nur in einigen deutschen Kolonisationsgebieten herrschte das von den Einwanderern mitgebrachte Anerbenrecht. Mit der Zunahme der Zahl der das Erwachsenenalter erreichenden Kinder führte die Erbteilung bald zu einer weitgehenden Besitzersplitterung und war ein wichtiger Faktor bei der Entstehung einer Masse landarmer oder landloser Landarbeiter, die freilich nach Lebensstandard und Mentalität den kleinen Bauern verbunden blieben¹⁰⁶.

Das Gesetz über die freie Teilbarkeit und die Aufhebung des Bestiftungszwanges wurde in der agrarpolitischen Diskussion als eine der wichtigsten Ursachen für das Agrarproblem identifiziert. Noch dramatischere Folgen soll aber die ebenfalls 1868 erfolgte Aufhebung des Wucherpatentes von 1803 gehabt haben. Alle bisherigen Beschränkungen des Darlehensvertrages verschwanden mit einem Schlag. Rasch stieg die Verschuldung der Bauern an. Schon 1874 petitionierte der galizische Landtag auf Wiedereinführung gewisser Begrenzungen bei der Höhe der exekutierbaren Zinsen. In den folgenden Jahren kamen erneut ähnliche, immer dringender formulierte Resolutionen aus Galizien, dann aus Görz und Gradisca, Salzburg, Mähren, Niederösterreich, Böhmen, Tirol. 1879 berief die Regierung eine Enquete zwecks Untersuchung des Problems ein. 1881 wurde ein Reichsgesetz verabschiedet, welches die Ausbeutung von „Leichtsinn oder [...] Nothlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung des Creditnehmers“

¹⁰² EBD. 327–331.

¹⁰³ EBD. 331–337.

¹⁰⁴ EBD. 339.

¹⁰⁵ EBD. 343.

¹⁰⁶ PÉTER GUNST, Hungarian Agrarian Society from Emancipation (1850) to the End of World War I (1918); in: DERS., Hungarian Agrarian Society to 1998, 139 f.

bei der Vergabe von Krediten unter Strafandrohung stellte¹⁰⁷. Zur selben Zeit verdichtete sich auch die Diskussion um eine neue Ordnung des bäuerlichen Erbrechtes. Allein die Tatsache, dass in jenen Ländern, in denen bis 1868 Erbteilungsvorschriften geherrscht hatten, die Steuerrückstände bei Grundsteuer und Hausklassensteuer von 12 auf knapp 9 % bzw. von 15 % auf 12 % der jährlichen Steuersumme gesunken, in den übrigen Ländern hingegen von 62 auf 64 % bzw. von 54 auf 64 % gestiegen waren, galt als starkes Argument zugunsten einer die Teilungen erschwerenden Regelung. Das Gesetz erlangte 1889 als Reichs-Rahmengesetz über ein Intestat-Anerbenrecht Gesetzeskraft¹⁰⁸. Entsprechende Landesgesetze wurden jedoch nur in Tirol und Kärnten verabschiedet.

Individualeigentum, Gemeinde- und Genossenschaftseigentum

Bauern verfügten nicht nur über Individualeigentum, sondern auch über gemeinschaftliche Nutzungsrechte, vor allem an Wald und Weide. Gemeineigentum, traditionell schlecht bewirtschaftet, war schon dem Reformabsolutismus ein Dorn im Auge gewesen und häufig aufgeteilt worden. Während der Wald oft (aber nicht immer) Herrschaftsbesitz war, an dem die untertänigen Bauern zuweilen Nutzungsrechte hatten, galt die Weide (manchmal auch der Wald) als Gemeindeland. Nach 1848 galt als Gemeindgut jener nutzbare Boden, der von allen Gemeindeangehörigen oder einer bestimmten Klasse derselben kraft ihrer Gemeindeangehörigkeit genutzt werden durfte. Auch Teile von Gemeinden (Ortschaften, Fraktionen, Katastralgemeinden) konnten über solche Güter verfügen. Davon zu unterscheiden ist Genossenschaftsgut, das durch ein Genossenschaftsstatut geregelt war. Eine große Fülle solcher Nutzungsrechte befand sich aber in unregelmäßigem Zustand, genutzt von Gemeinschaften unter den Bezeichnungen Nachbarschaft, Interessentschaft, Bauernschaft, Gesellschaft der Rustikalisten, Waldgemeinschaft, Kommunität usw. Die Miteigentümer an solchen Gemeinschaften konnten das Recht der Teilung und Separierung ihres Anteils in Anspruch nehmen¹⁰⁹. Die seit 1849 neu gebildeten Gemeinden stimmten mit den älteren Gemeinden nur zum Teil überein, dadurch trennten sich Gemeinde und Benutzerkreis der bäuerlichen Gemeinschaften. Manchmal wurde das alte Gemeindeland an die neuen Gemeinden übertragen, oft auch nicht, und es bildeten sich aus den durch Tradition und Herkommen bestimmten Nutzern neue Agrargemeinschaften (eben als „Nachbarschaft“ usw.). Im ersteren Falle hatten auch die besitzlosen Kleinhäusler als Gemeindemitglieder Anspruch auf Nutzung des Gemeindelandes, im zweiten Falle war die Nutzung auf die besitzenden Bauern beschränkt. Im Zuge der Konstituierung der Ortsgemeinden und der Neuanlegung der Grundbücher nach 1848 „dauerte der Process der Umwand-

¹⁰⁷ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Bestiftungszwang 352.

¹⁰⁸ MORIZ ERTL, Versuche einer Agrarreform in Österreich; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 I/1, 475 ff.

¹⁰⁹ SCHIFF, Grundriß 40; DERS., Artikel Agrarische Gemeinschaften; in: MISCHLER, ULBRICH (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch I (Wien 21905) 73 ff.

lung des Gemeindegutes in gemeinschaftliches Eigentum der Nutzungsberechtigten fort“¹¹⁰.

Wie auch immer: Die Bewirtschaftung der gemeinschaftlich benutzten Grundstücke erfolgte in der Regel ohne auf Nachhaltigkeit bedachte Planung. Die schlimmsten Verwüstungen des Gemeindegutes waren im Karstgebiet zu beobachten. In Dalmatien waren zwei Drittel, in Görz und Gradisca sogar fast drei Viertel des Bodens Eigentum der Gemeinden oder Gemeindefraktionen „und werden von den Gemeindegliedern um die Wette ausgesaugt“¹¹¹. Nach mehreren Landesgesetzen wurde 1883 ein Reichs-Rahmengesetz über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke bzw. die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte verabschiedet, dem in Niederösterreich, Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien und Salzburg auch Landesgesetze folgten¹¹². Die Folgen des Gesetzes wurden positiv beurteilt, sogar am Karst sollen aufgeteilte Flächen, jetzt mit großer Mühe und Ausdauer bearbeitet, zu gutem Kulturland geworden sein. Doch war bis zur Jahrhundertwende die Zahl der durchgeführten Teilungen und Regulierungen agrarischer Gemeinschaften noch gering: Nur etwas mehr als 71.000 ha, das waren gerade 2,5 % der Fläche aller agrarischen Gemeinschaften (etwa 3 Millionen ha) waren bis dahin in Teilungs- oder Regulierungsprogramme einbezogen worden, abgeschlossen waren sie nur auf etwa 19.000 ha oder 0,6 % der gesamten Fläche¹¹³. Bis 1908 waren die aufgeteilten Flächen von früherem Gemeinbesitz in Krain auf 62.000 ha, in Kärnten auf 45.000 ha, in Niederösterreich auf fast 15.000 ha und in Schlesien auf 11.000 ha gestiegen. Reguliert wurden an gemeinschaftlichen Nutzungen bis dahin in Kärnten 30.000 ha, in Niederösterreich 10.000 ha, in Krain und Salzburg je 4.000 ha¹¹⁴. Interessant sind die regional ganz ungleichen Auswirkungen: In Krain wurden die aufgeteilten Hutweide-Flächen weitgehend melioriert und vielfach in Wiesen, Wald, Gärten usw. umgewandelt, in Kärnten sollen die Teilungen keine positiven Folgen gezeitigt haben. Es kann dies nur eine Folge der Besitzverteilung sein. Die kleinen Bauern (insbesondere) Unterkrains konnten auf den ihnen jetzt zufallenden Gründen mit einigem Aufwand etwas mehr für ihr bescheidenes Auskommen erwirtschaften, für die größeren Kärntner Bauern war das wohl belanglos¹¹⁵.

¹¹⁰ DERS., Die Gesetzgebung über agrarische Gemeinschaften; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 I/1, 170.

¹¹¹ EBD. 158.

¹¹² EBD. 188–211.

¹¹³ EBD. 213.

¹¹⁴ DIE AGRARISCHEN OPERATIONEN IN ÖSTERREICH. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbau-Ministerium (Wien 1908) 42 f.

¹¹⁵ EBD. 45.

*Hochwasserschutz, Zusammenlegung der Grundstücke
und andere Meliorationen*

Neben der Freisetzung aus älteren Zwängen bemühte sich die liberale Agarpolitik auch um Akzente der Förderung. Nach der Verfassung von 1867 lagen die Landwirtschaft und ihre Förderung allerdings in der Kompetenz der Länder. Dennoch wurde 1868 (wieder) ein eigenes Ackerbauministerium geschaffen, erster Ackerbauminister wurde der galizische Aristokrat Alfred Graf Potocki. Die fördernde Tätigkeit des Ministeriums beschränkte sich weitgehend auf die Unterstützung von Ausstellungen und die Subventionierung von Preisverleihungen¹¹⁶. Erst in den achtziger Jahren wurden nach langen Diskussionen dem Parlament einige Gesetze vorgelegt und auch beschlossen, die der Landwirtschaft zugute kommen sollten. Die ersten waren die Gesetze über die Unterstützung von Flussregulierungen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, die durch die starken Überschwemmungen des Jahres 1882 veranlasst wurden und die vor allem einen besseren Schutz land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke gewähren sollten¹¹⁷. Etwa in die gleiche Zeit fällt die Gesetzgebung zur Anregung und Durchführung der Zusammenlegung von bäuerlichen Grundstücken (Kommassierungen). Man ging dabei von der Beobachtung aus, dass besonders durch Teilungen die einzelnen Ackerteile in einer Flur zum Teil schon sehr klein geworden waren. Außerdem lagen diese kleinen Feldteile vielfach noch weit voneinander entfernt, so dass für zahlreiche Bauern lange und unwirtschaftliche Wege anfielen. Die Kommassierungen erwiesen sich freilich als überaus kompliziert, hatte doch jeder Bauer Angst, dabei übervorteilt zu werden und seine neu zusammengelegten Grundstücke womöglich in einer Flur mit geringerer Bonität zu bekommen. 1883 wurde ein entsprechendes Reichs-Rahmengesetz erlassen, auf das mehrere Landesgesetze folgten. Die ersten Gemeinden mit kommassierten Grundstücken lagen im Marchfeld. Dort blieb auch ein Schwerpunktgebiet dieser Operationen¹¹⁸. Wie der amtliche Bericht betont, hat erst die Kommassierung die endgültige Ablösung der Dreifelder- durch die Fruchtwechselwirtschaft gebracht¹¹⁹. Bis 1908 stieg die Fläche der abgeschlossenen und eingeleiteten diesbezüglichen Operationen in Niederösterreich auf 80.000 ha, in Mähren auf 43.000 ha und in Galizien auf 8.000 ha¹²⁰.

¹¹⁶ 100 JAHRE LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM. Eine Festschrift (Wien 1967) 59 ff.; BERICHT ÜBER DIE THÄTIGKEIT DES K. K. ACKERBAUMINISTERIUMS IN DER ZEIT VOM 1. JULI 1874 BIS 30. JUNI 1875 (Wien 1875), der Bericht über die vergebenen Subventionen 15–78.

¹¹⁷ HERBERT KILLIAN, Der Kampf gegen Wildbäche und Lawinen im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus, 4 Bände (= Mitteilungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien 164, Wien 1990).

¹¹⁸ Der Beitrag von WALTER SCHIFF, Die Arrondierung und die Zusammenlegung der Grundstücke; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 I/1, 214–281, dokumentiert im Kartenbild das Beispiel der niederösterreichischen Gemeinde Raasdorf, das neben dem ebenfalls im Marchfeld gelegenen Obersiebenbrunn die erste Gemeinde war, in der Kommassierungen durchgeführt wurden. Vgl. auch die Karten in: DIE AGRARISCHEN OPERATIONEN, Beilagen. Neben dem Marchfeld wurde auch der Bezirk Bruck an der Leitha stärker in die Kommassierungen einbezogen.

¹¹⁹ EBD. 44.

¹²⁰ EBD. 42.

4. Bevölkerungsanteile und Berufstätige im Sektor Land- und Forstwirtschaft

Bis zuletzt waren der Land- und Forstwirtschaft Österreich-Ungarns mehr Menschen zuzuordnen als allen anderen Wirtschaftszweigen. Dieser Anteil sank nur langsam.

Tabelle 35: ANTEIL DER GESAMTBEVÖLKERUNG AN DEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN ÖSTERREICH-UNGARNS
(in Prozent)

	1890	1900	1910
Gesamtbevölkerung ohne Bosnien-Herzegowina (in Mio.)	41,4	45,4	49,5
Landwirtschaft	63	59	55
Gewerbe, Industrie	20	21	23
alle übrigen inkl. Berufslose und deren Angehörige	17	20	22

Quelle: TIBOR KOLOSSA, Statistische Untersuchung der sozialen Struktur der Agrarbevölkerung in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie; in: DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 1900–1918. Mitteilungen auf der Konferenz der Geschichtswissenschaftler, Budapest, 4.–9. Mai 1964 (Bukarest 1965) 138 f. Tabelle 2.

Wie Tabelle 36 zeigt, war der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stets höher als der Anteil der sektorzugehörigen Bevölkerung. Dies ist eine Folge der Zählungstechnik, die – zumindest im österreichischen Reichsteil! – Frauen von Landwirten (durchaus zu Recht) als „berufstätig“ aufnahm, nicht aber durchwegs die Frauen von Handwerkern oder Gewerbetreibenden (in Ungarn hingegen scheinen vielfach überhaupt nur Männer als „berufstätig“ gegolten zu haben)¹²¹.

Tabelle 36: BERUFSTÄTIGE ÖSTERREICH-UNGARNS NACH SEKTOREN
(in Prozent der Erwerbstätigen)

	1869	1890	1910
Landwirtschaft	70	65	56
Gewerbe, Industrie	16	18	22
Handel, Verkehr, öffentl. Dienst, freie Berufe	4	5	7

Quelle: KOLOSSA, Statistische Untersuchung 141 f. Tabelle 4.

Diese summarischen Aufzählungen verbergen allerdings die für das gesellschaftliche Gefüge der Monarchie so typischen und sehr erheblichen regionalen und „nationalen“ Unterschiede.

¹²¹ Zu den wechselnden Zuordnungen der Bäuerinnen (einmal als „mithelfende Familienangehörige“, einmal als „Selbstständige“, wenn sie mit dem Mann gemeinsam am Gut angeschrieben waren) und anderen Zuordnungsschwankungen in der altösterreichischen Statistik vgl. BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur 125, 129 f.

Tabelle 37: GROSSGEBIETE UND ANTEIL DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BZW. GEWERBLICHEN BEVÖLKERUNG ÖSTERREICH-UNGARNS (in % der Gesamtbevölkerung bzw. der Wirtschaftssektoren)

	1890			1910		
	Bevölkerung	Landwirtschaft	Gewerbe	Bevölkerung	Landwirtschaft	Gewerbe
Alpenländer ^{a)}	15	11	22	15	10	22
Nordwestländer ^{b)}	21	14,5	40	20,5	13	36
Nordostländer ^{c)}	17,5	21,5	8	18	23,5	8
Südländer ^{d)}	4	5	3	4	5	3
<i>Cisleithanien</i>	58	51	73	58	51	69
Ungarn	37	42	24	37	42	28
Kroatien	5	7	3	5	7	3
<i>Transleithanien</i>	42	49	27	42	49	31
<i>Österreich-Ungarn</i>	100	100	100	100	100	100

a) Österreich unter der Enns, Österreich ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

b) Böhmen, Mähren, Schlesien

c) Galizien, Bukowina

d) Krain, Küstenland, Dalmatien

Quelle: KOLOSSA, Statistische Untersuchung 146 Tabelle 9.

Während die Nordwestländer (Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien) 40 % der gesamten gewerblichen Bevölkerung stellten, obgleich dort nur ein Fünftel der Gesamtbevölkerung lebte, aber nur etwas mehr als 14 % der Agrarbevölkerung, während in den Alpenländern (heutige österreichische Länder im damaligen Umfang, ohne Burgenland) 15 % der Gesamtbevölkerung, aber nur 11 % der Agrarbevölkerung, jedoch 22 % der gewerblich-industriellen Bevölkerung lebten, waren alle anderen Gebiete mehr oder weniger stark ausgeprägte Agrargebiete, freilich mit industriell-kommerziellen Inseln wie Triest (Trieste, Trst, Terst; *Trieste*) oder Budapest. Die überaus rasche Entwicklung der ungarischen Hauptstadt erhöhte den Anteil Ungarns an der gewerblichen Bevölkerung der Monarchie von 24 auf 28 %, wobei ein genauerer Blick auf die verschiedenen Regionen Ungarns die hervorragende Rolle und Dynamik der Hauptstadt nochmals unterstreicht. Die Region „Tiefeland“ (Donau-Theiß-Becken) zeigt einen besonders kräftigen Anstieg der gewerblichen Bevölkerung: Lebten hier 1890 etwa 6 % der gewerblich-industriellen Bevölkerung der Monarchie, so erhöhte sich dieser Prozentsatz bis 1910 auf fast 9 %, während im übrigen Ungarn diese Anteile wenig Änderung zeigten¹²².

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Verteilung der Agraranteile auf Sprachgruppen bzw. Nationalitäten untersucht¹²³. So stellten die etwa 25 % der Deutschen 1900 mehr als 41 % der gewerblichen Bevölkerung, aber nur 15 % der landwirtschaftlichen (das gilt nicht für die Ungarndeutschen, die stärker agrarisch ausgerichtet waren); die

¹²² KOLOSSA, Statistische Untersuchung 146 Tabelle 9.

¹²³ EBD. 147 Tabelle 10.

etwa 13 % Tschechen stellten 22 % der gewerblichen, aber nur 9,5 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Bei den Ungarn entsprach ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (19–20 %) ziemlich genau ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Bevölkerung (19–20%), während ihr Anteil an der gewerblichen Bevölkerung von 1900 bis 1910 von 15 auf 18 % stieg. Abgesehen von den 1,5 % Italienern waren alle übrigen Sprachgruppen bzw. Nationalitäten nach wie vor „Bauernnationen“. So stellte die Sprachgruppe serbisch-kroatisch etwa 7,5 % der Gesamtbevölkerung, aber etwa 11 % der Agrarbevölkerung; die Ruthenen mit etwa 8 % der Bevölkerung mehr als 13 % der Agrarbevölkerung der Monarchie. Eine analoge Entwicklung wie die Ungarn zeigen nur die Slowenen, wo sich bei bleibender Agrardominanz ebenfalls die Entwicklung der gewerblichen Sektoren beschleunigte¹²⁴. Auch bei den Polen veränderte sich die Beschäftigungsstruktur (Zunahme des tertiären Sektors – vielleicht eine Folge der Tatsache, dass zunehmend mehr Juden sich zur polnischen Sprachgruppe bekannten¹²⁵), ebenso bei den Slowaken, doch ging hier die Abnahme der Agrarbevölkerung auf das Konto der wachsenden Auswanderung¹²⁶.

Die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Völker der Monarchie wirkte sich nicht nur auf die Sektorverteilung, sondern auch auf die Verteilung der dominanten Sozialtypen aus.

Tabelle 38: SOZIALTYPEN NACH SPRACHGRUPPEN ÖSTERREICH-UNGARNS 1910
(pro 1.000 Erwerbstätiger)

Sprachgruppe	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Tagelöhner	mithelfende Familienangehörige
Deutsch	342	60	422	47	130
Tschechisch	362	35	427	55	157
Polnisch	351	28	172	55	391
Ukrainisch	331	6	77	59	527
Slowenisch	348	15	218	53	366
Serbo-kroatisch	310	12	79	14	585
Italienisch	380	48	243	58	270
Rumänisch	317	13	81	205	385
Ungarisch	303	8	48	112	528
Durchschnitt	338	39	311	53	259

Quelle: ERNST BRUCKMÜLLER, Wirtschaftliche und soziale Probleme Mittel-, Ost- und Südosteuropas im 20. Jahrhundert. Von Agrargesellschaften zu postindustriellen Gesellschaften; in: Christliche Demokratie 10 (1993) 35.

Deutlich überwiegen in den „Agrargesellschaften“ neben dem überall ziemlich gleich bleibenden ca. einem Drittel an Selbstständigen die mithelfenden Familienan-

¹²⁴ EBD. 87

¹²⁵ EMIL BRIX, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen von 1880 bis 1910 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72, Wien – Köln – Graz 1982) 365.

¹²⁶ KOLOSSA, Statistische Untersuchung 87. Zur slowakischen Auswanderung vgl. ETHNOGRAPHISCHER ATLAS DER SLOWAKEI. Übersetzungen der Texte und der Erläuterungen (Bratislava 1991) 8.

gehörigen, die bei Serben, Kroaten, Ukrainern und Ungarn fast die Hälfte aller Berufstätigen ausmachten, aber auch bei Rumänen, Slowenen und Polen die jeweils größte Berufsgruppe waren. Hingegen waren Tschechen und Deutsche die Sprachgruppen mit den größten Anteilen von Arbeitern. Angestellte in nennenswerter Zahl hatten primär die Deutschen aufzuweisen, entsprechend ihrer Dominanz in der Bürokratie, im Bildungs- und Bankwesen, gefolgt von Italienern, Tschechen und Polen. „Tagelöhnergemeinschaften“ waren die Rumänen und die Magyaren. Wenn sehr große Teile der berufstätigen Bevölkerung auf die „Mithelfenden“ entfielen, kann das auch auf fehlende Abwanderungsmöglichkeiten aus der Landwirtschaft hindeuten¹²⁷.

Tabelle 39: ANWESENDE BEVÖLKERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH
(in 1.000)

	Geschlecht	Selbstständige	Pächter, Kolonen	Angestellte	Arbeiter	Tagelöhner	mithelfende Familienangehörige	Summe	Angehörige ohne Hauptberuf
Landwirtschaft und Gärtnerei									
1890	gesamt	2.003,4	–	12	5.567,5	811,7	–	8.394,6	4.725,2
	weiblich	239,5	–	0,8	3.646,4	409,2	–	4.295,9	2.496,1
1900	gesamt	2.161,0	–	11,5	1.221,6	788,0	3.931,7	8.113,8	5.286,1
	weiblich	258,1	–	0,4	571,0	377,0	2.910,0	4.116,1	2.782,9
1910	gesamt	2.538,5	56,7	12,3	1.265,7	600,5	3.928,3	8.404,8	5.129,5
	weiblich	589,7	12,1	0,4	607,1	319,7	2.759,6	4.288,7	2.731,1
Forstwirtschaft									
1890	gesamt	1,8	–	10,3	44,9	12,9	–	70	113,7
	weiblich	0	–	0,1	5,5	1,9	–	7	76,4
1900	gesamt	1,6	–	9,1	57,6	16,3	2,5	87,1	154,8
	weiblich	0	–	0,1	2,6	2,1	1,6	6,5	102,6
1910	gesamt	1,1	0,1	10,0	64,5	18,6	1,5	96,0	153,1
	weiblich	–	–	0,1	1,9	1,8	0,9	4,9	97,5
Fischerei									
1890	gesamt	1,4	–	–	2,8	0,4	–	4,7	7,4
	weiblich	–	–	–	0,6	0,2	–	0,9	4,7
1900	gesamt	2,0	–	–	2,1	0,1	0,5	4,7	8,7
	weiblich	0,1	–	–	0,1	–	0,1	0,3	5,9
1910	gesamt	2,3	0,1	–	1,9	–	1,1	5,7	8,7
	weiblich	–	–	–	0,1	–	0,2	0,4	5,8

Quelle: BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1, Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien 1978) 166 f., Tabelle 58.

¹²⁷ ERNST BRUCKMÜLLER, Wirtschaftliche und soziale Probleme Mittel-, Ost- und Südosteuropas im 20. Jahrhundert. Von Agrargesellschaften zu postindustriellen Gesellschaften; in: Christliche Demokratie 10 (1993) 35.

Ein besonderes Problem stellt sich für die ungarischen und kroatischen Gebiete. Dort war der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung deutlich niedriger als in den österreichischen Gebieten und erreichte (Budapest ausgenommen) überall Werte unter 50 %¹²⁸, das waren Werte, die in Cisleithanien als ausgesprochene Ausnahmen erscheinen. Dabei kann es sich wohl auch um eine Eigentümlichkeit der ungarischen Statistik handeln. Ein zeitgenössischer ungarischer Beobachter wies allerdings darauf hin, dass die insbesondere im ungarischen Tiefland so große Klasse der Landarbeiter ohne eigenen Landbesitz peinlich darauf geachtet habe, dass ihre Frauen keiner Erwerbstätigkeit nachgingen!¹²⁹ Aber auch im österreichischen Reichsteil ist die Frauenarbeit nur zum Teil entsprechend ausgewiesen. Ob eine Frau als „Angehörige ohne Hauptberuf“, als „berufstätige Selbstständige“ oder als „mithelfendes Familienmitglied“ gezählt wurde, war durchaus nicht einheitlich.

Die Fischerei können wir vernachlässigen. In der Forstwirtschaft arbeiten spezialisierte männliche Forstarbeiter („Holzknechte“), Frauen sind hier nur ausnahmsweise anzutreffen. Sie machen aber – logischerweise – zwei Drittel der Angehörigen ohne Hauptberuf aus. Anders in der Landwirtschaft (samt Gärtnerei). Bei diesen stets mehr als acht Millionen Berufstätigen schwanken sowohl die Kategorien als auch die Zuordnungen. So wurde die 1890 so riesige Kategorie der Arbeiter in der Landwirtschaft (5,6 Millionen Menschen, davon 3,65 Millionen Frauen) bei den nächsten Zählungen erheblich reduziert, weil die Kategorie der „mithelfenden Familienangehörigen“ eingeführt wurde. Von diesen 3,9 Millionen Arbeitskräften waren 2,9 Millionen Frauen: Die „Mithilfe“ war also in erster Linie weiblich. Ob sich darin aber die Frauen der selbstständigen Landwirte oder Töchter, Schwestern, Tanten, Nichten, Pflegekinder usw. verbargen, ist unklar. Bis 1910 änderte sich diese Kategorie nur ganz unwesentlich. Dafür hat sich aber die Kategorie der weiblichen Selbstständigen von etwa 258.000 auf 590.000 mehr als verdoppelt. Da wir nicht annehmen können, dass es plötzlich so viele Witwenbetriebe gegeben hat (selbstständige ledige Frauen als Inhaberinnen können wir weitgehend ausschließen), müssen sich auch hier wieder die Aufnahmekriterien geändert haben. Die leichten Abnahmen der weiblichen Mithelfenden oder der berufslosen Angehörigen können den Betrag nicht erklären. Bleibt nur die Annahme, dass jetzt in größerem Umfang die im Grundbuch mit angeschriebenen Bäuerinnen als „selbstständig“ ausgewiesen wurden. Oder man hat leitende Funktionen im Betrieb nun eben als „selbstständige“ Tätigkeit gewertet¹³⁰.

¹²⁸ Eine gewisse Erklärung können die beiden Karten Männeranteil an den Erwerbstätigen 1910 und Frauenanteil an den Erwerbstätigen 1910; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2: HELMUT RUMPLER, MARTIN SEGER, Soziale Strukturen. Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910* (Wien 2010) Karte 7.2 und 7.3 geben: Beide Karten zeigen in Ungarn eine fast ausschließlich männliche Erwerbstätigkeit (korrespondierend mit einer extrem niederen Frauenerwerbstätigkeit) – mit der einzigen Ausnahme der südlichen kroatischen Komitate, wo sich die Situation jener in Dalmatien und überhaupt des Westens annähert.

¹²⁹ MAILÁTH, Studien 86: Ein Gewährsmann berichtete, bei den Arbeiterfamilien des Alföld gelte es als „ausschließliche Pflicht des Mannes die Familie zu erhalten“. Dort habe „sogar das Weib der mit dem Elend kämpfenden Arbeiter keine Beschäftigung“ und erwerbe nichts.

¹³⁰ BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, *Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur* 129 f.

Der Statistiker Heinrich Rauchberg fasste die Ergebnisse der Volkszählung von 1890 für Cisleithanien in die Gegenüberstellung von 13,4 Millionen Zugehörigen zum Sektor Land- und Forstwirtschaft gegen 6,2 Millionen in Gewerbe und Industrie, 2,1 Millionen in Handel und Verkehr und 2,2 Millionen für den öffentlichen Dienst, freie Berufe und Berufslose zusammen¹³¹. Von jenen 13,4 Millionen entfielen etwa 8,5 Millionen auf die Berufstätigen im eigentlichen Sinne, und von diesen wiederum waren knapp mehr als zwei Millionen Selbstständige, nur 62.000 Angestellte (meist Gutsbeamte), jedoch 6,4 Millionen Arbeiter und Tagelöhner (davon wieder wechselten fast 890.000 Menschen nach Bedarf die Beschäftigung zwischen der Landwirtschaft und anderen Branchen, meist als Tagelöhner). Die Arbeiter und Tagelöhner hatten verhältnismäßig weniger Angehörige als die Bauern – nicht wenige von ihnen waren junge, unverheiratete Gesindearbeitskräfte, aber auch nicht wenige Landarbeiter und Tagelöhner konnten wohl niemals so etwas wie einen „Hausstand“ gründen. Daher zählt Rauchberg zur Schicht der Bauern 5,5 Millionen Menschen, zu den Angestellten knapp 62.000, zu den Landarbeitern 6,2 Millionen und zu den Tagelöhnern 1,4 Millionen (nur Cisleithanien)¹³². Bei den „Landarbeitern“ wurde ab der Zählung 1900 die sehr große Kategorie der „mithelfenden Angehörigen“ getrennt ausgewiesen. Damit sank die Zahl der Arbeiter (Landarbeiter und Tagelöhner) auf etwa 2 Millionen, während die Zahl der Mithelfenden etwa 3,9 Millionen betrug. Gegenüber der Arbeiterschaft in Gewerbe und Industrie galten die Landarbeiter nach der Lohnhöhe als stark benachteiligt. Der bekannte Sozialwissenschaftler Stephan Bauer schätzte 1896, dass die Lohnsumme der gewerblichen und industriellen Arbeiter bei 1.681 Millionen Gulden, die der Landarbeiter bei 957 Millionen Gulden gelegen sei, daher entfielen auf einen Landarbeiter oder eine Landarbeiterin im Durchschnitt 125 Gulden pro Jahr, auf eine gewerbliche Arbeitskraft 319 Gulden¹³³.

Die summarische Zusammenstellung von Tibor Kolossa¹³⁴ nimmt im Jahre 1900 etwa 29% „Agrarproletarier“ an, wobei er zwischen 13% Arbeitern (inkl. Dienstboten) und 16% Tagelöhnern unterscheidet. Bis 1910 war die Zahl der „Agrarproletarier“ auf 27% gesunken, die der Tagelöhner auf 14%, während die Zahl der Arbeiter etwas angestiegen war. Das entspricht dem in Österreich-Ungarn verlangsamten Prozess der Differenzierung und Spezialisierung der Arbeitskräfte im Zuge der Industrialisierung und Marktorientierung, in dem die altertümliche Kategorie der „Tagelöhner“ langsam abnahm, um irgendwann im 20. Jahrhundert ganz zu verschwinden. Den Rest der Agrarbevölkerung müsste man dann, abgesehen von einigen zehntausend Beamten auf dem Großgrundbesitz und einigen zehntausend Gutsbesitzern, wohl der selbstständigen bäuerlichen Bevölkerung zuzählen. Allerdings hat ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Selbstständigen, vor allem Kleinst- und Kleinbesitzer, selbst wieder Zusatzverdienste gesucht. Kolossa spricht hier von einem „Halbproletariat“, das von einigen wenigen Prozent der Bevölkerung

¹³¹ HEINRICH RAUCHBERG, Die Bevölkerung Oesterreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 dargestellt (Wien 1895) 259 ff.

¹³² EBD. 374 f., 537.

¹³³ STEPHAN BAUER, Landarbeiter; in: *Die Zeit*, Nr. 76 (1896) 169.

¹³⁴ KOLOSSA, Statistische Untersuchung 167 Tabelle 32.

(etwa 4 % in Salzburg) bis zu 40 % (Galizien) oder sogar fast 50 % (Bukowina) der Agrarbevölkerung reichen konnte¹³⁵. Diese Inhaber von kleinen landwirtschaftlichen Stellen gingen aber nicht nur als Tagelöhner in die Land- und Forstwirtschaft, sondern nahmen in den industriell entwickelteren Gebieten auch Arbeit in der Industrie an¹³⁶. Nicht wenige waren aber auch dörfliche Gewerbetreibende und Handwerker. Während in ganz Cisleithanien mehr als 28 % der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zuweilen landwirtschaftliche Tagelohnarbeit annahmen und nur etwas mehr als 6 % gewerblich-industrielle, stieg dieser letztere Prozentsatz in Vorarlberg und Mähren auf mehr als 9 %, in Böhmen auf fast 12 % und in Schlesien sogar auf 24 %!¹³⁷ Die bis zum Ende der Monarchie so dominante Gruppe der land- und forstwirtschaftlich Berufstätigen gliederte sich also in mehrere statistische Großgruppen: Latifundien- und (normale) Gutsbesitzer, Groß-, Mittel- und Kleinbauern, mithelfende Familienangehörige, Angestellte (Verwalter und Schaffer beim Großgrundbesitz), ständige Arbeitskräfte (Gesinde, Gutsknechte oder Halbgesinde), Tagelöhner und Wanderarbeiter mit oder ohne eigenem Betrieb.

Die Untersuchung der Sozialstrukturen in der Landwirtschaft zeigt als Ergebnis die Vielfalt der relativ vorherrschenden Sozialtypen in den Bezirken bzw. Komitaten¹³⁸. Die Selbstständigen dominieren in Regionen mit vorherrschend kleinbetrieblicher Struktur und nur geringer Verwendung von Fremdarbeitskräften, aber auch ohne zahlreiche mithelfende Familienmitglieder. Die Vorherrschaft dieses Sozialtyps begegnet im östlichen, südlichen und nördlichen Siebenbürgen (nicht aber im ungarischen Zentralraum), ferner im südlichen und westlichen Transdanubien (der „schwäbischen Türkei“ um Fünfkirchen [Pécs, Pečuj; Pécs]) sowie im heutigen Burgenland und in einigen nach Osten anschließenden Gebieten), genauso im Norden und Nordosten Ungarns, also in den Gebirgsregionen der Slowakei und der Karpato-Ukraine. In Österreich befanden sich solche Regionen vereinzelt in der Nordoststeiermark und in einigen Gebieten Niederösterreichs und der Sudetenländer sowie im Rheintal Vorarlbergs und in einem kleinen Teil der Bukowina. Mithelfende Familienangehörige herrschten dagegen zahlenmäßig in ganz Galizien, in

¹³⁵ EBD. 167 f. Tabellen 32–34.

¹³⁶ Besonders intensiv war diese Verbindung in Mähren und Österreichisch-Schlesien, wo die Kohlenbergwerke und die Eisenerzverhüttung bzw. Eisen- und Stahlproduktion einer ziemlich breiten Schicht von „Metallbauern“ Existenzmöglichkeiten bot, DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD XVII: Mähren und Schlesien 666: „Die Zahl der Arbeitskräfte, welche auf der Kammer Teschen [Großbesitz im Besitz des Erzherzogs Friedrich, umfasste etwa ein Viertel der Landesfläche Ostschlesiens, E.B.] in Verwendung stehen, beträgt in der Land- und Forstwirtschaft, bei den Montanwerken und verschiedenen Fabriken je nach der Jahreszeit 15.000 bis 20.000.“ Siehe ferner TOMÁŠ PAVLICA, Vliv industrializace na zemědělství ostravské průmyslové oblasti za průmyslové revoluce [Der Einfluss der Industrialisierung auf die Landwirtschaft des Ostrauer Industriegebietes während der Industriellen Revolution]; in: Sborník prací Pedagogické fakulty Ostrava 76 (1981) C–16, 35–58; MILOŇ DOHNAL, K otázce vzniku a postavení kovozemědělců jako sociální skupiny v ostravské průmyslové oblasti [Zur Frage der Entstehung und Stellung der Arbeiterbauern als Sozialgruppe im Ostrauer Industriegebiet]; in: Slezský sborník 82 (1984) 241–252.

¹³⁷ KOLOSSA, Statistische Untersuchung 166 Tabelle 31.

¹³⁸ Vgl. RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Karte 9.1: Selbstständige in der Landwirtschaft 1910, Karte 9.2: Mithelfende Familienmitglieder in der Landwirtschaft 1910, und Karte 9.3: Arbeiter und Tagelöhner in der Landwirtschaft 1910.

Kroatien-Slawonien, in Krain, dem Küstenland, in Dalmatien und im größten Teil Tirols vor; zahlenmäßig überwogen die Mithelfenden unter den landwirtschaftlichen Berufstätigen auch in der West-, Ost- und Untersteiermark, im Wald- und Weinviertel Niederösterreichs, in Südböhmen und in den nördlichen Randgebieten Böhmens sowie in den meisten waldigen und bergigen Regionen Mährens. Es wird sich nur schwer entscheiden lassen, ob die große Zahl der „Mithelfenden“ nur auf bestimmte Betriebsgrößen zurückzuführen ist oder vielleicht auch auf das Fehlen nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeiten, die vielen Familienmitgliedern nicht die erwünschte Abwanderung aus der Landwirtschaft ermöglicht hätten. In allen anderen Regionen waren Fremdarbeitskräfte die größte Klasse unter den landwirtschaftlich Berufstätigen. Das gilt einmal für Salzburg, die Obersteiermark, Kärnten, Oberösterreich, das südliche Niederösterreich – die Gebiete der traditionellen Dienstbotenhaltung. Es gilt aber auch für das böhmische Zentralgebiet, für die Gunstgebiete Mährens und für fast ganz Schlesien. Und es gilt ebenso für den größten Teil Ungarns. Hier handelt es sich aber fast nirgends (mehr) um in die Besitzerfamilie integrierte Dienstboten, sondern um Landarbeiter, meist mit eigenem Hausstand. Ein Teil von ihnen war als Halbgesinde (Deputatisten) in den Gutsbetrieb auch räumlich integriert, ein Teil lebte als Tagelöhner in eigenen Häusern (Keuschen, Chaluppen, Duckhütten usw.) oder als Inwohner bei Bauern. Kinder und Gesinde waren im Prinzip das Gleiche: Waren arbeitsfähige Kinder da, mussten weniger Dienstboten oder Tagelöhner aufgenommen werden. Waren die Kinder noch klein, wurden zusätzliche Arbeitskräfte engagiert¹³⁹. Die Kinder und das unverheiratete Gesinde standen sich auch altersmäßig nahe, in Ungarn sollen unverheiratete Dienstboten bei Bauern meist größere Kinder und Jugendliche gewesen sein, während die Gutsknechte älter und verheiratet waren¹⁴⁰. Die Landarbeiter und Tagelöhner waren in sich stark differenziert. Verschiedene Autoren haben sie unterschiedlich kategorisiert. So verweist einer der Autoren auf die starke Differenzierung der Lohnhöhen und unterscheidet aufsteigend (a) Ostgalizien und die Bukowina als Gebiete mit den niedrigsten Tagelöhnen von (b) Westgalizien und Mähren, wo es schon etwas besser war, (c) Kärnten und Krain, (d) Böhmen und Schlesien, dann folgen (e) die eigentlichen Alpenländer; die höchsten Löhne bezahlte man – wegen der Stadtnähe – in Niederösterreich¹⁴¹.

Die gründlichste Studie über Landarbeitsverhältnisse vor der Jahrhundertwende stammt von Hermann von Schullern-Schrattenhofen¹⁴². Er verfasste sie auf der Grundlage einer 1894 durchgeführten staatsweiten (also ganz Cisleithanien umfassenden) Erhebung über die Löhne der Landarbeiterschaft. Dabei unterschied er zunächst einmal ständige Arbeitskräfte (Gesinde und Halbgesinde oder Deputatisten) von nichtständigen Zeit-, Akkord- bzw. Wanderarbeitern (kontraktlich gebundene Tagelöhner bzw. eigentliche Tagelöhner). Ähnliche Einteilungen begegnen bei Mischler in einer Studie aus dem Jahre 1909, dessen Gliederung auch die Studie von Zeßner-Spitzenberg über Arbeits-

¹³⁹ MITTERAUER, Familienwirtschaft 185–324.

¹⁴⁰ GUNST, Hungarian Agrarian Society 156 ff.

¹⁴¹ STEPHAN RICHTER, Die Landarbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Organisation des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes in Böhmen. Referat (Prag 1898) 5.

¹⁴² SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit.

verhältnisse in der Landwirtschaft zitiert¹⁴³. Grundlage dieser Untersuchung war eine Erhebung aus dem Jahre 1907 über Vertragsformen und Vertragsinhalte der Arbeitsverträge von Landarbeitern, die im Zusammenhang mit der geplanten Einbeziehung der Landarbeiter in die Sozialversicherung notwendig erschien. Verweilen wir kurz beim freien Taglohn. Diese unsicherste Form der landwirtschaftlichen Arbeit nahmen sowohl Kleinbauern und Kleinstbesitzer wie auch völlig eigentumslose Männer und Frauen an, wobei die letzteren zunehmend von der Industrie „aufgesaugt“ wurden¹⁴⁴. Trotz des Mangels an einer kontraktlichen Bindung konnte man beobachten, dass solche Tagelöhner wiederholt beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren. Hinsichtlich der Löhne dieser freien Tagelöhner wurde ein Gefälle von Westen und Süden nach Norden und Osten festgestellt: Die höchsten landwirtschaftlichen Tagelöhne wurden in Tirol und Vorarlberg bezahlt, gefolgt von Triest und Istrien, an dritter Stelle folgten Steiermark, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich, an vierter Böhmen und Schlesien, an fünfter Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, an sechster Mähren und Westgalizien, das Schlusslicht bildeten Ostgalizien und die Bukowina¹⁴⁵. Für den freien Tagelöhner war es günstiger, sich bei der Arbeit vom Arbeitgeber verköstigen zu lassen, da der Arbeitgeber die Kosten der Verpflegung zumeist unterschätzte. Der Reallohn eines Tagelöhners ohne Kost war daher geringer als jener eines Tagelöhners mit Kost. Allerdings war die Arbeitszeit eines verköstigten Tagelöhners manchmal länger als bei Tagelöhnern ohne Kost. Verköstigung bei der Arbeit war jedoch in Triest, Schlesien und Galizien wenig üblich¹⁴⁶. In Schlesien, Galizien und der Bukowina bildete die freie Taglohnarbeit das hauptsächlichste Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft. Die Dauer der Tagesarbeitszeit schwankte regional und wohl auch nach der Jahreszeit zwischen minimal sieben und maximal 15 (!) Stunden (letzteres Maximum wurde für Mähren genannt), im Allgemeinen galten neun bis 12 Stunden, in Niederösterreich auch bis zu 14 Stunden als Regel. Wurde über die abgesprochene Zeit hinaus gearbeitet, wurden in einigen Gebieten Überstunden bezahlt, so um Ybbs und im Yspertal in Niederösterreich, wobei Männer 20, Frauen 10 Kreuzer erhielten¹⁴⁷. Die Löhne waren entweder Barlöhne oder Anteilslohne in natura. So war es üblich, dass beim Drusch ein Achtel bis ein Neuntel des Erdroschens (in Böhmen nur ein Dreizehtel) als Lohnanteil galten¹⁴⁸. Auch die Schnitterlöhne waren sehr häufig Anteilslohne. Als Anteilslohn kann auch der Ertrag des Kolonen in den südlichen Ländern der Monarchie gelten¹⁴⁹.

¹⁴³ HANS KARL ZESSNER-SPITZENBERG, Das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis und die Arten landwirtschaftlicher Arbeiter in Böhmen (= Separatum aus: Der Arbeitsnachweis 5, Wien 1912); ERNST MISCHLER, Erhebungen über den landwirtschaftlichen Arbeitsvertrag; in: Mitteilungen über die Verhandlungen des Landwirtschaftsrates XIII und XIV (Wien 1909 und 1910).

¹⁴⁴ ZESSNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 17 f.

¹⁴⁵ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 55.

¹⁴⁶ EBD. 56 f.

¹⁴⁷ EBD. 59.

¹⁴⁸ EBD. 60.

¹⁴⁹ Es ist eigentümlich, dass die Spezialliteratur die Kolonen zu den Landarbeitern zählte, während die Berufsstatistik der Volkszählungen Kolonen und Pächter zusammenzog. Ob den Kolonen tatsächlich ein Besitzrecht an den ihnen überlassenen Baulichkeiten usw. zukam, ist die zentrale Frage.

Eine wachsende Gruppe waren die Saison- und Wanderarbeiter: Die „Sachsen-
gänger“ aus dem Erzgebirge, dem Egerland oder dem böhmischen Hochland, die zu
Schnitt und Mahd ins Sächsische zogen, haben diese Form der Saisonwanderung schon
lange geübt. Analog sind die Tiroler „Schwabenkinder“ einzuordnen, die – ebenfalls
aus landwirtschaftlichen Ungunst- und Notlagen kommend – außerhalb der Landes-
grenzen Arbeit suchten¹⁵⁰. Jedenfalls begegnet das durchgängige Muster, dass Häusler
oder Gelegenheitsarbeiter aus ärmeren Gegenden in die Gunstlagen gingen, zunächst
für den Schnitt, später insbesondere auch für die Bearbeitung der Zuckerrübenfelder,
wo das Behacken und Vereinzeln äußerst arbeitsintensive Vorgänge darstellten. Unter
Leitung eines Partieführers stehend, wurden solche Arbeitsgruppen im Gruppenakkord
entlohnt. Bekannt war der große Arbeitskräftebedarf bei der Hopfenernte im Gebiet
von Saaz (*Zatec*) in Böhmen, wo man 100.000 bis 150.000 Personen benötigte. Eine
spezielle Zählung über saisonale Arbeitsmigration im Frühjahr 1913 erhob fast 24.000
Personen als Hopfenpflücker¹⁵¹. Ganze Familien mit zahlreichen Kindern waren daran
beteiligt. Diese Arbeiter kamen auch aus dem Böhmerwald¹⁵². Analoges gilt für das
Hopfenanbaugebiet um Cilli (*Celje*; *Celje*). Die Leute kamen aus allen Schichten, „bis
nahe an die besseren Klassen des Mittelstandes heran“¹⁵³. Migrationsbewegungen in
der ländlichen Bevölkerung waren aber nicht nur Wanderungen aus meist gebirgigen
Gebieten in landwirtschaftliche Gunstlagen. Zur Hopfenernte in Saaz kamen auch
tausende Pflücker aus den industrialisierten Gebieten Nordböhmens¹⁵⁴. Ein häufiges
Muster dieser Arbeitsverhältnisse sah kleinere Arbeitspartien, meistens ein Mann mit
seiner Frau oder mit arbeitsfähigen Kindern, zur Erntearbeit in nicht allzu entfernte,
aber eben doch der eigenen „Heimat“ nicht ganz nahe Gebiete aufbrechen. Maria
Gremel ging mit ihrem Vater zur Erntezeit aus der Buckligen Welt in das nördliche
Burgenland oder in die nördlichen Teile des Viertels unter dem Wienerwald in Nie-
derösterreich als Schnitterpartie¹⁵⁵. Solche Muster begegnen immer wieder: Aus kargen
Gebieten wie der mittleren Slowakei wanderten zur Erntezeit immer mehr Menschen
in die zentralungarischen Gebiete, die jetzt in sehr viel höherem Maße als früher den
Getreidebau pflegten. Aus der slowenischen Untersteiermark gingen während der Zeit

¹⁵⁰ OTTO UHLIG, Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg (= Tiroler Wirtschaftsstudien 34, Innsbruck – Stuttgart 21983); MARIA PAPANASSIOU, Kindesmigration und Arbeit in der Spätphase der Habsburgermonarchie; in: ANNEMARIE STEIDL et al. (Hgg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion (Wien – Köln – Weimar 2008) 30 f., weist auf „Kindermärkte“ hin, die es nicht nur in Wangen im Allgäu gab, sondern auch in Kirchschlag in der Buckligen Welt in Niederösterreich, wohin Kinder aus Ungarn kamen.

¹⁵¹ JOSEF EHMER, HERMANN ZEITLHOFER, Ländliche Migration in Böhmen vor dem 1. Weltkrieg; in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 53/1 (2005) 57.

¹⁵² HERMANN ZEITLHOFER, Zwei Zentren temporärer kontinentaler Arbeitsmigration im Vergleich. Der Böhmerwald und das Friaul um 1900; in: STEIDL et al. (Hgg.), Übergänge und Schnittmengen 59.

¹⁵³ ZESSNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 18 ff.

¹⁵⁴ EHMER, ZEITLHOFER, Ländliche Migration 57 f.

¹⁵⁵ GREMEL, MARIA, Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben im Stübl und am Bauernhof 1900–1930 (= Damit es nicht verloren geht ... 1, Wien 1983).

der Getreideernte, wenn im Weingarten wenig zu tun war, Schnitterpartien nach Kroatien bzw. Ungarn¹⁵⁶.

Von diesen Wanderarbeitern mit Nahwanderung unterschied Zeßner-Spitzenberg die landfremden Wanderarbeiter, zu denen er Slowaken, Polen, Ruthenen, vereinzelt auch Deutsche aus Ungarn (meist aus der mittleren Slowakei) zählte¹⁵⁷. Freilich wurden um 1900 solche Saisonarbeiter nicht immer besonders geschätzt. So heißt es im Bericht einer großen böhmischen Ökonomie (gräflich Herberstein'sche Herrschaft Budin-Libochowitz [Budyně-Libochovice; *Budyně nad Ohří*] in Westböhmen), dass man, um dem Arbeitermangel abzuhelpfen, slowakische Wanderarbeiter aufgenommen habe. Es sei jedoch die Verwendung dieser Arbeiter außerhalb der Erntezeit nicht empfehlenswert, da sie „in jeder Hinsicht zu langsam“ arbeiteten¹⁵⁸. Die Slowaken Oberungarns waren aber nicht nur als landwirtschaftliche Saisonarbeiter unterwegs, sondern auch als Drahtbinder („Rastelbinder“), die die zerbrochenen Küchengeschirre aus Schwarzkераmik zu flicken hatten, oder sie gingen mit den selbst gefertigten Holzspielzeugen oder Kochlöffeln hausieren¹⁵⁹. Aus anderen Gegenden wiederum machten sich Spezialisten für die Entmannung männlicher Tiere auf den Weg, wie die bekannten „Sauschneider“ aus dem Lungau. Diese Wanderbewegungen wurden durch den Eisenbahnbau immer weitläufiger. Aus der mittleren Slowakei wanderten Parteien von Zuckerrübenarbeitern nicht nur nach Zentralungarn, sondern auch nach Mähren und Niederösterreich. Auf die galizische Landarmut, die ja einen großen Teil der Agrarbevölkerung ausmachte, wirkte zunächst der Sog der benachbarten preußischen und sächsischen Agrargebiete, von wo sich ein Teil der Landarbeiter bereits als künftige Industriearbeiter nach Westen aufgemacht hatte. Immer größer wurde diese Bewegung in Richtung Schlesien, Brandenburg, Pommern und Sachsen¹⁶⁰. Sekundär versuchte man auch in den Agrargebieten Mährens, Böhmens und Niederösterreichs, dieses Arbeitskräfteangebot innerhalb der Monarchie zu halten¹⁶¹. Nun ging es nicht mehr nur um Schnitt und Drusch, sondern um die ebenso schwere wie vielfältige Arbeit in der Pflege und Ernte der Zuckerrübe. Diese Arbeit dauerte vom Frühjahr bis zum Spätherbst, so dass die beschäftigten Saisonarbeiter ihr eigentliches Zuhause nur mehr den Winter über aufsuchten. Ansonsten lebten sie, nicht selten mit ihren Familien, in den provisorischen und meist recht primitiven Quartieren, die ihnen die Arbeitgeber in den Gebieten der Intensivlandwirtschaft überließen. Die Organisation der Arbeit erfolgte ganz allgemein

¹⁵⁶ SERGIJ VILFAN, Delavci v agrarnem gospodarstvu [Die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft]; in: BLAZNIK, GRAFENAUER, VILFAN (Red.), Gospodarska in družbena zgodovina [Wirtschafts- und Sozialgeschichte] II 384.

¹⁵⁷ ZEßNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 21 f.

¹⁵⁸ FRANZ SITENSKÝ, Polní hospodářství v království Českem v dob panování J. V. císaře Františka Josefa I. [Die Landwirtschaft im Königreiche Böhmen während der fünfzigjährigen Jubiläumspanode der Regierung Seiner Majestät des Kaiser Franz Joseph I.]; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898, Supplementband 1, 94.

¹⁵⁹ DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD V: Ungarn I 415 f.

¹⁶⁰ Vgl. CHRISTINE SCHÖRG, Die österreichischen Saison- und Wanderarbeiter in der Spätphase der Monarchie, phil. Diss. (Wien 2004).

¹⁶¹ Zur Vermittlungstätigkeit der „Wiener Landwirtschaftsgesellschaft“ EBD. 239–281.

durch Partieführer, die für eine bestimmte Zahl von Arbeitern, oft für ein ganzes Dorf, schon im Winter Kontrakte mit den Arbeitgebern vereinbarten.

Österreich-Ungarn bot aber seiner wachsenden ländlichen Überschusspopulation zuwenig Arbeit. Nicht nur Galizien war ein Auswanderungsgebiet, auch viele Gebiete Ungarns, Kroatiens, Krains, Istriens und Dalmatiens¹⁶². Innerhalb Ungarns war die traditionell „rechtes Theißufer“ genannte Region eines der stärksten Abwanderungsgebiete. 1905 kamen 41.000 von 142.000 ungarischen Auswanderern aus dieser Region¹⁶³. In diesen (meist slowakischen) Gebieten war die Auswanderung so stark, dass im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts infolge des spürbaren Arbeitermangels die landwirtschaftlichen Löhne um 30 bis 40 % angestiegen sein sollen¹⁶⁴.

5. Kulturarten, Betriebsformen und Betriebsgrößen, Arbeitsorganisation

Die Arbeitsanforderungen variierten nach den vorherrschenden Kulturarten und Betriebsformen sowie nach Betriebsgrößen. Ein bäuerlicher Viehzucht-Betrieb in einer alpinen Region stellte andere Arbeitsanforderungen als ein mährischer Großpachtbetrieb in Verbindung mit einer Zuckerfabrik. Bäuerliche Dienstbotenbetriebe stehen neben Gutsbetrieben mit ständigen und nichtständigen Landarbeitern oder galizischen bzw. ungarischen Getreidebaugebieten, die primär Tagelohnarbeit nachfragten. Auch arbeitsintensive Kleinbetriebe im Wein-, Obst- oder Gemüsebau konnten Bedarf an solchen Arbeitskräften entwickeln.

Arbeitsaufwand, Arbeitsproduktivität, Mechanisierung

Bei einem zehn- bis zwölfstündigen Arbeitstag und einigermaßen gleichmäßiger Anstrengung rechnete man mit folgendem Zeitaufwand: Ein Mensch konnte in dieser Zeit 15–20 m² rigolen (d.h. eine mittelschwere Erde einen halben Meter tief aufgraben, eine Arbeit, die beim Roden von Weingärten nötig wird), mit Spaten oder Stichschaufel eine Fläche von 70–100 m² 20 cm tief umgraben (bzw. 150–200 m² mit der Schaufel für die Aussaat vorbereiten), mit der Haue (Hacke, Heinel) 300–400 m² bearbeiten, auf derselben Fläche Kartoffel ausgraben oder händisch ausjäten, auf 600–800 m² mit Hilfe der Haue Kartoffel legen (mit dem Pflug auf 2.500–3.000 m²), auf 800–1.000 m² Kartoffel oder Kukurrusz (Mais) anhäufeln bzw. Getreide ernten, 4.000–5.000 m² (also einen halben Hektar, nicht ganz ein Joch) abmähen, auf 2–2,5 ha Getreide aussäen, mit dem Dreschflegel (Drischel, Plenkel usw., slowen. *cepec* – wie auch im Deutschen nebenbei ein Schimpfwort für ungehobelte Menschen) 1,5–2 q Korn dreschen, 1 ha

¹⁶² Vgl. LEOPOLD CARO, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 131, Leipzig 1909).

¹⁶³ LUKÁCS, Feldarbeiter in Ungarn 84 f.

¹⁶⁴ EBD. 63.

Kartoffeln mit dem Erdäpfelpflug ausackern, mit der Mähmaschine 2 ha mähen, oder für 30–40 Ar Mist ausführen¹⁶⁵. Ein Hektar Weinland verlangte jährlich 300 Arbeitstage und sechs zweispännige Zugtage; für die Zuckerrübe brauchte man nur den dritten Teil dieser Arbeitsleistung (100 Arbeitstage auf 1 ha)¹⁶⁶. Die Intensivierung der Landwirtschaft erhöhte den Arbeitskräftebedarf: Für eine Wirtschaft von 25 ha benötigte man in der klassischen Dreifelderwirtschaft 178 Arbeitstage, bei der Norfolkter Fruchtwechselwirtschaft (1. Rüben, 2. Sömmerung, 3. Klee, 4. Winterung) schon 404 Tage, bei der Zuckerrübenwirtschaft bereits 795 Tage¹⁶⁷. Für die ständige Betreuung der Pferde und Kühe waren besondere Arbeitskräfte nötig, Ausmisten, Einstreuen und Melken einiger Kühe beschäftigte bald eine Magd, für zwei Pferde wurde bereits ein Rossknecht gehalten. Auf dem Maischingergut in Leonharding zwischen Pasching und Wilhering (Oberösterreich) wurden um 1900 vier Pferde, acht Kühe, ein Stier, fünf Kalbinnen und einige Schweine gehalten. Für die Betreuung dieses Bestandes sowie die notwendigen Arbeiten auf dem Feld, den Wiesen und im Wald (insgesamt etwa 31 ha) benötigte man, neben Bauer und Bäuerin, drei Knechte, einen Stallbuben und drei Mägde, eine davon war für den Dienst in der Küche abgestellt (als „Kuchelmensch“). Zwei männliche Knechte arbeiteten nur außer Haus, der Rossknecht bei Bedarf auch im Haus, ebenso die Mägde (für Kühe und Schweine). Etwas weniger als zwei weibliche Arbeitskräfte kann man also auf die 13 Stück Rindvieh rechnen. Der Spitzenbedarf an Arbeitskraft wurde durch die in einem Nebenhaus eingemieteten drei Wohnparteien abgedeckt, die anstelle eines Mietzinses insgesamt sechs Wochen lang mit ein bis zwei Personen bei der Ernte halfen – ein klassischer Fall von Abarbeit¹⁶⁸. Besonders hoch wurde der Arbeitskraftbedarf bei jenen alpinen Wirtschaften, bei denen die Wohnplätze zwischen Talwirtschaft, Maisässen (Asten, Voralmen) und Hochalmen wechselten, da ja ein Teil der Belegschaft zwecks Heugewinnung und Getreideernte im Tal bleiben musste. Arbeitskräftemangel als Folge der starken Konkurrenz der Industrie konnte gerade diese alpinen Viehwirtschaftsbetriebe in erhebliche Bedrängnisse bringen¹⁶⁹. Der wachsende Mangel an Arbeitskräften beschleunigte die Verbesserung des Gerätebestandes und ließ zunehmend die Verwendung von Maschinen rentabel erscheinen. Allein die Veränderung der Pflüge – auch wenn sie nach wie vor von Zugtieren gezogen wurden – führte zu nicht unerheblicher Kraftersparnis bei Zugtier und Pflüger¹⁷⁰.

¹⁶⁵ BOGO GRAFENAUER, Poljedelsko orodje [Die Ackerbaugeräte]; in: BLAZNIK, GRAFENAUER, VILFAN (Red.), Gospodarska in družbena zgodovina [Wirtschafts- und Sozialgeschichte] I 206.

¹⁶⁶ JOSEF BUCHINGER, Der Bauer in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs (Wien 1952) 349.

¹⁶⁷ EBD. 352.

¹⁶⁸ PAUL WUINOVIC, Typische Höfe in verschiedenen Regionen; in: HOFFMANN (Hg.), Bauernland Oberösterreich 581–585.

¹⁶⁹ BERNHARD A. REISMANN, Landwirtschaft inmitten der Industrie. Die östliche Obersteiermark; in: BRUCKMÜLLER, HANISCH, SANDGRUBER (Hgg.), Land- und Forstwirtschaft II 367 f., weist auf den starken Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte als Folge des Arbeitskräftebedarfs der obersteirischen Industrie hin, sowie auf die Verschuldung und Betriebsaufgabe zahlreicher Bauernhöfe, auch wegen der starken Nachfrage nach Jagdgütern durch Industrielle und Neuadelige.

¹⁷⁰ REZEK, Entwicklung 28. Zur Entwicklung der Pflüge im Detail 20–28, mit zahlreichen Abbildungen.

In der Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph wurde die Leistungsfähigkeit der 1896 in Österreich (Cisleithanien) eingesetzten ca. 138.000 Motoren mit etwa 240.000 PS als Ersatz für die Arbeitsleistung von mehr als 2,5 Millionen Menschen berechnet¹⁷¹. Auch wenn man diese Berechnung für etwas übertrieben hält, ist sie doch ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, dass die großen Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktion bei insgesamt etwa gleich bleibender (partiell auch gesunkener) Besetzung mit Arbeitskräften ohne den zunehmenden Einsatz von arbeitssparenden Maschinen nicht möglich gewesen wäre. Rezek zitierte das eindrucksvollste Beispiel für die dadurch geänderten Arbeitsverhältnisse: „Die Handarbeit tritt immer mehr zurück und in wenigen Wochen vollbringt die Locomobile gegenwärtig den Erntedrusch grosser Wirtschaften, der früher hundert Menschen den ganzen Winter über in Thätigkeit erhielt.“¹⁷² Andererseits blieben große Gebiete der Monarchie und vor allem der größte Teil der Kleinbetriebe von der Mechanisierung unberührt. Die Arbeit in einer Osttiroler Bergbauernwirtschaft, die Oswald Sint für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts beschrieb, war schwer und wurde zum Teil noch mit sehr altentümlichen Geräten geleistet¹⁷³. Julianna Puskás betonte, dass von den Kleinwirtschaften im historischen Ungarn nur sehr wenige moderne Maschinen verwendet wurden¹⁷⁴. Aber auch in Ungarn schritt die Maschinenverwendung rasch fort, in erster Linie auf den Großbetrieben. So erhöhte sich die Zahl der in der Landwirtschaft verwendeten Benzinmotoren von 1895 bis 1915 von 15 auf 8.835 (bei Dreschmaschinen), die Zahl der Dreschmaschinen-Lokomobile erhöhte sich im selben Zeitraum von 9.365 auf fast 20.000. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Explosionsmotoren von einigen wenigen auf 30–40.000, zumeist in der Futtermittelzubereitung (Betrieb von Futterschneid- oder Häckselmaschinen)¹⁷⁵.

Die österreichische Statistik zählte die Zahl der Maschinen nur in früheren Zählungen, und nur für Dampfmaschinen. 1852 wurde eine Dampfmaschine mit drei PS Leistung gezählt, 1863 19 und 1879 bereits 632. In der ganzen Monarchie sollen es 1852 neun, 1863 schon 359 gewesen sein – stimmen diese Zahlen, dann war die großbetriebliche Landwirtschaft Ungarns in der Verwendung der Dampfkraft eindeutig voraus¹⁷⁶. Später wird der Vergleich schwierig, denn die österreichische Betriebszählung von 1902 erfragte nur die Verwendung, nicht die Zahl und die Eigentumsverhältnisse der Maschinen. Eine analoge ungarische Erhebung existiert nicht, jene von 1895 hatte etwas andere Fragestellungen. In Österreich verwendeten nur etwas mehr als die Hälfte

¹⁷¹ EBD. 10.

¹⁷² EBD.

¹⁷³ OSWALD SINT, „Buibm und Gitschn beinãndo is ka Zoig!“ Jugend in Osttirol 1900–1930 (= Damit es nicht verloren geht ...9, Wien – Köln – Graz 1986) 45 f.: Der Vater führte einen altentümlichen „Groitpflug“ für den Frühjahrsanbau, offensichtlich ein schweres Ungetüm weitgehend aus Holz, noch ohne Räder. Erst als Oswald Sint zur Schule ging (also um oder nach 1906) ließ der Vater einen Räderpflug anfertigen, der um die Hälfte leichter war. Beim alten Pflug hatte der über 80-jährige Großvater die Ochsen führen müssen.

¹⁷⁴ PUSKÁS, Gestaltung 188 f.

¹⁷⁵ EBD. 189.

¹⁷⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 223 Tabelle 167.

der etwa 2,8 Millionen Betriebe Maschinen. Bei fast 900.000 Betrieben wurden diese Maschinen allerdings nur von Menschen angetrieben, bei etwa 230.000 von Tieren (Göpel, Sä- und Erntemaschinen, meist von Pferden gezogen), nur knapp 30.000 Betriebe verwendeten Maschinen mit Dampfkraft (dass davon fast 13.000 Betriebe in Oberösterreich lagen, ist auffällig, gegenüber 4.000 in Niederösterreich, 5.200 in Böhmen und 6.000 in Mähren), und nur 223 bedienten sich bereits der Elektromotoren¹⁷⁷. Der Schluss liegt nahe, dass in Oberösterreich die Verwendung von Dampfmaschinen (vor allem beim Drusch) am weitesten in bäuerliche Betriebe vorgedrungen war¹⁷⁸.

Zeit- und damit Kostenersparnis bedeutete auch die Ersetzung der Sichel durch die Sense bei der Getreideernte. Sie erfolgte nicht schlagartig, aber gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich die Sense weithin durch¹⁷⁹: Das Mähen eines Hektars Getreide mit der Sichel erforderte 33 Arbeitstage, mit der Sense nur 9,9 Arbeitstage. Mähmaschinen blieben hingegen noch die Ausnahmen, verbreiteten sich aber rasch auf den größeren Gütern. Die in den USA bereits bekannten Bindemäher fanden hingegen kaum Verbreitung¹⁸⁰, sie sollen unter anderem am Widerstand von Schnitterpartien gescheitert sein, die man für die letzten Arbeitsgänge des Getreideschnittes ja doch noch (in reduziertem Maße) brauchte¹⁸¹.

Kulturarten und Betriebsformen

Eng im Zusammenhang mit der Organisation der Landarbeit steht die Verteilung des nutzbaren Landes und seiner Kulturarten (Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten, Wein­gärten, Hutweiden, Alpen, Wald, Feuchtgebiete) bzw. des unproduktiven Landes.

Mit unproduktivem Land waren die Alpenländer mit 11 % der Gesamtfläche am reichsten ausgestattet, ein besonders großer Teil der Landesfläche war in Tirol unproduktiv (19 %), gefolgt von Salzburg (16 %), Vorarlberg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark. Ähnliche Werte wie die Steiermark erreichte nur Transdanubien, alle anderen Regionen der Habsburgermonarchie lagen darunter.

¹⁷⁷ EBD. Tabelle 168.

¹⁷⁸ Der spätere Politiker Florian Fördermayr (1877–1960) erwarb 1899 den Sipbachhof in Allhaming (Oberösterreich), ein ansehnliches, aber heruntergekommenes Gut mit 140 Joch (fast genau 80 ha), gut arrondiert, für dessen Betrieb er in der Folgezeit eine Reihe von Geräten bzw. Maschinen ankaufte, FLORIAN FÖDERMAYR, Vom Pflug ins Parlament. Lebenserinnerungen eines oberösterreichischen Bauern (Braunau am Inn o. J.) 15.

¹⁷⁹ SINT, „Buibm und Gitschn“ 55: In Kartitsch (Osttirol) war bis in den Ersten Weltkrieg hinein der Schnitt mit der Sichel üblich, erst der Arbeitskräftemangel während des Krieges brachte den Sieg der Sense.

¹⁸⁰ REZEK, Entwicklung 52.

¹⁸¹ SIGMUND SCHILDER, Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Österreich (Leipzig – Wien 1906) 50 f. verweist auf Saisonarbeiter aus Mähren und Schlesien im niederösterreichischen Marchfeld, die diese Maschinen ablehnten, weil deren Verwendung für sie eine erhebliche Einbuße an Akkordlohn bedeutet hätte. Da aber die weiteren Arbeitsgänge noch nicht mechanisiert waren, mussten die Güterverwaltungen auf die Forderungen der Saisonarbeiter eingehen.

Tabelle 40: VERTEILUNG DER KULTURARTEN IN DEN LÄNDERN ÖSTERREICH-UNGARNS
(in Prozent der Gesamtfläche)

	Äcker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Wald	unproduktiv	Gesamtfläche in 1.000 ha
Niederösterreich	43	12	2	2	3	–	34	4	1.982
Oberösterreich	35	18	2	–	2	1	34	8	1.199
Salzburg	9	8	–	–	5	29	33	16	715
Steiermark	19	12	1	1	6	6	48	7	2.243
Kärnten	14	10	–	–	5	17	44	9	1.033
Tirol	5	6	–	1	4	26	39	19	2.668
Vorarlberg	3	13	–	–	10	35	26	12	260
<i>Alpenländer</i>	<i>20</i>	<i>11</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>4</i>	<i>13</i>	<i>39</i>	<i>11</i>	<i>10.100</i>
Böhmen	51	10	1	–	5	–	29	3	5.195
Mähren	55	7	1	1	6	–	27	3	2.222
Schlesien	49	6	1	–	6	–	34	3	515
<i>Nordwestländer</i>	<i>46</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>–</i>	<i>5</i>	<i>–</i>	<i>29</i>	<i>3</i>	<i>7.932</i>
Galizien	48	11	1	–	9	1	26	4	7.849
Bukowina	28	13	1	–	10	2	43	3	1.044
<i>Nordostländer</i>	<i>46</i>	<i>11</i>	<i>1</i>	<i>–</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>28</i>	<i>4</i>	<i>8.893</i>
Krain	15	17	1	1	16	1	44	5	996
Küstenland	13	13	2	7	28	2	29	6	797
Dalmatien	11	1	3	6	46	–	29	2	1.283
<i>Südländer</i>	<i>13</i>	<i>9</i>	<i>2</i>	<i>5</i>	<i>32</i>	<i>1</i>	<i>34</i>	<i>4</i>	<i>3.076</i>
<i>Cisleithanien</i>	<i>35</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>5</i>	<i>33</i>	<i>6</i>	<i>30.001</i>
Tiefland	58	9	1	2	16	–	8	6	4.245
Transdanubien	52	9	1	2	11	–	18	7	4.439
Südgebiete	69	6	1	1	12	–	5	5	2.770
Nordgebiete	39	9	1	1	12	–	34	4	5.373
Nordosten	20	15	1	–	12	–	49	3	1.784
Ostgebiete	36	9	2	1	14	–	34	5	3.770
Siebenbürgen	27	15	2	–	14	–	38	3	5.703
<i>Ungarn</i>	<i>43</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>13</i>	<i>–</i>	<i>27</i>	<i>5</i>	<i>28.104</i>
<i>Kroatien</i>	<i>32</i>	<i>11</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>14</i>	<i>–</i>	<i>36</i>	<i>5</i>	<i>4.229</i>
<i>Öst.-Ung.</i>	<i>39</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>11</i>	<i>2</i>	<i>30</i>	<i>5</i>	<i>62.334</i>

Quelle: KOLOSSA, Statistische Untersuchung 150 f. Tabelle 14; ROMAN SANDGRUBER, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 2, Wien 1978) 37.

Dominante Ackerbaugebiete waren zunächst der Süden Ungarns, gefolgt von der Tiefebene (Donau–Theiß-Ebene, Banat, Bacska), mit 58 bis sogar 69 % Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche, es folgten Mähren, Transdanubien, Böhmen, Schlesien, Galizien und Niederösterreich¹⁸². Genauer erkennt man die ausgeprägten Ackerbau-

¹⁸² Vgl. RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2 Karte 9.7: Ackerland und Weingärten 1895/1900.

zonen, betrachtet man sie auf Bezirksebene, wo die Nivellierung eines Landesgebietes vermieden ist. Neben den ungarischen Ackerbauzonen treten das nordöstliche Niederösterreich, die Hanna in Mähren und die mittelböhmische Beckenlandschaft des Elbtales hervor, dazu Ostgalizien. Ausgesprochen arm an Ackerflächen waren die eigentlichen Alpenländer (Tirol 5 %, Vorarlberg nur 3 % der Fläche!), aber auch die Karstländer (Dalmatien 11 %). Dafür dominierte in den Alpen- und Voralpengebieten die Grünlandwirtschaft. Der ausgedehnteste Wiesenbau fand in Oberösterreich statt, gefolgt von Krain, Siebenbürgen und dem ungarischen Nordosten, dann kamen Vorarlberg und das Küstenland (überwiegend wohl dessen an sich alpiner Teil). In Vorarlberg waren mehr als ein Drittel der Landesfläche Almen (Alpen), mit zahlreichen weiteren Hutweiden und Wiesen war Vorarlberg am stärksten als Grünlandgebiet spezialisiert. In der Alpwirtschaft folgten Salzburg vor Tirol, Kärnten und Steiermark, viel weniger Bedeutung hatte dieser Wirtschaftszweig im Küstenland, in der Bukowina und in Oberösterreich sowie Galizien. Die starke Dominanz von Hutweiden innerhalb des Grünlandes, wie sie insbesondere Dalmatien aufweist (46 % der Landesfläche) lässt eine eher extensiv betriebene Schaf- und Ziegenhaltung vermuten. Die größten Waldflächen hatte der Nordosten Ungarns (heute meist in der Ukraine) mit 49 %, gefolgt von der Steiermark mit 48 %. Kärnten und Krain hatten je 44 % Waldfläche, die Bukowina 43 %, Tirol 39 %, Siebenbürgen 38 %. In Ober- und Niederösterreich, Schlesien, Nordungarn (also in etwa die heutige Slowakei) und im ungarischen Ostgebiet bestand etwa ein Drittel der Fläche aus Wäldern. Extrem waldarm waren die ungarische Tiefebene, Ungarns Süden (Batschka, Banat), nur wenig waldreicher war Transdanubien. In der diesseitigen Reichshälfte waren Böhmen und Mähren etwas, Vorarlberg und Galizien noch deutlicher unterdurchschnittlich bestockt (26 %), aber immer noch stärker als die ungarischen Zentrallandschaften. Etwa die Hälfte des Landes war in Transdanubien, Galizien und in den Nordwestländern Ackerboden. Ackerland und Waldgebiet befanden sich in Nieder- und Oberösterreich etwa im Gleichgewicht, ebenso in der Bukowina, in Kroatien und im Norden und Osten Ungarns sowie in Siebenbürgen¹⁸³. Im Süden (Trentino, Teile Deutsch-Südtirols, Küstenland, Dalmatien) spielte auch die Garten- und Weinbauwirtschaft eine bedeutende Rolle und erreichte in Dalmatien über 43 % Anteil am produktiven Boden (wenn man Wald, Hutweide und unproduktives Land abzieht)¹⁸⁴. Im Allgemeinen erlaubte fruchtbares Ackerland (und schon gar Wein-, Garten- und Obstbau) auch ziemlich kleinen Wirtschaften das Überleben, während alpine Viehzucht (meist kombiniert mit Waldwirtschaft) nur bei gehobenen Betriebsgrößen möglich war¹⁸⁵.

¹⁸³ Vgl. EBD, Karte 9.5: Landwirtschaftliche Nutzfläche 1895/1900, Karte 9.9: Verhältnis Ackerland-Grünland 1895/1900 und Karte 9.10: Waldgebiete 1895/1900.

¹⁸⁴ KOLOSSA, Statistische Untersuchung 94 f.

¹⁸⁵ Gegen die übertriebene Betonung der Größenkategorien für die Beurteilung der Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung wandte sich in dem oft zitierten Band über die Agrarfrage der ungarische Historiker PÁL SÁNDOR, Methodologische Probleme der Untersuchung der Agrarstruktur in Ungarn um die Wende des 20. Jahrhunderts; in: DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 233–258. Er konnte anhand detaillierter Dorfuntersuchungen feststellen, dass sich in der Tiefebene unter dem Einfluss des Budapester Marktes die dortigen Kleinbetriebe bereits der monokulturellen Garten-

*Der Wandel der
landwirtschaftlichen Betriebssysteme*

Im 19. Jahrhundert gab es kaum Betriebe ohne Grünland, aber auch kaum Betriebe ohne Ackerbau, sieht man von reinen Forstbetrieben ab. Auch irgendeine Form von Waldnutzung war in aller Regel mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden. Aber die Art der Bodennutzung veränderte sich in den etwa 70 Jahren von 1848 bis 1918 grundlegend. Die wichtigste Veränderung ist zweifellos die Ausdehnung des Ackerlandes auf Kosten des Grünlandes, vor allem in der ungarischen Reichshälfte, und hier wieder insbesondere in der Tiefebene. Der dadurch ausgelöste Rückgang der Schafhaltung setzte schon im Vormärz ein. Da die Preise für Brotgetreide anstiegen, wurden die Ackerflächen ausgeweitet. Eine zweite erhebliche Veränderung betrifft ebenfalls den Textilsektor: Durch die teilweise Ersetzung von Leinen durch Baumwollstoffe ging auch der Anbau von Lein (Flachs) zurück. Insgesamt wurde dadurch der Anbau auf dem Ackerland sehr stark auf Brot- und Futtergetreide sowie auf Klee und Hackfrüchte konzentriert. In gebirgigen Lagen herrschten neben dem dominanten Grünland andere Modi des Fruchtwechsels: Zunächst einmal die Egartenwirtschaft, bei der eine mehrjährige Getreidenutzung mit einer mehrjährigen Nutzung als Grasland wechselte, oder die Trieschwirtschaft, bei der es einen analogen Wechsel von Acker- und Weideland gab¹⁸⁶. In einigen Gebieten wurde auch die als besonders altertümlich geltende Brandwirtschaft gepflegt. Dabei wurde ein Niederwald (eigentlich mehr ein Gebüschbestand) zunächst abgeholzt und dann abgebrannt. In die Asche säte man dann Hafer oder Gerste. Nach mehrjähriger Nutzung für den Getreidebau ließ man wieder den Waldanflug wirken. Diese Wirtschaftsform erfordert relativ große Flächen, sie ist einigermaßen extensiv, soll aber ausgezeichnete Ernteerträge geboten haben¹⁸⁷. Eigenartigerweise war die Brandwirtschaft nur in der Steiermark noch weiter verbreitet¹⁸⁸.

Stellt man die berechnete Frage, ob Groß- oder Kleingrundbesitz für die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebssysteme wichtiger waren, so verweist die zeitgenössische Diskussion zunächst auf die höheren Preise für Ackerland im Kleingrundbesitz, was auf einen höheren Kulturstand dieses Bodens verweisen könnte. Auch im Großgrundbesitz waren die Güter zwischen 500 und 1.000 Joch (also bis 570 ha) teurer als

bewirtschaftung (Produktion von Zwiebel, Paprika, Salat, Obst, Weintrauben) gewidmet hatten, mit entsprechend hohen Erträgen. Das gilt analog auch für die marktnahen Wein-, Obst- und Gemüsezonen im Nahbereich von Wien, Prag (Prahá; *Praba*), Triest und anderen Großstädten – wobei Marktnähe auch durch Eisenbahnverbindungen bestimmt wurde, weshalb die westlichen Teile von Transdanubien mit ihren guten Verkehrsverbindungen an Wien als Einzugsbereich der Residenz gelten konnten. EBD. 236.

¹⁸⁶ SANDGRUBER, Agrarstatistik 149 Tabelle 86: Egärten waren am häufigsten in der Steiermark zu finden, gefolgt von Salzburg, Niederösterreich und Kärnten. Die Heimat der Trieschäcker war Mähren, vor Oberösterreich und Böhmen.

¹⁸⁷ FRITZ SCHNEITER, Agrargeschichte der Brandwirtschaft (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 25, Graz 1970).

¹⁸⁸ SANDGRUBER, Agrarstatistik 149 Tabelle 86: Um 1850 zählte man im späteren Cisleithanien noch etwa 110.000 ha an Bränden, davon entfielen mehr als 87.000 ha auf die Steiermark. Fotos von diesem Arbeitsvorgang aus ebendiesem Gebiet in: GRAFENAUER, Poljedekslo orodje [Ackerbaugeräte] Abb. XI.

die größeren. Auch diese Preisdifferenz wurde mit der extensiveren Wirtschaftsweise des größeren Grundbesitzes begründet¹⁸⁹. Es ist eigentümlich, dass diese Argumentation die Nachfragesituation nach kleinen Grundstücken auf Grund der großen Zahl besitzloser oder wenig besitzender Landleute völlig ausblendet. – Hier geht es aber um die Frage der Wirtschaftsweise. Unstreitig überlegen war der Großgrundbesitz in der Waldwirtschaft. Nur der große Grundbesitz konnte sich eigenes Forstpersonal (Förster, Jäger, Holzknechte usw.) in ausreichender Zahl halten und nur hier hatte sich der Grundsatz der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung schon seit jeher Geltung verschafft – aus unmittelbar einsichtigen Gründen. Dagegen waren der Bauern-, und hier wieder insbesondere der Gemeindewald, häufig Gegenstand einer eher kurzfristigen Bewirtschaftung, die bis zur völligen Verwüstung der Wälder gehen konnte¹⁹⁰. Man hat daher die Tatsache, dass der größte Teil des Waldes zum Großgrundbesitz gehörte (oder aber Staats- und Fondsbesitz war), durchaus positiv gesehen¹⁹¹. Genauso positiv wurde allgemein der verhältnismäßig größere Anteil des Ackerlandes in der Hand des kleinen Grundbesitzes beurteilt. Der kleine Grundbesitzer konnte (oder musste) sein Land besser nützen, hier konnte sich die Intensität der Bebauung bis zur gartenmäßigen Kultur steigern. Das gilt insbesondere für den Wein- und Obstbau, wo auch sehr kleine Betriebe bestehen konnten. Dennoch – auch für den Wandel in den landwirtschaftlichen Betriebssystemen kam in der historischen Realität den Großgütern der entscheidende Stellenwert zu. Bis 1848 ließ der Grundherr seine Felder überwiegend durch Frondienste (Robot) bestellen. Diese unbezahlten Arbeiten der bäuerlichen Untertanen (oder ihrer Knechte) behinderten die Wirtschaft auf den Bauernwirtschaften. Aber auch die Großgüter litten darunter, dass alle diese Arbeiten unwillig geleistet wurden, die Ergebnisse waren entsprechend: „Der ganze Ackerbau trug damals den ausgesprochenen Charakter der extensiven Wirtschaft. Weite Weideflächen und ausgedehnte Brachfelder bedeckten zumeist den Feldboden; der Futter- und Hackfruchtbau war gering; der Getreidebau nahm nahezu zwei Drittel des Ackerbodens für sich in Anspruch und diese Verhältnisse gestatteten nur eine sehr geringe Viehhaltung [...]; damit im Zusammenhang stand eine unzureichende Düngung [...].“¹⁹² Materielle Kultur und Ernährung der klein- und unterbäuerlichen Bevölkerung standen auf einem sehr niedrigen Niveau, die meisten Menschen auf dem (böhmischen) Land lebten von Kartoffeln und Brot, Fleisch gab es in den ärmeren Schichten nie. Auf den großen Herrschaften beneidete man die Schaffhirten, da sie alljährlich wenigstens einmal Fleisch auf ihrem Tisch sahen. Dieses „Fleisch“ waren die kurzen Schwanzstückchen, die man den Mutterlämmern aus Paarungsrücksichten abgehackt hatte¹⁹³.

Wie auf dem Kleingrundbesitz der Getreidebau, so dominierte beim Großgrundbesitz die Schaffhaltung – was ganz vernünftig war, solange die Textilindustrie ihre wachsende Nachfrage primär aus dem Inland deckte. Die Grundentlastung bot dem Bauern endlich

¹⁸⁹ J. H. JECHL, *Der Böhmisches Grossgrundbesitz* (Prag 1874) XV ff.

¹⁹⁰ EBD. XVIII; HERMANN RITTER VON GUTTENBERG, *Geschichtliche Darstellung der Thätigkeit der Staatsverwaltung auf dem Gebiete der Karstaufforstung in Krain, dem Küstenlande und Dalmatien*; in: *LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898*, Supplementband 1, 149.

¹⁹¹ JOSEF WESSELY, *Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn 1* (Wien 1880) 121–129.

¹⁹² JECHL, *Grossgrundbesitz* XV.

¹⁹³ EBD. XXI.

mehr Arbeitszeit für die eigene Wirtschaft, doch sie erschwerte die Schafhaltung, weil sie die wechselseitigen Weiderechte (der Grundherren auf dem Rustikalland, der Bauern auf den Dominikalgründen) abschaffte. Sie erzwang auf den großen Gütern eine durchgreifende Änderung der Wirtschaftsweise. Das Ende der Robot hatte die Umstellung auf Lohnarbeit zur Folge. Gab es nicht genügend landwirtschaftliche Arbeiter (die bäuerliche Bevölkerung zog es nicht auf den herrschaftlichen Meierhof), dann musste man den Einsatz von arbeitssparenden Geräten und Maschinen überlegen. In beiden Fällen kostete das mehr Geld als das alte System. Später erst (ab etwa 1860) drängte der Preisverfall der Schafwolle zusätzlich zur Auffassung zahlreicher Schäfereien. Alles wies den großen Grundbesitz auf eine Intensivierung der Wirtschaft auf den großen Meierhöfen hin. Wenn man sich diesen Herausforderungen nicht gewachsen sah, erschien die Verpachtung von einzelnen Meierhöfen oder ganzer Güter als praktischer Ausweg: Sollte sich der Pächter um die notwendigen Änderungen kümmern, der adelige Herr hatte den Pachtschilling als sichere Rente! Gleich, wer nun die notwendigen Veränderungen vornahm, der ehemalige Grundherr oder ein (Groß-) Pächter, sie fanden jedenfalls statt. In Mähren waren um 1900 zwei Drittel des fideikommissarischen und mehr als die Hälfte des sonstigen Großgrundbesitzes verpachtet. Besonders auf diesen verpachteten Gütern entwickelten sich mit der Landwirtschaft eng verbundene Industrien wie Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien, aber auch Eisenwerke¹⁹⁴.

Das Ende der Robot zwang die Herrschaften, eigene Zugtiere zu halten. Man rechnete ein Paar Zugtiere (Ochsen oder Pferde, nur Kleinbauern verwendeten auch Kühe für den Zug) für je 18 bis 24 ha¹⁹⁵. Der vermehrte Feldbau erforderte mehr Dünger; bessere Düngung erforderte eine intensivere Viehhaltung, schließlich auch den Ankauf von Handelsdünger; die vermehrte Viehhaltung erzwang die Produktion von mehr Viehfutter. Der größere Viehbestand erforderte den Neubau von Stallungen und Remisen für Wagen und Geräte. In der Arbeitsorganisation des Gutsbesitzes in den Sudetenländern unterschied man zunächst zwischen ständigen und „fluktuanten“ Arbeitskräften¹⁹⁶. Zu den ständigen gehörte das Hofgesinde mit den Schaffern und Oberdreschern („und ähnlichen niederen Beamten“). Jedes Paar Zugvieh benötigte einen Knecht, für eine bestimmte Anzahl von Kühen, Mastochsen, Jungvieh, Schafen oder Schweinen mussten Melker, Fütterer, Pfleger eingestellt werden. Die Viehwirtschaft erforderte eine verhältnismäßig große Zahl ständiger Arbeitskräfte. Viele andere Arbeiten konnten hingegen im Akkord- oder Stücklohn an nicht ständige Arbeitskräfte vergeben werden: Das Mähen von Getreide, Klee oder Gras, das Aufbinden oder Aufmandeln von Getreide, das Behacken, Vereinzeln oder die Ernte von Hackfrüchten, das Ausbreiten des Düngers usw. Andere, weniger dringende Arbeiten konnten hingegen im Taglohn vergeben werden.

Im Zuge dieser Veränderungen wandelten sich „die halbverwilderten Ländereien des Grossgrundbesitzes“ zu „wohlbebauten Fluren“. Die Arbeit wurde „besser belohnt und nach und nach nahmen die Verhältnisse der landwirtschaftlichen und namentlich der

¹⁹⁴ STEFAN LICHT, Die Organisation des ländlichen Personalkredits in Mähren; in: DER PERSONALKREDIT DES LÄNDLICHEN KLEINGRUNDBESITZES IN ÖSTERREICH (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 75, Leipzig 1898) 159.

¹⁹⁵ WICH, HUFNAGL, Gutsadministration 188.

¹⁹⁶ Zum Folgenden EBD. 190.

arbeitenden Bevölkerung eine Gestaltung an, die im Vergleich zu früher als eine sehr glückliche bezeichnet werden muss“. Die besseren Verhältnisse bei Kleinbauern, Häuslern und landwirtschaftlichen Arbeitern machten es „dem Gros der Bevölkerung möglich, besser zu wohnen, sich besser zu kleiden, sich besser zu nähren; der einbrechende Sonnenschein vertrieb die bleichen Gespenster des Hungers; die elenden Hütten wandelten sich zu behäbigen Wohnungen und das gesteigerte Einkommen gab neuen Bedürfnissen Ursprung“¹⁹⁷. Dieser Befund, am böhmischen Beispiel gewonnen, gilt nicht für alle Gebiete der Habsburgermonarchie. In Böhmen (und Mähren) machte sich die Konkurrenz der Industrie auf dem Arbeitsmarkt in einer für die ländlichen Arbeiter günstigen Weise bemerkbar. Der Großgrundbesitz war gezwungen, „seinen“ Arbeitern bessere Entlohnung, aber auch bessere Wohnmöglichkeiten zu gewähren. Fand man keine heimischen Arbeitskräfte mehr, so beschäftigte man zunehmend auch slowakische Wanderarbeiter, auch Gefangene und Sträflinge wurden zur Landarbeit herangezogen¹⁹⁸. Tatsächlich war aber der große Grundbesitz doch primär Waldbesitz.

Tabelle 41: ZAHL UND FLÄCHENAUSDEHNUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN GROSSBETRIEBE NACH GRÖSSE UND KULTURARTENVERTEILUNG IN ÖSTERREICH (Zahl der Betriebe in 1.000, Fläche in 1.000 ha)

Größenklassen in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche gesamt	Äcker	Wiesen, Weiden	Wald	unproduktiv
100–200	8.211	1.160,8	349,6	405,6	361,3	44,3
200–500	6.281	1.963,5	671,1	567,3	640,7	84,4
500–1.000	2.212	1.524,4	368,0	346,7	740,8	68,9
1.000–2.000	1.000	1.422,7	160,6	280,9	905,1	76,1
2.000–5.000	501	1.488,9	69,8	194,8	1.131,9	92,4
5.000–20.000	219	2.021,4	29,0	195,6	1.530,2	266,6
>20.000	13	348,1	0,6	14,9	179,0	153,6
insgesamt	18.438	9.929,9	1.648,7	2.005,7	5.489,1	786,4
in % der Gesamtfläche		33,1	15,5	25,9	56,1	42,4

Quelle: SANDGRUBER, Agrarstatistik 127 Tabelle 64.

Diese Zahlen zeigen, dass in Cisleithanien etwa ein Drittel der gesamten Fläche vom Großgrundbesitz bewirtschaftet wurde, sogar 56 % der Waldfläche, aber nur etwas mehr als 15 % der Ackerfläche. Die Ackerflächen nahmen mit der Betriebsgröße ab, so dass gerade die größten Besitzungen fast ausschließlich Forstgüter waren. Außerdem: je größer die Betriebe, desto größer auch die Anteile an unproduktiver Fläche. Ferner darf nicht übersehen werden, dass ein erheblicher Teil der Großbetriebe auf Staats- und Fondsgütern entfiel, oder auf den Besitz juristischer Personen (Kirchenbesitz, Besitz von Aktiengesellschaften, Gemeinde- oder Gemeinschaftsbesitz)¹⁹⁹. Zu Recht hat Tibor

¹⁹⁷ JECHL, Grossgrundbesitz XXIII.

¹⁹⁸ SITENSKÝ, Polní hospodářství [Landwirtschaft] 117.

¹⁹⁹ WESSELY, Forstliches Jahrbuch 125–128 (Domänenforste), 129–131 (Forste von Aktiengesellschaften), 140–166 (Staatsgüter- und Staatsforstverwaltung).

Kolossa darauf hingewiesen, dass in den Alpenländern bäuerliche Besitzungen – mit Wald und ausgedehnten Almen – nicht selten größer als 100 ha sein konnten und dass daher hier der „echte“ Großgrundbesitz erst in höheren Besitzkategorien anzusetzen sei. Kolossa verwies auch darauf, dass der Waldgroßbesitz in den Alpenländern mit zahlreichen Servitutsrechten zugunsten der Bauern belastet war, die ebenso wie der verbreitete Anteil an Gemeinden und Agrargemeinschaften insbesondere in Tirol und Vorarlberg dem bäuerlichen Betrieb zugute kamen²⁰⁰.

*Verteilung der Betriebsformen und Betriebsgrößen
(nach der Fläche)*

Im Jahr 1902 zählte man in Cisleithanien 2,8 Millionen Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, in Ungarn und Kroatien 1895 nur unwesentlich weniger, insgesamt wurden um 1900 etwa 5,65 Millionen Betriebe gezählt. Die meisten dieser Betriebe waren klein:

Tabelle 42: VERTEILUNG DER ZAHL DER BETRIEBE NACH GRÖSSENKLASSEN IN ÖSTERREICH 1902
(in Prozent der Gesamtfläche)

Größenklassen in ha	<2	2–5	5–10	10–20	20–50	50–100	> 100	Zahl der Betriebe
Niederösterreich	39	18	14	17	11	1	1	155.725
Oberösterreich	32	18	12	19	18	1		81.308
Salzburg	23	14	14	22	18	4	4	15.825
Steiermark	34	22	17	15	10	2	1	150.426
Kärnten	22	17	14	19	20	5	3	33.294
Tirol	52	22	11	7	5	1	2	127.509
Vorarlberg	42	26	17	8	3	1	2	18.034
<i>Alpenländer</i>	<i>38</i>	<i>20</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>11</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>582.121</i>
Böhmen	46	25	12	10	6		1	568.389
Mähren	51	23	12	10	4		1	290.678
Schlesien	50	24	12	9	5		1	58.759
<i>Nordwestländer</i>	<i>48</i>	<i>24</i>	<i>12</i>	<i>10</i>	<i>5</i>		<i>1</i>	<i>917.826</i>
Galizien	44	36	14	4	1		1	1.008.541
Bukowina	58	28	9	3	1		1	109.170
<i>Nordostländer</i>	<i>45</i>	<i>36</i>	<i>14</i>	<i>4</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	<i>1.117.711</i>
Krain	32	19	20	19	8	1	1	75.477
Küstenland	43	28	17	8	3		1	79.759
Dalmatien	62	26	9	3	1			83.455
<i>Südländer</i>	<i>46</i>	<i>24</i>	<i>15</i>	<i>10</i>	<i>4</i>	<i>1</i>		<i>238.691</i>
<i>Cisleithanien</i>	<i>45</i>	<i>28</i>	<i>13</i>	<i>8</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2.856.349</i>

Quelle: KOLOSSA, Statistische Untersuchung 154 Tabelle 17a.

²⁰⁰ KOLOSSA, Statistische Untersuchung 101, 103.

Tabelle 43: VERTEILUNG DER ZAHL DER BETRIEBE NACH GRÖSSENKLASSEN IN UNGARN UND KROATIEN 1895
(in Prozent der Gesamtfläche)

Größenklassen in ha ^{a)}	<0,57	0,57– 2,88	2,88– 5,75	5,75– 11,51	11,51– 28,77	28,77– 57,55	57,55– 115,1	>115,1	Zahl der Betriebe
Tiefland	31	29	14	13	9	2	1	1	367.524
Transdanubien	24	33	18	16	7	1	0,5	0,5	430.019
Südgebiet	29	23	16	16	12	3	1	–	264.571
Nordgebiet	21	31	21	17	8	1	–	1	440.348
Nordostgebiet	20	31	22	17	8	1	0,5	0,5	305.763
Siebenbürgen	18	29	22	19	10	1	–	1	465.040
<i>Ungarn</i>	24	30	19	16	9	1,5	–	0,5	2.388.482
<i>Kroatien</i>	13	31	27	20	8	1	–	–	407.403

^{a)} In Ungarn wurde die Statistik damals noch nach Katastraljoch (zu 0,57 ha) erstellt, zur besseren (wenngleich nur approximativ!) Vergleichbarkeit mit den österreichischen Zahlen sind hier die Kategorien in ha dargestellt.

Quelle: KOLOSSA, Statistische Untersuchung 155 Tabelle 18a.

Die beiden Tabellen zeigen die enormen Unterschiede zwischen den verschiedenen Großlandschaften der Monarchie, aber auch die Differenzen innerhalb dieser Landschaften. So lassen sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Alpenländern (einerseits Steiermark, Kärnten und Salzburg mit einer Dominanz großer bäuerlicher Betriebe, andererseits Tirol und Vorarlberg mit kleinen) keineswegs nur mit den gemeinsamen naturräumlichen Voraussetzungen erklären, sondern vielmehr mit strukturellen Unterschieden. In Tirol (und Vorarlberg) war die gemeinschaftliche bzw. genossenschaftliche Nutzung von Wald und Weide verbreitet, während in den anderen Gebieten eher individuelle Formen dominierten, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Betriebsstruktur. Ziemlich gleichförmig erscheinen dagegen die Nordwestländer strukturiert, wobei die große Zahl der Kleinbetriebe ebensowenig wie in Niederösterreich auf eine verbreitete Notstandssituation verweist, sondern auf breite landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Nebenerwerbsmöglichkeiten. Keine der zeitgenössischen Untersuchungen versäumte den Hinweis auf die überwiegend kleinbetriebliche Struktur der Habsburgermonarchie. Bei der Beurteilung der ökonomischen Tragfähigkeit der kleinen Betriebe sind aber Betriebsform und vorherrschende Kulturarten (Acker-, Grünland-, Waldwirtschaft bzw. alle möglichen Mischformen, dazu Wein- Obst- und Gemüsebau in dafür geeigneten Regionen) zu berücksichtigen, ferner die Verbindung mit nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten, dazu Marktnähe und Marktförderung²⁰¹.

Kolossa identifizierte, beide Sichtweisen über die Maßzahl des Katastralreinertrages verbindend, mehrere landwirtschaftliche Hauptregionen, die sich mit den „natürlichen“ Regionen zu einem guten Teil decken. Nach dem Katastral-Reinertrag trugen Nieder- und Oberösterreich (fl 2,30 – 2,40 Grundsteuer pro ha), die Nordwestländer

²⁰¹ EBD. 93–100.

(fl 2,30–2,57/ha), das ungarische Tiefland (fl 1,90/ha), Transdanubien (fl 2/ha) und das ungarische Südgebiet (fl 2,63/ha) zum Gesamt-Katastralreinertrag der Monarchie überdurchschnittlich bei²⁰². Von den Ackerbaugebieten hatte nur Galizien einen sehr niederen Katastralreinertrag – eine Folge des ungünstigen Klimas und der ungenügenden Bebauungsmethoden. Dementsprechend zahlten die Bauern und Gutsherren auch ganz unterschiedliche Steuern. Es lagen (1893) zwar überall die Grundsteuerträger mit ein bis fünf Gulden Grundsteuer an der Spitze (insgesamt zahlten fast 60 % der Grundsteuerträger Steuer in dieser Höhe), doch reichten diese Anteile von 29,5 % in Oberösterreich, 30 % in Salzburg über 41 % in Niederösterreich, 47 % in Böhmen und 55 % in Mähren bis 66 % im Küstenland, 77,5 % in Galizien, 79 % in Dalmatien und 82 % in der Bukowina. Dementsprechend waren die höheren Steuerklassen anders verteilt. In der Klasse von fünf bis zehn Gulden dominierte Krain (25 % der Steuerträger) vor der Steiermark (20 %), Tirol und Vorarlberg sowie dem Küstenland (19 %). Eine Steuer von 10 bis 50 Gulden entrichteten je 42 % der Steuerträger Kärntens und Salzburgs, gefolgt von der Steiermark (37 %), Ober- und Niederösterreich (34–35 %), Böhmen (29 %), Mähren und Schlesien (23,5–25 %) und Krain; am geringsten war diese Klasse in Dalmatien (7,5 %), Galizien (6,5 %) und der Bukowina (4,8 %) besetzt. Eine Grundsteuer zwischen 50 und 200 Gulden zahlten fast ein Fünftel (19 %) der Steuerträger Oberösterreichs – ein exorbitant hoher Anteil, der sich aus der Kombination einer großen Zahl mittlerer und größerer Bauergüter mit guten Reinerträgen erklären lässt²⁰³. Für die Bemessung der Reinerträge waren aber nicht nur die Betriebsgröße, sondern auch die natürlichen Voraussetzungen, die Betriebsformen und die Absatzverhältnisse von Bedeutung.

Forstarbeit und alpiner Forstbetrieb

Von der bäuerlichen Waldwirtschaft, die immer nur eine ergänzende Funktion für die eigentliche Landwirtschaft innehatte und als Lieferant für Brenn- und Bauholz, aber auch als „Sparkasse“ des Landmannes angesehen wurde, sehen wir hier füglich ab. Systematischer wurde die Forstwirtschaft im Großgrundbesitz betrieben. Zentral waren dabei zunächst die Forste der kaiserlichen Familie²⁰⁴, die Staatsforste und die in Staatsverwaltung stehenden Forste des Religions- und Studienfonds. Es folgten die großen Forste alter (z.B. Schwarzenberg) und neuer Adelsfamilien (z.B. Sina oder Rothschild), großer Unternehmungen („Österreichisch-Alpine Montangesellschaft“), schließlich jene der alten Klöster wie Admont. Eine differenzierte Forsteinrichtung gab es auch auf verschiedenen Forsten privater Gutsbesitzer. Dass die ehemaligen Grundherren über einen erheblichen Teil des Waldes verfügten, brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Die Arbeitskräfte, um die es hier ging, waren teils fest besoldete Angestellte, Förster und Jäger

²⁰² EBD. 153 Tabelle 15.

²⁰³ EBD. 154 Tabelle 16.

²⁰⁴ WESSELY, Forstliches Jahrbuch 101: Der k. k. Familienfonds umfasste etwa 130.000 Joch, davon mehr als 58.000 Joch Wald, die Privatgüter des Kaisers 67.500 Joch, davon 43.000 Joch Wald, das Hof-Ärar nochmals 27.000 Joch (davon 24.000 Joch Wald).

der Gutsherren, teils Arbeiter, die dauernd oder vorübergehend in deren Sold standen. Eine hausrechtliche Abhängigkeit existierte dabei nicht. Holzknechte waren zumeist verheiratet und leiteten einen eigenen Hausstand. Für große Schlägerungsaktionen (wobei Kahlschlag immer mehr kritisiert wurde) wurden Partien von Holzknechten unter einem eigenen Meister gedungen, die ein genau bestimmtes Waldstück gegen einen ausgehandelten Lohn abstockten. Die Bringung erfolgte traditionell meist auf den oder zu den Wasserwegen, durch Flößen oder Schwemmen. Das letztere war in den Berggegenden oft nur für bereits auf eine bestimmte Länge (meist ein Klafter) gekürzte Stücke möglich, die flussabwärts durch Rechen oder Klausen wieder aufgefangen und dann weitergeleitet wurden. An gewissen Stellen wie etwa Hallein (für den Salzsud) oder Hieflau (für einen Holzkohlenhochofen) wurde das Holz mit riesigen Rechenanlagen gestoppt, an Land gebracht, getrocknet und seiner weiteren Bestimmung zugeführt. Die Holzknappheit des späten 18. Jahrhunderts führte zur Erschließung abgelegener Waldungen und zur Anlegung künstlicher Wasserstraßen für diesen Holztransport (Schwarzenbergischer Schwemmkanal)²⁰⁵. Das spezialisierte Forstpersonal stand sozial nicht nur in einem ständigen, nicht selten gewaltsam ausgetragenen Konflikt mit den unbefugten Jägern, den so genannten Wilderern, sondern auch mit jenen Teilen der Bauernschaft, die auf der Basis alter Rechte den herrschaftlichen Forst als Weide, zur Holzentnahme oder für die Streunutzung in Anspruch nahmen. Während etwa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Erzeugung von Brenn- und Kohlholz für die Versorgung der großen Städte, der Sudpfannen, der Hüttenwerke und der Eisenwirtschaft im Vordergrund stand, brachte die vermehrte Nutzung mineralischer Kohle eine Veränderung in der Nachfrage: Brenn- und Kohlholz wurden weniger wichtig, dafür wurde Nutzholz nachgefragt, vor allem als Bauholz für die wachsenden Städte, für Industrieanlagen, für Neubauten im ländlichen Bereich. Das Holz sollte in besserem Zustand und in größeren Längen auf den Markt kommen. Das traditionelle Schwemmen der etwa klafterlangen Scheiter ging daher zurück, noch blieb aber das Flößen von Langholz auf der Donau in Gebrauch. Immer wichtiger wurde jedoch der Bahntransport²⁰⁶.

Die Steigerung der Betriebsintensität, aber auch der Erträge aus der forstlichen Nutzung, führten zu einem gesteigerten Arbeitskräftebedarf, sowohl beim qualifizierten Personal wie bei den Forstarbeitern. Die letzteren hatten traditionell in eigenen Kleinhäusern gelebt und verfügten meist über einige kleine landwirtschaftliche Grundstücke. Wenn es notwendig wurde, in besonders menschenleeren Gegenden Forstarbeiter aus anderen Gebieten über längere oder kürzere Zeit zu beschäftigen, mussten die großen Forstbesitzer (hier wieder meist der Staat) für diese Arbeiter Wohnungen zur Verfügung stellen. So entstanden die im Wienerwald „Duckhütten“, anderswo „Luftkeuschen“ benannten Behausungen, die nicht selten in den Besitz der Arbeiter übergingen oder auf einem ihnen zur Verfügung gestellten Grundstück erbaut wurden. Auch durch das „Bauernlegen“ um ihre Funktion gebrachte Bauernhäuser wurden zuweilen in Behausungen für Forstarbeiter umgewidmet, hatten aber jetzt mehreren Familien als Behausung zu dienen.

²⁰⁵ ADOLF RITTER VON GUTTENBERG, Die Entwicklung des forstlichen Betriebes und seiner Einrichtung; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898 IV 1–47.

²⁰⁶ Ebd. 16 ff.

Diese älteren Formen wurden gegen Ende des Jahrhunderts zum Teil von neuen kleinen Einfamilienhäusern oder von Arbeiterkasernen für Forstarbeiter abgelöst, in denen vier bis acht Familien untergebracht wurden. Jeder von ihnen wurde Zimmer, Küche und Kammer zugewiesen.

*Arbeitsverhältnisse in Gutsbetriebswirtschaften mit Zuckerrübenbau und
Abmelkwirtschaft – böhmische Länder*

Böhmen stand über die Elbe immer schon mit Sachsen in Verbindung, aber auch mit den großen Absatzgebieten in Nordwesteuropa. Dies begünstigte eine frühe und kräftige industrielle Entwicklung, die sich wiederum stark auf die Landwirtschaft auswirkte: 1912 stammten nahezu 92 % der cisleithanischen Gesamternte von Zuckerrüben aus Böhmen und Mähren. Die Auswirkungen auf die Organisation der ländlichen Arbeit waren beträchtlich, denn Anbau, Pflege und Ernte der Zuckerrüben erforderten nicht nur zahlreiche gut abgestimmte und gut durchgeführte Arbeitsgänge, sondern auch eine intensivere Düngung und eine bestimmte Fruchtfolge, also eine deutliche Intensivierung der Arbeit auf dem Ackerland²⁰⁷. In Mähren und Österreichisch-Schlesien wurde der höchste Katastral-Reinertrag der ganzen Monarchie erreicht, hier machten sich wiederum primär die guten Absatzmöglichkeiten auf dem Wiener Markt bemerkbar. Die Hanna zwischen Olmütz (Olomouc; *Olomouc*) und Brünn wurde seit jeher als ein Gebiet großer Fruchtbarkeit und großen bäuerlichen Reichtums gepriesen. Mähren und Schlesien waren neben Böhmen auch die Länder mit dem am modernsten organisierten Großgrundbesitz, wobei die Verbindung von Zuckerrübenbau mit Viehmast und Abmelkwirtschaften ausgezeichnete Verdienstmöglichkeiten eröffnete. Dementsprechend bildeten sich hier auch typische Arbeitsverhältnisse heraus.

Ständige Arbeitskräfte auf den Großgütern waren nicht Dienstboten im klassischen Sinne, sondern Deputatisten (auch Halbgesinde genannt). Zum Unterschied von den ersteren hatten Deputatisten einen eigenen Haushalt. Zeßner-Spitzenberg nannte diese Arbeitsverhältnisse die „Grundsäule der Arbeitsverfassung bei den intensiven landwirtschaftlichen Großbetrieben“²⁰⁸. Etwas optimistisch hielt er fest, dass Krankengelder, Arzt- und Spitalskostenersatz und freier Medikamentenbezug nicht selten gewährt würden und zur Hebung dieser Arbeiterkategorie beitragen. Andererseits existierte – anders als beim Gesinde – beim Deputatgesinde keine Verpflichtung der Dienstherrn zur Pflege der Dienstboten, was auch zu „gänzlicher Verwahrlosung“ im Krankheitsfalle führen konnte²⁰⁹. Deputatsverhältnisse dominierten in Böhmen und Galizien, weniger in Mähren oder Schlesien. Das Deputatgesinde war in den fruchtbaren Teilen des böhmischen Tieflandes ebenso verbreitet wie im unteren Egerland, ferner auf der Budweiser Teichplatte, also in den Gebieten mit den höchsten landwirtschaftlichen Kulturen und den intensivsten Betrieben²¹⁰. Besonders in Böhmen gab es eine breite Palette von

²⁰⁷ STRAKOSCH, Grundlagen 44.

²⁰⁸ ZEßNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 10.

²⁰⁹ EBD. 12.

²¹⁰ EBD.

Arbeitsverhältnissen, wobei die Grenze zum Typus des kontraktlich gebundenen Tagelöhners nicht immer genau zu ziehen war. Im Allgemeinen war der Deputatist dazu verhalten, seine gesamte Arbeitskraft dem Dienst des Grundbesitzers zu widmen, kontraktlich gebundene Tagelöhner waren jedoch nur von Fall zu Fall zur Dienstleistung verhalten²¹¹. Deputatisten erhielten in Böhmen neben dem fixen Geldlohn meist nur Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Viktualien. Nicht selten konnte der Deputatist einen Kartoffelacker bestellen, eher selten einen Garten. „Immer oder fast immer ist er das Subjekt einer eigenen Einzel- oder Familienwirtschaft“, was das Halbgesinde eben prinzipiell von den Dienstboten unterschied: eigene Familie, eigener Hausstand²¹². Der Geldlohn der Deputatisten war in der Regel höher als der von Dienstboten, auch das Naturaldeputat wurde höher veranschlagt. Diese Löhne differierten jedoch regional sehr stark. Im Bezirk Smichov erhielt ein Oberknecht als Deputatist 90 Gulden Barlohn, als Dienstbote nur 75 Gulden, im Bezirk Königshof an der Elbe jedoch 180 Gulden als Deputatist, 120 Gulden als Dienstbote²¹³. Die Naturaldeputate waren genau geregelt. So erhielt ein Kuhhirt, Pferde- oder Ochsenknecht im Bezirk Königstadt in Böhmen 62 Gulden in bar, 152 kg Weizen, 360 kg Korn (Roggen), 256 kg Gerste, 4 Raummeter hartes Prügelholz und einen Kartoffelacker von 0,096 ha (ein halber Metzen). Eine Magd erhielt 40 Gulden, die Naturalien wurden gleich bemessen, nur erhielt sie weniger Roggen (nur 288 kg). Im Bezirk Pardubitz erhielt ein Viehknecht („samt Weib“) monatlich 25 Gulden, einen Liter Milch pro Tag, einen Hektoliter (hl) Kartoffel pro Monat, Wohnung, Brennmaterial und Licht. Die starke Konkurrenz der böhmischen Industrie um Arbeitskräfte führte bei einigen Gutsverwaltungen zu nicht unerheblichen Anstrengungen, die Leute zu halten²¹⁴. So ging man langsam von den gemeinschaftlichen „Gesindestuben“ (in denen die Raumteile der einzelnen Arbeiterfamilien oft nur durch Kreidestriche angedeutet waren) zu individuellen Wohnungen für einzelne Arbeiterfamilien über²¹⁵. Auf einem Gut der Prager Firma Ringhoffer erhielten die ständigen Arbeitskräfte Einzelzimmer, die Gesindestube wurde ganz aufgegeben. Jede Familie erhielt soviel Brennstoff, als sie benötigte, der Deputatlohn in Naturalien sollte jedenfalls vor dem Hunger schützen, der Rest des Lohnes wurde in bar ausgezahlt, ohne Abzüge, auch die Beiträge für die Betriebskrankenkasse wurden vom Gut getragen. Schließlich wurde für jeden Arbeiter eine bestimmte Geldsumme pro Monat bei der Postsparkasse angelegt. Auf diese Weise sollen sich einzelne Landarbeiter bis zu 400 Gulden erspart haben. Dadurch soll sich auch die Lebensweise geändert,

²¹¹ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 40.

²¹² EBD.

²¹³ EBD. 41.

²¹⁴ JIŘÍ ZÁLOHA, Mzdy čeledi a zemědělských dělníků ve schwarzenberských dvorech ve 2. polovině 19. století [Löhne des Gesindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter auf schwarzenbergischen Gütern in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts]; in: Vědecké práce Zemědělského muzea 25 (1985) 181–201.

²¹⁵ DAUB, Der landwirtschaftliche Hochbau 23, bringt Beispiele für diese Individualisierung bei der Liechtenstein'schen Herrschaft Königslose bei Mährisch Aussee (Úsov; Úsov): „Die ständigen Arbeiter werden in Mehrfamilienhäusern untergebracht; die zeitweiligen, sowie die ledigen kaserniert. Diese Unterkünfte sind nach Geschlechtern getrennt und erhalten in jedem Objecte eine gemeinschaftliche Küche.“

Fleiß, Sparsamkeit und Sauberkeit Einzug gehalten haben²¹⁶. Deputatisten waren auch in Schlesien auf größeren Gütern nicht selten. Hier zeigte sich aber der Einfluss des nahen Galizien in der größeren Zahl der Tagelöhner und Wanderarbeiter.

In den böhmischen Ländern war die Kategorie der kontraktlich gebundenen Tagelöhner zahlreich vertreten. Zum Unterschied vom Deputatisten stellt der vertraglich gebundene Tagelöhner seine Arbeitskraft dem Dienstgeber nur für gewisse Zeiten, in der Regel für die in bestimmten Phasen auftretenden Arbeitsspitzen, zur Verfügung. Häufig war der kontraktlich gebundene Tagelöhner zugleich Pächter des Dienstherren. Ein ganz typisches Verhältnis, das nicht nur zwischen Großgrundbesitzern und ihren Arbeitern, sondern auch zwischen Bauern und Tagelöhnern öfters existierte, war die Überlassung einer Wohnung oder eines Kleinhauses, mit kleinem Stall und einem Feld. Den Pachtschilling hatte der Pächter abzarbeiten – primär wohl zur Erntezeit, aber auch, wenn zu anderen Zeiten Not am Mann war. Zeßner-Spitzenberg, der diese Kategorie genauer untersucht hat, unterscheidet zwischen (1) ständigen landwirtschaftlichen Tagelöhnern und (2) kontraktlich gebundenen Aushilfsarbeitern, schließlich (3) freien heimischen Gelegenheitsarbeitern. Den ersten Typus untergliederte er wieder in behauste oder sonst ständige Gutsarbeiter, Jahresarbeiter, Gutstagelöhner, hervorgegangen aus der früheren Klasse der Drescher, die im Sommer zur Ernte, im Winter zum Drusch herangezogen wurden. Er fand diesen Typus besonders in Gegenden mit intensivem Arbeitsbedarf, also speziell bei Sonderkulturen wie Hopfen- und Weinbau. Teilweise erhielten diese Arbeiter Naturalwohnungen²¹⁷.

*Arbeitsverhältnisse auf Großgütern mit extensivem Getreidebau
in Ungarn und Galizien*

Die Große Ungarische Tiefebene (das Alföld) gilt als das magyarische Herz Ungarns und entwickelte sich seit etwa 1840 zu dessen Kornkammer. Auch die Ungarische Tiefebene hatte ihre von der Natur vorgegebenen Probleme – heftige Winde, die sich zu Stürmen steigern können. Diese Luftbewegungen sind nicht nur unangenehm, sondern verwehen im Winter die Schneedecke (Gefahr des Auswinterns der Saat) und reduzieren im Frühling die sowieso mangelhafte Feuchtigkeit²¹⁸. Um und nach 1848 begann der Anbau von Weizen in der Tiefebene die traditionelle Wirtschaftsweise dieser Gebiete, die extensive Viehzucht auf den Puszten, zu verdrängen. Die Ungarische Tiefebene bildete ein eigenartiges gesellschaftliches Phänomen aus, die „Agrarstädte“, große Siedlungen mit keinen oder nur geringen städtischen, d.h. zentralen Funktionen, mit sehr großen Anteilen an Agrarbevölkerung. In Kecskemét lebten 1910 68.000 Menschen, davon gehörten 58 % zur landwirtschaftlichen Bevölkerung, in Hódmezővásárhely 62.000 mit sogar 64 % Landwirtschaftsanteil (zum Vergleich: Budapest 1,3 %). Zu diesen Agrarstädten gehörten auch riesige Flächen: Kecskemét umfasste 940 km² (Budapest

²¹⁶ SITENSKÝ, *Polní hospodářství* [Landwirtschaft] 79 f.

²¹⁷ ZEßNER-SPITZENBERG, *Arbeitsverhältnis passim*.

²¹⁸ DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD V: Ungarn I 66, 163–166.

nur 194 km²)²¹⁹. Ursprünglich hatten diese Agrarstädte einen unregelmäßigen Kern mit Wohnhäusern, daran schloss sich ein Gürtel von Wirtschaftsgärten, in dem Ställe, Getreide- und Heuschuber standen und natürlich auch Gartenwirtschaft betrieben wurde. Daran erst schlossen sich die inneren Weiden, die Ackerfluren und schließlich die äußeren Weiden, die bekannten „Puszten“, was ganz genau die Fluren von in den Türkenkriegen öde gewordenen Dorffluren bezeichnet. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Weiden aufgeteilt und umgepflügt, die Wirtschaftshöfe in die neue Ackerflur verlegt, der alte Gürtel von „Wirtschaftsgärten“ wurde zu Wohnzwecken bebaut. Die „Tanyas“ waren zunächst nur vorübergehend besiedelt, später auf Dauer. 1850 lebten nur ungefähr 50.000 Menschen in Einzelhöfen, 1910 waren es schon 700.000²²⁰.

Seit den siebziger Jahren waren die Gebiete entlang der Theiß die wichtigsten Weizenanbaugebiete Ungarns. Zwischen 1870 und 1914 lieferten „von den 63 Komitaten des Landes die 10 Komitate des Donau–Theiß-Zwischenstromgebietes und des südlichen Teiles der Großen Ungarischen Tiefebene mehr als die Hälfte der gesamten Weizenproduktion des Landes“²²¹. Freilich war das tendenziell eine Monokultur, was die langfristige Ertragsfähigkeit der Böden beeinträchtigte. Neben Weizen wurden Kartoffeln und vor allem Mais angebaut. Anders die nähere und weitere Umgebung von Budapest. In einem Umkreis von etwa 30 Kilometern um die Hauptstadt entwickelten sich Zonen eines hoch spezialisierten Landbaues. Hier wurden Obst, Gemüse, Eier und Geflügel erzeugt und täglich frisch auf die Märkte Budapests gebracht. Berühmt wurden die Gemüse- und Weingärten von Kecskemét (Marillen) und Nagykőrös (Gurken) sowie die Paprikakulturen von Segedin (Szegeed). Ein letzter Ausläufer dieser Spezialisierung war die Zwiebelkultur von Makó, schon am linken Theißufer²²². Die Stadt Kecskemét hat diese Entwicklung, die schon vor 1848 begann, durch die Parzellierung wenig ackertauglicher Sandflächen in kleinteilige Landstücke von einigen Joch gefördert. „Diese Zwergbauern wurden die Gründer der Obst- und Sandweinkultur.“²²³ Man hat darauf hingewiesen, dass diese Spezialisierungswege auch die Arbeiterfrage beeinflussten. In den reinen Getreideanbaugebieten mit ihrer einseitigen Nachfrage nach Arbeitskräften, vor allem zur Erntezeit, spitzte sich das Problem des Agrarproletariats zu und führte zu Streiks sowie zur Ausbildung einer agrarsozialistischen Bewegung, während die dichtere und differenziertere Nachfrage nach Arbeitskräften in den genannten Obst- und Gemüsegebieten zu besseren Löhnen führte, aber auch zur Wandlung von Landarbeiten zu Kleinpächtern²²⁴. Gleichzeitig wechselte man in der Viehzucht die bisher dominanten traditionellen ungarischen Rinderrassen gegen importierte Rassen aus.

²¹⁹ LÁSZLÓ KATUS, Die Magyaren; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 459.

²²⁰ EBD. 454 f.

²²¹ PUSKÁS, Gestaltung 196.

²²² ANTAL VÖRÖS, Die Bedeutung der Produktionszonenforschung; in: DIE AGRARFRAGE IN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 269 f.

²²³ EBD. 269.

²²⁴ EBD. 270 f.

Das eigentliche Fortschrittsgebiet Ungarns war Transdanubien. Hier entstanden die modernsten Gutswirtschaften Ungarns, mit unterschiedlicher Gewichtung auf Zuckerrübenanbau, Abmelk- und Molkereiwirtschaft, aber auch Getreidebau. Als Musterbeispiel wurde gerne die Herrschaft des Erzherzogs Albrecht in Ungarisch-Altenburg (Magyaróvár; *Mosonmagyaróvár*) erwähnt, wo sich (vor 1888) 1.853 Stück Milchkühe befanden, bei einem Gesamtbestand von 3.399 Zuchttieren. Neben diesen kombinierten Acker- und Milchwirtschaften wird auf die Staatsgestüte Bábolna und Kisbér hingewiesen, Zentren der ungarischen Pferdezucht²²⁵. Auch der Kleingrundbesitz wies in diesem westlichen Landesteil erhebliche Fortschritte auf, so entstanden hier die meisten Milchgenossenschaften Ungarns: 1910 befanden sich von 540 Milchgenossenschaften Ungarns 340 in Transdanubien. Andererseits beeinflusste die Krise der Weizenpreise (ab etwa 1880) ebenso wie die Krise des traditionsreichen Weinbaues durch die Reblaus das Wirtschaftsverhalten der westungarischen Landwirte. Sie stellten auf Zuckerrüben- und Gerstenproduktion um, zwei Produktionszweige, die sehr gut zusammentreffen, denn die in der Fruchtfolge nach der Zuckerrübe angebaute Gerste gedeiht besonders gut. Im Durchschnitt der Jahre 1911–1915 entfiel fast die Hälfte der Zuckerrübenproduktion Ungarns auf die westlichen (Grenz-)Komitate Sopron, Vas, Nyitra, Pozsony sowie die zwei daran angrenzenden Komitate Komárom und Bars²²⁶. In Transdanubien konzentrierten sich auch die relativ meisten Landmaschinen Ungarns: Auf etwa einem Fünftel der Ackerfläche Ungarns befanden sich drei Achtel der mit Motorkraft angetriebenen Maschinen und der modernen Bodenbearbeitungsgeräte²²⁷. Mit Raab (Győr; *Győr*) entwickelte sich – neben Ödenburg (Sopron; *Sopron*) und Preßburg (Pozsony, Prešporok; *Bratislava*) – ein zentraler Handelsplatz für die landwirtschaftlichen Produkte, die per Schiff oder Bahn nach Westen transportiert wurden²²⁸. Dementsprechend verweisen eine Reihe von Kennziffern auf eine stark differenzierte und marktorientierte Landwirtschaft (Lohnarbeit, Verwendung von Maschinen usw.). Als krisenanfällig erwies sich der besonders im Westen (im späteren Burgenland) und Süden stark verbreitete Weinbau.

In der Arbeitsorganisation unterschied man verschiedene Kategorien von Landarbeitern. Die dauernd angestellten Gutsknechte in Ungarn waren Deputatisten. Es handelte sich um Aufseher, Gespannknechte, Kutscher, Schäfer und Schafmeister. Der Ochsenknecht („béres“) gehörte zu vier Ochsen und einem Wagen; zu seiner Hilfe hatte er meistens einen „kiséres“, welcher unverheiratet war und beim „béres“ in Kost stand. Dieser hatte wie die übrigen Mitglieder des Gutsgesindes eine eigene Familie. Auf der Herrschaft Tolna (im Komitat Tolna in Transdanubien, Besitz des Freiherrn Simon von Sina bzw. seiner Tochter Fürstin Irene Maurocordato²²⁹) hatten zwei Familien ein Zimmer und eine Speisekammer gemeinsam, vier Familien eine Küche. Nur die „Schweizer“ (Fachkräfte für das Vieh), Aufseher und Feldhüter hatten jeder ein Zimmer

²²⁵ BÉLA TORMAY, Landwirtschaft und Viehzucht; in: DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD V: Ungarn I 421.

²²⁶ PUSKÁS, Gestaltung 196 f.

²²⁷ EBD. 229, Anm. 26.

²²⁸ RITA EGYED, Nationalismus und bürgerliche Entwicklung am Beispiel der Stadt Győr, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 2005).

²²⁹ WESSELY, Forstliches Jahrbuch 108.

und eine Küche für sich. Sehr vereinzelt kam es vor, dass jede Familie je ein Zimmer und eine Küche hatte²³⁰.

Besonders zahlreich waren in Ungarn die Kategorien der kaum oder gar nicht gebundenen Landarbeiter, und hier wiederum insbesondere in der Tiefebene, wo der größte Anteil an weitgehend oder völlig besitzlosen Landarbeitern gezählt wurde. Man hat diese Erscheinung mit Entwicklungen schon vor 1848 bzw. mit den Folgen der ungarischen Grundentlastung in Zusammenhang gebracht. Die Situation dieser Landarbeiter, deren Zahl sich nach 1848 deutlich vermehrte, schien mit der raschen Ausweitung des Getreide- (insbesondere Weizen-)anbaues in der Tiefebene zunächst eine auskömmliche. Der Großgrundbesitz musste den Verlust der bäuerlichen Robotarbeit ausgleichen und benötigte landwirtschaftliche Lohnarbeiter. Der Wechsel von einer extensiven Weidewirtschaft zu intensiver Stallwirtschaft erforderte zusätzliche Arbeitskräfte. Sie müssen sich wenigstens zum Teil aus den durch die Parzellierung der riesigen Weideflächen der Tiefebene überflüssig gewordenen Hirten rekrutiert haben, zum Teil auch aus Kleinbauern, die durch Erbteilungen immer kleinere und zuletzt zu kleine Wirtschaften ihr Eigen nannten. Viele Menschen aus dieser Klasse fanden auch bei den umfangreichen Regulierungsarbeiten an Donau und Theiß sowie beim Eisenbahnbau zusätzliche Verdienstmöglichkeiten. Die Lage dieser ganzen Gruppierung begann sich jedoch ab etwa 1880 langsam und schließlich dramatisch zu verschlechtern. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes schritt nach Fertigstellung aller wichtigen Linien nur mehr langsam voran, auch die großen Flussregulierungen waren um 1890 erfolgreich abgeschlossen. 1891 strömten große Scharen dieser Arbeiter wieder zurück in die Landwirtschaft²³¹. Gleichzeitig begann der Preisverfall des wichtigsten Produktes der Tiefebene, des Weizens. Da diese Arbeiter als Schnitter einen gewissen Anteil an der Ernte bekamen (etwa die zehnte Garbe), führte das dazu, dass sie beim Verkauf des Getreides immer weniger Erlös erzielten. Außerdem reagierten Großgrundbesitzer und Großbauern auf den Preisverfall mit Lohndruck – die Arbeiter erhielten nicht mehr die zehnte, sondern nur mehr die elfte, zwölfte (usw.) Garbe. Und nun breitete sich auch der Dampfdrusch rasch aus. Das hatte zur Folge, dass die früher monatelangen Drescharbeiten in einigen Wochen erledigt waren. Die Arbeit dieser Kategorien von Landarbeitern wurde seither für immer kürzere Zeit nachgefragt. Um die Jahrhundertwende kamen auch neue Erntegeräte zum Einsatz, die den Getreideschnitt als zentrale Tätigkeit jener Menschen verkürzten. Die ungarische Industrie wuchs außerdem zu langsam, um den wachsenden Überschuss an Tagelöhnern aufzusaugen²³². Die Zahl dieser Landarbeiter betrug um 1900 in Ungarn 1,8 Millionen, davon waren 1.386.000 völlig besitzlos. Die Reaktion auf die zunehmend verzweifelte Lage war jene agrarsozialistische Bewegung, die in Ungarn ab 1890 zu beobachten war²³³.

²³⁰ KARL LEUSCHNER, Die landwirtschaftlichen und socialen Verhältnisse im westlichen Ungarn (Jena 1888) 62 f.

²³¹ PÉTER GUNST, Hungarian Agrarian Society from Emancipation (1850) to the End of World War I (1918); in: DERS. (Hg.), Hungarian Agrarian Society to 1998, 163 f.

²³² DERS., Agrarian Developments in East Central Europe at the Turn of the Century; in: EBD. 25.

²³³ Die Analyse der Vorgeschichte sehr sorgfältig (und mit Gunst übereinstimmend) auch bei MAILÁTH, Studien; vgl. ferner LUKÁCS, Feldarbeiter in Ungarn.

Schnitter oder Drescher arbeiteten im Akkord und waren kontraktlich verpflichtet, die ganze Ernte oder die Aberntung gewisser Flächen zu besorgen. Organisiert wurden sie von einem „Unternehmer“, der selbst Arbeiter war und sich schon im Winter beim Gutsherrn wegen der Ernte verdingte. Dieser Partieführer trieb die entsprechende Zahl von Arbeitern auf, nur er allein handelte die Arbeits- und Lohnbedingungen aus (die Naturlöhne betrug üblicherweise etwas weniger als 10 % der Ernte)²³⁴. In Ungarn war es häufig üblich, den Schnittern ein Stück Feld für den Maisanbau zu geben, wofür sie bei der Futter- oder Grummeternte entsprechende Arbeit zu leisten hatten²³⁵. Die Kartoffelernte wurde hingegen von Frauen und Kindern aus den benachbarten Dörfern besorgt. Der Lohn der Frauen betrug oft etwa zwei Drittel, jener der Kinder die Hälfte oder sogar nur ein Viertel des Lohnes der Männer²³⁶. Wenn nun das Gutsgesinde durchwegs verheiratet war (mit Ausnahme des jungen „kiséres“, der eigentlich Knecht des „béres“ war), und wenn die wichtigste Arbeit, Schnitt und Drusch, „männlich“ war, kann die Frauenarbeit in der Tat auf bestimmte Tätigkeiten wie Kartoffelklauben reduziert erscheinen, die statistisch nicht sichtbar werden – zum Unterschied vom unverheirateten Gesinde in den Bauernwirtschaften der Alpenländer, das eben eine ganz typische Kombination aus Knechten und Mägden aufweist.

In Galizien war die Vegetationsperiode deutlich kürzer als weiter im Westen oder Süden. Der Anbau des Sommergetreides erfolgte erst Ende April oder Anfang Mai. Die Zeit zwischen Ernte und Anbau der Winterfrucht war extrem knapp, da die letztere schon im August ausgebracht werden musste, um bis zur Frostperiode austreiben und Wurzeln bilden zu können. Mit diesen klimatischen Besonderheiten wird unter anderem auch das mit 14,6 % sehr hohe Maß an brach liegenden Feldern auch des Großgrundbesitzes begründet²³⁷. Den Zeitgenossen erschien insbesondere die Kultur der Hackfrüchte (Leitkultur der Agrarrevolution!) mangelhaft²³⁸. Dabei konnten die Nordostländer mit ihrem hohen Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche als recht gut geeignet für eine ertragreiche Landwirtschaft gelten. Als wesentliches Hindernis für eine positive Entwicklung galt die übergroße Zahl der Zwergbetriebe. Bereits 1882 hatten unter 100 Bauernwirtschaften 65 im Durchschnitt kaum mehr als 1,5 Joch Boden! Chancen für eine Betriebsintensivierung, wie sie in kleinteilig strukturierten Landwirtschaftsgebieten in Kombination mit nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten nicht selten auftraten, fehlten: „Unter ungünstigen Bedingungen, bei geringen Kenntnissen und unzureichendem Verständnis, stellen die Zwerg- und Kleinbauern [...] ein Proletariat dar, das für die landwirtschaftliche Entwicklung des ganzen Gebietes verhängnisvoll werden kann.“²³⁹

Diese „ungünstigen Bedingungen“ waren in Galizien (und in etwas geringerem Maße auch in der Bukowina) nur zu reichlich vorhanden. Galizien war ein „Land der Mannig-

²³⁴ LEUSCHNER, Verhältnisse 62 f.

²³⁵ EBD. 64.

²³⁶ EBD. 64 f.

²³⁷ JOSEF OLESKÓW, Die Entwicklung der ostgalizischen Bauernwirtschaft 1848–1898; in: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1848–1898, Supplementband 1, 27.

²³⁸ STRAKOSCH, Grundlagen 69.

²³⁹ EBD. 73.

faltigkeit und der Gegensätze²⁴⁰. Im Westen, also im Gebiet von Krakau (Kraków; *Kraków*) und Sandomir (Sandomierz; *Sandomierz*), war der Betrieb der Landwirtschaft jenem in Schlesien und Mähren noch ähnlich. Je weiter man nach Osten kam, desto mehr verschärften sich die Gegensätze: Wohlstand und Armut, „das stolze Schloss und die kümmerliche Lehmhütte, ausreichende, zweckentsprechende und ganz primitive, unzulängliche Wirtschaftsgebäude, sorgfältig bebaute Felder und überaus vernachlässigte –, das alles wohnt so nah beieinander wie nirgends in Österreich sonst“²⁴¹. Geringe Erträge in der Ackerwirtschaft und eine ganz ungenügend entwickelte Viehwirtschaft hingen eng zusammen. Da es zu wenig Dünger gab, blieben die Ackererträge ungenügend, insbesondere mangelte es an Futter für das Vieh. Andererseits war der galizische Bauer auf Grund der besonderen klimatischen Verhältnisse gezwungen, sich Pferde für Zug und Bodenbestellung zu halten, was zu einem überhöhten Pferdebestand führte – wobei diese Pferde in der Regel zwar ausdauernd, aber klein und häufig unzureichend ernährt waren. In der langen Zeit ohne Feldarbeiten bildeten die Pferde aber eine schwere Belastung des bäuerlichen Haushaltes, insofern ihrer Erhaltung keine Einkünfte gegenüber standen. Da es keine anderen möglichen Arbeitgeber gab, fand man zusätzliche Arbeit nur auf den Gütern des Großgrundbesitzes. Als die Nachfrage nach Schnitterarbeit mit dem Anwachsen der armen Bevölkerung stark anstieg, sanken die Löhne enorm. Die große Konkurrenz unter den Arbeit Suchenden führte dazu, dass in einem Bezirk Podoliens an einem Tag 400 Leute zur Arbeit kamen, am nächsten Tag aber schon solche Massen, dass die Hälfte weggeschickt werden musste und die Ernte nur wenige Tage dauerte. Ähnliche Massen drängten sich zur Kartoffelernte, die analog entlohnt wurde²⁴². Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass Galizien das Auswanderungsland par excellence wurde. Die Saisonwanderung nach Schlesien, Sachsen, Brandenburg oder Pommern stand am Beginn²⁴³, später folgte die dauernde oder zeitweilige Auswanderung, wobei das beliebteste Ziel die USA wurden²⁴⁴.

In Ostgalizien hatten die kontraktlich gebundenen Tagelöhner selten Wohnung, Grundstücke oder Vieh, da sie ja meist über einen eigenen Zwergbesitz verfügten. Dafür erhielten sie häufig einen Anteil an der Ernte und gewisse Weiderechte. Anteilslöhne waren am häufigsten beim Mais- und Kartoffelanbau, aber auch beim Getreideanbau. In Borszczów (Borščiv; *Borščiv*) war es üblich, dass ein Arbeiter ein Darlehen von 10 Gulden erhielt, das er im Sommer gegen den üblichen Taglohn abarbeiten musste. „Es dürfte überflüssig sein, die Bedenklichkeit einer solchen Erscheinung zu konstatieren – hat sie praktisch eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schuldknechtschaft, so ist sie praktisch und theoretisch schon deswegen mit großem Misstrauen anzusehen, weil sie

²⁴⁰ EBD. 93–107.

²⁴¹ EBD. 93.

²⁴² OLESKÓW, Bauernwirtschaft 35 f.

²⁴³ Vgl. KASIMIR KUMANIECKI, Die galizische Saisonauswanderung im Lichte ausländischer Arbeitsverträge (Brünn 1909).

²⁴⁴ HANS CHMELAR, Höhepunkte der österreichischen Auswanderung. Die Auswanderung aus den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 14, Wien 1974).

das Problem des Capitalzinses mit dem des Arbeitslohnes vermengt und daher der Bewucherung der Tagelöhner ein neues Tor öffnet.“²⁴⁵ Wenn man, wie andere Kritiker der (ost-)galizischen Verhältnisse, die zehn Gulden Kredit außerdem nur als Ermöglichung des weiteren Ankaufes von Schnaps in der herrschaftlichen Schänke ansieht, dann wird das unausweichliche Elend dieser Schichten (und dieser Region) vollends deutlich²⁴⁶.

*Betriebsformen und Arbeitsverhältnisse bei
Groß- und Mittelbauern*

Bei allen bäuerlichen Betrieben steht in der Regel das Besitzerpaar im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Beziehungen. Die Rolle des Bauern und jene der Bäuerin mussten in der Regel besetzt sein. Es war einfach notwendig, dass die Frau mit ihrem Personal Küche und Keller, Wohnräume, Kleinvieh (manchmal auch die Kühe) betreute, und dass der Mann mit Knechten oder Tagelöhnern Feld, Wiese und Wald bearbeitete, die Wege herrichtete, Geräte reparierte und allenfalls noch andere Erwerbsquellen (Fuhrwerk) nützte. Gleichzeitig wurden auf den Höfen Kinder groß gezogen, die ziemlich früh auf dem elterlichen Hof mitarbeiteten oder spätestens nach der Schule (das war oft schon mit zwölf Jahren) auf fremden Höfen als Diensthofen arbeiten mussten. Nur jene Arbeitskräfte, die die eigene Familie nicht bereitstellte, wurden zusätzlich eingestellt. Der Rollenergänzungszwang der bäuerlichen Familie führte häufig zu Zweit- oder Drittehen und nicht selten zu sehr komplizierten Familienverhältnissen mit zahlreichen Stiefgeschwistern. Etwas anders verhielt es sich in jenen östlichen Gebieten, in denen die Eheschließungen der jungen Generation nicht (unbedingt) von der Gutsübergabe begleitet waren, sondern das junge Paar meist im Haushalt der Eltern des Mannes lebte.

*Alpine Viehzuchtbetriebe und donauländische Acker-Grünlandgebiete,
Almwirtschaft und Sennerei*

Innerhalb der Habsburgermonarchie waren die Alpen ein Gebiet von ausgeprägter Besonderheit. Die Dominanz des Grünlandes begründet die zentrale Stellung der Viehwirtschaft. Die intensive Viehwirtschaft zwang zur Haltung ständiger Arbeitskräfte, meist im Diensthofenstatus. Dadurch entstanden große und relativ teure Haushaltungen, deren Kosten durch zusätzliche Einkünfte einerseits, eine weitgehende Autarkie andererseits gedeckt werden sollten – verstärkt in Zeiten einer schlechten Agrarkonjunktur²⁴⁷. Sparsame Bauern trachteten nach wie vor, zumindest einen Teil der Bekleidung im eigenen Haus herzustellen. Barbara Passrigger musste noch nach dem Ersten Weltkrieg die hauseigene Schafwolle zu Strickwolle verspinnen, wenn sie neue Strümpfe

²⁴⁵ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 50.

²⁴⁶ Um 1888 sollen in (Ost-)Galizien jährlich 50.000 Menschen den Hungertod erlitten haben, später sollen es doppelt so viele gewesen sein, OLESKÓW, Bauernwirtschaft 38.

²⁴⁷ SANDGRUBER, Konsumgesellschaft 514.

haben wollte²⁴⁸. Auch der Lein oder Flachs wurde weiterhin verarbeitet, freilich immer weniger für den überregionalen Markt, aber noch lange für den Eigenbedarf an Bett- und Tischwäsche. In wenig verkehrerschlossenen Gebieten wurde darüber hinaus das Getreide in der eigenen Mühle vermahlen²⁴⁹. Dass man auch zahlreiche Geräte selbst anfertigte oder zumindest (im Winter) reparierte, gehörte zu den Selbstverständlichkeiten der ländlichen Arbeitswelt. Die alpine Weidewirtschaft, verbunden mit dem Bestreben, genügend Heu für den Winter produzieren zu können, entwickelte gewisse Zyklen: vier bis fünf Monate war das Vieh im Stall, durch zwei bis drei Monate weidete das Vieh im Tal, etwa die selbe Zeit auf den Voralmen oder Maisässen, durch zwei bis maximal drei Monate auf den Hochalmen, wo das Futter am besten war, aber auch in der relativ geringsten Quantität zur Verfügung steht.

Die Feldwirtschaft war im Gebirge vielfach keine Dreifelderwirtschaft, sondern den Zyklen der Egartenwirtschaft unterworfen, wobei etwa drei Jahre Getreidebau auf drei Jahre Grasanbau folgten. Der Getreideanbau diente also nicht nur der Selbstversorgung, sondern auch der Sicherung einer gewissen Fruchtfolge und damit des Grasertrages für das Winterfutter. Der Ackerbau und seine Produkte sollten unter anderem auch für die gleichmäßigere Beschäftigung der Dienstboten (etwa durch das winterliche Dreschen oder die durch das Verspinnen des im Eigenbau gewonnenen Flachses durch die weiblichen Angehörigen des bäuerlichen Haushaltes) sorgen. Ein wachsender Kartoffelanbau verbesserte nicht nur die Nahrungsmittelbasis im Haus, sondern erweiterte auch die Möglichkeit, Schweine zu halten oder sogar zu züchten (die Schweinehaltung stieg ab etwa 1840 fast überall in der Habsburgermonarchie stark an, besonders stark aber im südöstlichen Vorland der Alpen)²⁵⁰. Die beiden den Alpen vorgelagerten Gebiete zeigen die meisten Hindernisse, denen die Landwirtschaft im eigentlichen Alpenraum ausgesetzt ist, nicht oder nur in geringem Maße. Das östliche Vorland erscheint klimatisch begünstigt, das nördliche hingegen durch seine großen Ebenen und seine Ausrichtung auf die Haupt- und Residenzstadt Wien. Dem entsprechend hatten das nördliche und östliche Vorland ihr Schwergewicht in Ackerbau und Viehzucht. Am Alpenost- und Südostrand tritt verbreitet Weinbau auf.

In den Alpenländern stellte das unverheiratete Gesinde, die „Dienstboten“, den Grundstock der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im mittleren Bauernbesitz, der zu groß für die Bewirtschaftung durch eigene Familienarbeitskräfte war²⁵¹. Gebiete mit

²⁴⁸ PASSRUGGER, Hartes Brot 114.

²⁴⁹ Mündliche Mitteilung des Bauern Franc Trbovšek vulgo Pustoslemšek in der Ortschaft St. Florian (*Sveti Florijan*), Gemeinde Oberburg (Gornji Grad; *Gornji Grad*) (Untersteiermark, heute Slowenien). Der jetzt über Achtzigjährige hat das als junger Bursche selbst noch gekonnt und getan. Den geschärften Mühlstein musste man mit Ochsen in jenen Graben, tief unter dem Hause, bringen und dort in der Mühle installieren, die von dem nur bei Schneeschmelze oder starkem Regen genug Wasser führenden Bach betrieben wurde. Einzelne Ruinen dieser Anlagen waren um 1990 im Gelände noch sichtbar.

²⁵⁰ VILKO NOVAK, Živinoreja [Viehwirtschaft]; in: BLAZNIK, GRAFENAUER, VILFAN (Red.), *Gospodarska in družbena zgodovina* [Wirtschafts- und Sozialgeschichte] I 385, 391 f.

²⁵¹ Vgl. HUGO MORGENSTERN, *Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich* (= Mitteilungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium 3, Wien 1902); DERS., *Österreichisches Gesinderecht*. Handbuch und systematische Darstellung des gesamten, in Österreich geltenden Gesinderechtes nach den bestehenden 24 Dienstbotenordnungen, einschließlich der Gesindepolitik und des Verwaltungsverfahrens in Gesindestreitigkeiten (Wien 1912).

dominanter Dienstbotenhaltung waren Oberösterreich, Salzburg, große Teile von Tirol, Oberkärnten und die Obersteiermark. In Vorarlberg trat die Dienstbotenhaltung zurück. Wo man noch Gesindearbeitskräfte brauchte, waren die Löhne wegen der Konkurrenz der Industrie des In- und Auslandes hoch, die Verpflegung reichlich²⁵². Bei der Volkszählung 1890 zählte man in Cisleithanien ziemlich genau 800.000 Arbeitskräfte im Gesindeverhältnis²⁵³. Die Betriebszählung von 1902 erfasste in Cisleithanien mehr als 940.000 Dienstboten²⁵⁴. Sie waren rechtlich den diversen Dienstbotenordnungen der einzelnen Länder ebenso wie einem – theoretisch begrenzten – Züchtigungsrecht des Hausvaters unterworfen, galten als Mitglied der Hausgemeinschaft und hatten daher auch Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Pflege im Krankheitsfalle. Nur in Salzburg gab es eigene Dienstbotenkrankenkassen, die aber genau genommen eher zur Ablösung der bäuerlichen Pflege-Verpflichtung dienten²⁵⁵. Bei männlichen wie bei weiblichen Dienstboten begegnet überall eine ausgeprägte Hierarchie. An der Spitze dieser Hierarchie stand der Bauer, der in größeren Höfen nur mehr anordnende Funktionen ausübte. Ihn vertrat in Oberösterreich der Meier („Moaknecht“), dann folgten der Oberknecht, der den Meier vertrat, der Pferdeknecht, der Ochsenknecht, der Hausknecht, der Schweizer, der Fütterer und – als unterstes Glied dieser Kette – der oder die Viehhüter, meist etwas größere Kinder. Analog bei den Frauen: An der Spitze stand die Bäuerin, die für Haus, Garten und Kleinvieh zuständig war. Sie kommandierte die Schar der weiblichen Dienstboten, die von der Meierin angeführt wurden, dann folgte die Oberdirn, die Viehdirn, die Schweinedirn, die Hausdirn, die Helferin. Wo es eine Köchin gab, rangierte sie nach ihrem Lohn im oberen Teil der Hierarchie. So ähnlich sah die Hierarchie in allen Dienstbotengebieten aus, mit sinkender Betriebsgröße vereinfacht, mit steigender Betriebsgröße – wie in manchen Pinzgauer Höfen, wo man vereinzelt bis zu 25 Dienstboten hielt – noch erheblich stärker ausdifferenziert²⁵⁶.

Die Löhne differierten auch in den einzelnen Ländern sehr stark, beim Meier in Oberösterreich zwischen 80 und 250 Gulden Geldlohn und 80 bis 200 Gulden Naturallohn, die Viehhüter kamen nur auf 15 bis 60 Gulden Geldlohn und 25 bis 180 Gulden Naturallohn. Gegenüber den Männern verdienten die Frauen stets weniger – eine oberösterreichische Meierin kam auf 50 bis 200 Gulden Geldlohn und 60 bis 180 Gulden Naturallohn, eine Helferin bloß auf 20 bis 50 Gulden Geld- und 40 bis 117 Gulden Naturallohn. Abgesehen von Vorarlberg waren die höchsten Geld- und

²⁵² SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 32.

²⁵³ RAUCHBERG, Bevölkerung 1890, 66.

²⁵⁴ SANDGRUBER, Agrarstatistik 126 Tabelle 62.

²⁵⁵ ERNST BRUCKMÜLLER, Soziale Sicherheit für Bauern und Landarbeiter; in: ERNST BRUCKMÜLLER, ROMAN SANDGRUBER, HANNES STEKL, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung (= Geschichte und Sozialkunde 3 – Reihe „Forschungen“, Salzburg 1978) 58 ff.

²⁵⁶ DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD VI: Oberösterreich – Salzburg 578 f. Vgl. ferner URSULA J. NEUMAYR, Unter schneebedeckten Bergen. Landwirtschaft im Pinzgau; in: BRUCKMÜLLER, HANISCH, SANDGRUBER (Hgg.), Land- und Forstwirtschaft II 261: 91 % der 25- bis 29-jährigen Männer waren im Pinzgau unverheiratet – eine typische Folge extrem ausgeprägter Dienstbotenverhältnisse und später Übergabe- und Heiratsmöglichkeiten für Bauernsöhne.

Naturallöhne in Niederösterreich zu beobachten. Sie konnten bis auf mehr als 340 Gulden Geld- und einen ebenso hohen Naturallohn steigen. Hier machte sich neben der Konkurrenz der Industrie die Anziehungskraft der Haupt- und Residenzstadt Wien bemerkbar. Schullern-Schrattenhofen resümiert, dass trotz der geringen nominellen Geldlöhne auf Grund der Naturalverpflegung am Hof und der häufig dazugehörigen Versorgung mit der nötigen Kleidung sich die Dienstboten doch nicht selten etwas zurücklegen konnten. Und: „Bauer und Knecht stehen einander intellektuell nahe.“²⁵⁷ Vielfach bestanden auch Verwandtschaftsverhältnisse. Die Dienstboten stammten fast immer aus derselben bäuerlichen Schicht wie ihre Arbeitgeber. Auch die stabilen Beschäftigungsverhältnisse waren ein Pluspunkt gegenüber der höher bezahlten Industriearbeit. Wurde man zum Zeitpunkt des Dienstbotenwechsels (häufig Maria Lichtmess, 2. Februar) vom Dienstgeber zum Bleiben aufgefordert, konnte man wieder mit einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis rechnen. Die Auszahlung der Geldlöhne nahm auf den jahreszeitlichen Rhythmus der anfallenden Arbeit Rücksicht. Sie erfolgte in der Regel vierteljährlich. In Oberösterreich war es vielfach üblich, für das erste Vierteljahr (Jänner bis März) 10 %, für das zweite (April bis Juni) 25 %, für die Zeit der Heu- und Getreideernte (Juli bis September) 40 % und für den Rest des Jahres wieder 25 % des Lohnes auszubezahlen²⁵⁸.

Mit der Zeit wurde den Bauern das Gesinde zu teuer, sie nahmen lieber für Arbeitsspitzen Tagelöhner auf. Knechte und Mägde trachteten ihrerseits danach, die beengende Vormundschaft der Bauersleute abzustreifen und Arbeitsverhältnisse zu suchen, die mehr Selbstständigkeit, partiell auch höhere soziale Sicherheit (durch die seit 1888 bestehende Unfall- und die seit 1889 bestehenden Krankenversicherungspflicht für gewerblich-industrielle Arbeitskräfte) boten, und – nicht zu vergessen – die Möglichkeit einer eigenen Hausstands- und Familiengründung. „Die Dienstbotenclass“, schreibt Schullern-Schrattenhofen, „ist ein Überrest vergangener Zeiten und daher in ihrer heutigen Constitution dem Untergange geweiht.“ Tatsächlich spielten Gesindeverhältnisse außerhalb des Alpenraumes nur mehr eine marginale Rolle. Klagen über die Unmöglichkeit, gute Dienstboten zu bekommen, gehörten zum ständigen Repertoire der bäuerlichen Beschwerden. Meist nicht zum Gesinde zählten die Senner, Sennerinnen oder Alpknechte, die als kontraktlich gebundene Tagelöhner interpretiert wurden und nur für die Zeit der Alpung aufgenommen wurden. Deputatsverhältnisse traten in den Donau- und Alpenländern relativ am häufigsten beim Großgrundbesitz in Niederösterreich, aber auch in der Steiermark und in Tirol auf²⁵⁹.

Das Winzerwesen am Alpen(süd)ostrand

Eine regionale Sonderform des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrages ist das Winzerrecht. Der Winzer ist ein landwirtschaftlicher Arbeiter, der seine gesamte Arbeitskraft dem Arbeitgeber, primär dessen Weinberg, zu widmen hat und dafür ein Haus

²⁵⁷ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 37.

²⁵⁸ EBD. 12.

²⁵⁹ EBD. 44.

samt kleinem Stall und Feld als Entlohnung erhält²⁶⁰. Das steirische Winzerrecht, vom Landtag 1863 erstmals, dann wieder 1886 und 1898 normiert, gilt daher als Sonderform des ländlichen Arbeitsrechtes. An sich ist der Winzer so etwas wie ein Deputatist: eine Person, die eine eigene Haushaltung führt, aber entgeltlich die Bearbeitung der Weingärten übernimmt. Häufig bringt der Winzer auch Arbeitstiere mit. Die Kontrakte galten gewöhnlich für ein Jahr und begannen am 2. Februar, der Lohn bestand in der Überlassung der Behausung und einem Teil der Fechsung oder aber in Bargeld. Am meisten verbreitet war die Institution des Winzers in den (meist sprachlich slowenischen) Gebieten der „Windischen Bühel“²⁶¹. Die Wirtschaftsform der Winzerei wird andererseits mit dem teils recht unbefriedigenden Zustand des untersteirischen Weinbaues in Zusammenhang gebracht. Zeitgenossen kritisierten, dass der Winzer den (vom eigenen Vieh gewonnenen) Dünger lieber für die ihm zur Nutzung überlassenen Feld- und Wiesengrundstücke verwendete als für den Weingarten, und dass er diesen spät behaute, um möglichst viel Unkraut als Futter zu gewinnen. Nicht wenige Winzer gingen daneben auch noch zu anderen Bauern ins „Schneiden oder Dreschen“, so dass die Arbeitsintensität am Weingarten zu wünschen übrig ließ. Erst durch das Auftreten der Reblaus soll eine intensivere Kultur erzwungen worden sein.

*Marktorientierte Bauernwirtschaft in Böhmen und Mähren –
Deputatverhältnisse und Taglohn*

Einige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg konnte Zeßner-Spitzenberg Gesindeverhältnisse in Böhmen nur mehr bei wenigen Bauern und bei Klöstern vorfinden, wo sich ältere Formen der Arbeitsverfassung länger erhielten. Die in Böhmen noch gezählten etwa 220.000 Dienstboten gehörten *stricto sensu* nicht mehr dem Gesindestatus, sondern eigentlich einer anderen Klasse, dem Halbgesinde, an²⁶². Ein Untertypus des kontraktlich gebundenen Tagelöhners bestand aus Häuslern, Chalupnern (wie sie in Böhmen genannt wurden) oder Parzellenbesitzern, die stabil an einen Arbeitgeber gebunden waren, daneben aber eine eigene kleine Wirtschaft betrieben. Als weiteren Untertypus identifiziert Zeßner-Spitzenberg die ständig beim Bauern wohnende Arbeiterfamilie vom Typus der böhmischen Hopfenweiner, die eine Jahreswohnung gegen die Verpflichtung zur Akkordleistung in der Hopfenkultur bewohnten. Daneben gab es kontraktlich gebundene Aushilfsarbeiter. Bei Bauern arbeiteten Leute in Miete (Inleute, die im Hause oder im „Stübel“²⁶³ wohnten, Häuselleute, ferner als Typus der

²⁶⁰ Im Mai 2003 erzählte eine von einem Winzerhaus nahe Gamlitz in der südlichen Steiermark stammende ältere Dame dem Autor allerdings, dass die Arbeitsverpflichtung nicht nur für den Weinberg, sondern für alle landwirtschaftlichen Arbeiten gegolten habe. Bei den Arbeitsspitzen wurden auch die Kinder des Winzers herangezogen, diesen allerdings zur Freude, denn im Bauernhaus gab es bessere und reichlichere Kost!

²⁶¹ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 51; VILFAN, Delavci [Arbeiter] 397 f.

²⁶² ZESSNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 8 f.

²⁶³ GREMEL, Mit neun Jahren im Dienst 15 f: „[...] bei einem Bauern, ein kleines Häuschen, meist mit Zimmer, Küche, einer Kammer und einem kleinen Stall für eine Ziege und ein Schwein. So ein Häuschen war fast bei jedem Bauernhaus dabei [...]. Man nannte diese Unterkunft für arme Leute ‚Stübl‘ [...]“. Die

Tumann, der *podruh*). Es kamen kürzere oder längere Arbeitsverpflichtungen vor, der Taglohn war in der Regel minimal. Solche Formen von „Arbeitsexpektanz“ kamen übrigens auch beim Großgrundbesitz vor, so auf den Gütern des Fürsten Schwarzenberg, wo Parzellenpächter ebenfalls in solchen Verpflichtungsverhältnissen standen²⁶⁴. Der Taglohn dieser Arbeiterkategorien war in der Regel bescheiden, in Brandeis an der Elbe (*Brandýs nad Labem; Brandýs nad Labem-Stará Boleslav*) in Böhmen verdienten die Männer um 1890 50 bis 60 Kreuzer, die Frauen 23 bis 36 und die Kinder (deren Mitarbeit vielfach vorausgesetzt wurde) 28 bis 30 Kreuzer²⁶⁵.

*Hauskommunionen und Kmetenverhältnisse:
Kroatien und Bosnien*

Die kroatische Agrargesellschaft war mehrfach geteilt. Auf dem Gebiete der ehemaligen Militärgrenze existierten noch die für diese Region so typischen Hauskommunionen (*zadruga*) mit ihrer gemeinschaftlichen Wirtschaftsführung. Allerdings zeigten diese schon in früheren Zeiten immer wieder Tendenzen zur Auflösung (durch Teilung). Diese Tendenz wurde im 18. Jahrhundert noch einmal zurückgedrängt, um sich vor und nach der Auflösung der Militärgrenze neuerdings zu intensivieren²⁶⁶. Auch in Zivilkroatien lösten sich die bis 1848 von den Grundherrschaften favorisierten Hauskommunionen zunehmend auf²⁶⁷. Die bosnischen Kmetenverhältnisse erregten bei den Zeitgenossen besondere Aufmerksamkeit. Es handelte sich um ein Dauerpachtverhältnis der Kmetenfamilie, das auch nach dem Tod des jeweiligen Hausältesten fort dauerte. Die in der Regel christlichen (meist serbisch-orthodoxen) Kmeten mussten an den meist muslimischen Grundherren ein Drittel (bei Getreide) bis zur Hälfte (bei Heu und Obst) des Bruttoertrages abgeben. Die muslimischen Bauern waren zum größten Teil Freibauern. Auch in Bosnien begegnet das Institut der Hauskommunion, das ebenfalls, wie in Kroatien, zunehmend verfiel – immer mehr junge Leute wollten selbstständig wirtschaften. Die Wirtschaftsweise war extensiv und sehr stark auf die Viehzucht hin orientiert. Das mochte auch damit zusammenhängen, dass von Tieren und tierischen Produkten keine Abgaben an den Grundherren (*Aga* oder *Beg*) zu leisten waren. Die eigentümliche Gestaltung der Abgabenverpflichtung verstärkte die Abneigung der christlichen Bauernbevölkerung gegen irgendwelche Investitionen in den Boden und die Bodenbearbeitung, die als geradezu extrem altertümlich galt²⁶⁸.

Die Neigung der österreichisch-ungarischen Verwaltung, die überkommenen Rechtsverhältnisse zu bewahren und die besitzende, aber auch gefährdete Schicht der muslimi-

Bewohner wurden auch „Söldnerleute“ genannt. Die Abarbeit der Miete bestand darin, dass eines der Eheleute von Ostern bis Allerheiligen beim Bauern arbeiten musste. Darüber hinaus geleistete Arbeit, etwa im Winter beim Dreschen, wurde als Taglohnarbeit bezahlt.

²⁶⁴ ZESSNER-SPITZENBERG, Arbeitsverhältnis 13–16.

²⁶⁵ SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, Lohnarbeit 46.

²⁶⁶ Dazu KASER, Freier Bauer und Soldat 470–477.

²⁶⁷ GROSS, Anfänge des modernen Kroatien 48 ff., 174 f.

²⁶⁸ DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE IN WORT UND BILD XXII: Bosnien und Herzegovina 435–464.

schen Gutsbesitzer zu schützen, führte in der christlichen – insbesondere der serbischen – Bevölkerung zu erheblichen Frustrationen. Denn in Serbien hatte man die besitzende osmanische Oberschicht zur Auswanderung und zum Verkauf ihrer Güter gezwungen. Österreich-Ungarn aber löste das Kmetenproblem nicht oder nur unvollkommen. Die antiösterreichische Stimmung unter den bosnischen Serben erfuhr dadurch eine kräftige Steigerung. Da das Kmetenverhältnis ein privatrechtliches war, konnte es durch beiderseitiges Übereinkommen gelöst werden, was auch in nicht wenigen Fällen geschah. Die Landesverwaltung unter Benjamin Kállay wollte den Prozess durch die Gewährung von Hypothekarkrediten beschleunigen, die aber nur für 50 % der Ablösesumme gewährt wurden (für den Rest war der Bauer auf den Kapitalmarkt, also auf Wucherszinsen, angewiesen)²⁶⁹. Nur etwa 28.000 Kmeten lösten sich bis 1910 auf diese Weise vom Grundherren, um 1910 gab es noch immer 80.000 reine Kmeten- und etwa 32.000 Bauernfamilien, die teils Kmeten, teils Freibauern waren. Dazu kamen 137.000 (meist muslimische) Freibauern. Erst 1910 brachte die Regierung ein Gesetz über eine fakultative Kmetenablösung im bosnischen Landtag ein. Wieder ging es nur um eine erleichterte Kreditgewährung²⁷⁰. Das Gesetz wurde 1911 verabschiedet, in den Jahren 1912 und 1913 wurden fast 11.000 Kmeten abgelöst, das Problem war damit aber nicht beseitigt²⁷¹.

6. Problembereiche und Konflikte

Die Freude des Landmannes am Gedeihen seiner Felder war niemals ungetrübt. Nur zu oft vernichteten Unwetter und Hagelschlag das Getreidefeld, den fruchtragenen Weingarten oder den äpfelschweren Obstgarten kurz vor der Ernte. Schwere Unwetter hatten Überschwemmungen und Vermurungen zur Folge, die ganze Ackerfluren und Wiesen mit einer dicken Lage Flussschotter überzogen. Stürme und Schneedruck bedrohten die Wälder. Und auch das bäuerliche Haus war oft gefährdet, seltener vom Wasser (man baute damals kaum in hochwassergefährdeten Lagen), häufig vom Feuer, welchem die Deckung mit Schindeln, Holzbrettern oder Stroh nur allzu reichlich Nahrung bot. Dagegen konnte man sich versichern, und tatsächlich sind seit dem Vormärz die Zahlen für die Feuerversicherung rasch angestiegen²⁷². Später kamen Viehversicherungen und Hagelversicherungen dazu, wobei die letztere aber problematisch blieb, da man relativ genau wusste, wo die hagelgefährdeten Gebiete lagen und die Versicherungsprämien dort ziemlich hoch waren²⁷³.

²⁶⁹ FEIFALIK, Lösung der bosnischen Agrarfrage 11.

²⁷⁰ EBD. 18 f.

²⁷¹ EBD. 22 f.

²⁷² ERNST BRUCKMÜLLER, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914 (= Geschichte und Sozialkunde 1 = Reihe „Forschungen“, Salzburg 1977) 140 und 153, mit Verweis auf mehrere Beiträge in der informativen Studie DER PERSONALKREDIT DES KLEINGRUNDBESITZES IN ÖSTERREICH (= Schriften des Vereins für Socialpolitik 75, Leipzig 1898), in denen durchwegs von einer fast allgemeinen Versicherung gegen Brandschaden berichtet wurde.

²⁷³ BRUCKMÜLLER, Organisationen 153 f.

Landarbeit war und ist gefährlich. Bei der Einführung einer allgemeinen Unfallversicherung 1887 in Österreich wurde die Landwirtschaft nicht generell einbezogen, nur Landarbeiter, die mit Maschinen hantierten, wurden versichert²⁷⁴. Studiert man die Unfallursachen bei den in den Statistiken aufscheinenden Unfällen in der Landwirtschaft, so treten aber nicht so sehr die Maschinen-induzierten, sondern die traditionellen Unfallursachen stark hervor: Sturz und Fall, Verletzung durch Tiere, das Umfallen von Wagen, das Durchgehen von Zugtieren, waren die häufigsten Unfallursachen²⁷⁵. Kinder waren in der ländlichen Arbeitswelt besonders gefährdet, die ganz kleinen wegen mangelnder Aufsicht, die etwas größeren als Mitarbeiter. Dazu kamen diverse Infektionskrankheiten, gegen die es kaum Mittel gab. Noch weniger Mittel gab es gegen die Folgen dauernder Überarbeitung, gegen Rücken- und Gelenksschmerzen, Ursachen für das typische „Beim-Ofen-Hocken“ der alten Leute. Eine weitere ständige Begleiterin des Landmannes war die Angst vor Schädlingen. Schon knapp vor 1848 hatte die Kartoffelfäule die Ernährungsbasis für die Menschen nicht nur in Irland in Frage gestellt. Dann traf es den Weinbau: Der echte bzw. falsche Mehltau (*Oidium* bzw. *Peronospora*) und die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) vernichteten den Weinbau in weiten Gebieten Europas und damit zahlreiche kleine Weinbauern²⁷⁶. Die Beschreibung landwirtschaftlicher Arbeitswelten schwankt daher zwischen romantisierender Verherrlichung und Verurteilung als lebenslange Unterdrückung und Plage, zwischen dem Lob der frischen Luft, des Mähens in Morgensonne und Frühtau, der Freude am Wogen der Ähren im sommerlichen Kornfeld und an der herbstlichen Kartoffel-, Obst- oder Weinernte, der Erinnerung an fröhliche Feste – und der düsteren Darstellung wortkarger, harter Menschen, die sich unter schwerer patriarchalischer, männlicher Herrschaft ablagen, immer knapp am Rand des Hungers, bedroht von Gewalt (etwa der Älteren gegenüber den Jüngeren), Unfällen, Krankheit und Siechtum, frühem Tod, Viehsterben, Alkoholismus, Feuer oder Hochwasser, von zuviel Regen oder fataler Dürre²⁷⁷.

Die traditionelle ländliche Arbeitswelt kennt zahlreiche Kooperationszwänge. Das bäuerliche Paar musste gemeinsam wirtschaften – vertrugen sich die Bauersleute nicht, dann hing der Haussegen schief; das färbte ab auf Kinder und Dienstboten. In größeren Haushalten herrschte Arbeitsteilung. Mann und Frau hatten klar definierte Herrschaftsbereiche. Dem Mann oblag die Aufsicht über die Wald-, Feld – und Wiesenarbeit, auch der Verkauf von Großvieh und Getreide. Die Frau hatte auf Hauswirtschaft,

²⁷⁴ DERS., Bauern und Landarbeiter 60 f. In Ungarn entwickelten sich im frühen 20. Jahrhundert Ansätze einer etwas umfangreicheren Sozialpolitik für Landarbeiter, doch waren diese durchwegs an die Bedingung eines strikten Wohlverhaltens der Betroffenen geknüpft. 1900 wurde eine Landeskasse für Landarbeiter und Gesinde eingerichtet, die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenvorsorge leistete, bei einem Verstoß gegen das Streikverbot gingen aber sowohl die eingezahlten Beiträge wie alle Ansprüche verloren, vgl. VÁRI, Herren und Landwirte 204.

²⁷⁵ BRUCKMÜLLER, Bauern und Landarbeiter 66.

²⁷⁶ BERICHT ÜBER DIE VERBREITUNG DER REBLAUS (*PHYLLOXERA VASTATRIX*) IN ÖSTERREICH IN DEN JAHREN 1892 UND 1893 (Wien 1894).

²⁷⁷ Man vergleiche etwa das idyllisierende *Oberösterreichische Georgikon* mit den Romanen von Innerhofer; vgl. ALFRED HOFFMANN, Mathias Altmann und sein oberösterreichisches Georgikon; in: DERS. (Hg.), Bauernland Oberösterreich 22–27.

Milchwirtschaft und Stall zu achten, sie war die Herrin über die Dienstmägde und über das Kleinvieh. Aus dem Verkauf von Milch, Eiern oder Geflügel erwuchs ihr jenes „Körbergeld“, das die Bäuerin für kleine Anschaffungen (Zwirn und Knöpfe beispielsweise) dringend brauchte. Auch die meisten Arbeitsgänge auf dem Feld waren nur in kleinen und kleinsten Wirtschaften von einer Person allein zu bewerkstelligen. Auf dem Acker brauchte der pflügende Bauer normalerweise eine Person, die Ross oder Ochsen führte (meist ein junger Bursch), im Wald mussten immer mindestens zwei Mann mit Beil und Säge arbeiten, um einen Baum zu fällen, bei der Ernte gab es Schnitterpartien, bei denen meist drei Personen eng zusammenarbeiteten. Schnitt und Einführen waren die schwersten Arbeiten im Jahreszyklus, noch anstrengender nur die Ernte der Zuckerrübe, bei der die Mithilfe vieler Personen nötig war. Beim Dreschen, dem traditionellen Plenkel-Drusch, war ein Team, häufig ein Trio tätig, das abwechselnd mit dem Dreschflügel das Korn vom Stroh trennte. Weniger Menschenkraft brauchte man bei der in Ungarn vielfach üblichen Dreschart, dem Austreten durch Pferde. Hier änderte die Einführung des Maschindrusches sehr viel, aber nicht den grundsätzlichen Zwang zur Zusammenarbeit. Fotos vom Maschindreschen zeigen immer eine große Schar von Helferinnen und Helfern, die Maschinisten mit ihrer Spezialistentätigkeit an der Dampfmaschine meist auch durch ihre Kleidung gekennzeichnet. Das Maisstroh-Binden, das Federnschleifen, die „Rockaroas“ waren ebenfalls kooperative Arbeiten, wobei das erstere eine Arbeit von Männern und Frauen, Mädchen und Burschen war, die letzteren Arbeitsgänge jedoch waren den Frauen vorbehalten – die Männer, in der kalten Jahreszeit von Arbeit weniger belastet, machten sich dabei höchstens lästig und mit Anzänglichkeiten bemerkbar; da ging die Kooperation freilich schon in Unterhaltung über, wie man sich überhaupt die ländliche Arbeit zwar oft als schwer und nicht selten als gefährlich, aber nicht als still und leise vorstellen muss. Die leeren Felder mit ihren einsamen Traktoren sind eine Errungenschaft des späten 20. Jahrhunderts. So manches klingt ganz gemütlich, und das muss es mindestens zeitweise auch gewesen sein. Aber es gab auch ganz andere Seiten dieser Arbeitswelt. Die klare Hierarchie der Männer und der Frauen – sowie der Männer und Frauen nach ihren Positionen – durfte nicht durchbrochen werden. Es war eine Hierarchie, aufgebaut auf körperlicher Kraft. Notfalls wurde das auch handgreiflich unterstrichen.

Konflikte im Haus

Die wichtigsten Konfliktfelder im bäuerlichen Haus sind rasch aufgezählt, aber sie begegnen in tausenden Varianten. Neben der Alters- und Geschlechterhierarchie ging es primär um das Erbe, die Hofübernahme bzw. -übergabe, dementsprechend um Ausgedingelasten, um die Versorgung bei der Übergabe noch minderjähriger Kinder der Übergeber. Weniger grundsätzlich, für das Klima im Bauernhaus aber ebenfalls wichtig, waren Fragen der Arbeitsbelastung, insbesondere des Arbeitstempos, der Arbeitsaufteilung, der Nahrung. Kochte die Bäuerin zu wenig oder zu schlecht, hatte sie eine üble Nachrede bei den Diensthöfen, die in solchen Häusern auch nicht gerne blieben. Ein lange Zeit wenig thematisiertes Problemfeld war das Verhältnis zwischen der übergebenden Bäuerin, die ins Ausgedinge wandern musste, und der (überneh-

menden) Schwiegertochter. Die Küche war ein zentrales Konfliktfeld. Eine alte Frau erzählte dem Autor, dass sie als junge, eingetragene Frau von ihrer Schwiegermutter beim Kochen mit Argusaugen beobachtet wurde. Sie selbst habe dabei einen Fehler gemacht, den ihre Schwiegermutter natürlich bemerkte, aber nichts gesagt habe. Dann, bei Tisch, habe diese, ebenso triumphierend wie beleidigt mitgeteilt: „Des iß i net.“

Die Erb- und Nachfolgefragen wurden durch die häufigen Zweit- oder sogar Drittheiraten enorm kompliziert. Maria Schuster berichtet aus dem salzburgischen Lungau, dass ihr leiblicher Vater im Ersten Weltkrieg verstorben sei, dann heiratete ihre Mutter wieder, so dass sie bald zahlreiche Stiefgeschwister hatte, mit denen sie sich nicht sehr gut vertrug. Als die Mutter ein drittes Mal heiratete (übrigens einen von Maria Schuster selbst verehrten Knecht) war das für das Mädchen eine doppelte Katastrophe. Solche Heiraten sollten ein frühes Übergeben verhindern – man blieb dadurch doch noch länger an der häuslichen Macht, außerdem ersparte man dem Haus in der Regel die hypothekarische Belastung mit den nicht ausbezahlten Anteilen der weichenden Erben²⁷⁸. Der Volksmund hatte kräftige Worte für die Hofübergabe: „Übergeben – nimmer leben“, hieß es, oder man nannte die Übergabe gleich das „Sterben“. Solche Verhältnisse führten oft zur Benachteiligung an sich erbberechtigter Kinder und zu schweren Konflikten. Aus Mähren wird berichtet, dass die Bezirksgerichte sehr häufig mit Streitfällen über Ausgedinge verträge befasst wurden²⁷⁹. Um Streitigkeiten zu vermeiden, ließ das übergebende Altbauernpaar seine Rechte oft überaus detailliert im Übergabevertrag festlegen. Auch die Rechte von weiteren Kindern wurden dabei schriftlich fixiert.

Konflikte mit der (ehemaligen) Herrschaft

Prinzipiell war das Verhältnis zwischen Bauer und „Herrschaft“ (so nannte man die Gutswirtschaft traditionell auch nach 1848) durch die Grundentlastung aufgelöst worden. Dennoch blieben genug Kontakt- und Konfliktfelder bestehen. In den Alpenländern war das wichtigste die Frage der Dienstbarkeiten, der Servituten. Diese Frage war in den österreichischen Ländern 1853 im Prinzip gesetzlich gelöst worden. Die gesetzlichen Möglichkeiten bestanden in der Ablösung der bäuerlichen Rechte durch eine Geldzahlung oder durch die Abtretung von Waldland seitens der „verpflichteten“ Herrschaft an die „berechtigten“ Bauern. Selten waren die Bauern zufrieden. Die Ablösung durch Geld oder Waldboden führte über kurz oder lang dazu, dass den früher berechtigten Bauern Waldweide, Streu- oder Holzbezug zu fehlen begann. Die Regulierung wiederum führte zur Möglichkeit gewisser Vexationen durch den herrschaftlichen Förster, der den ehemaligen Untertanen möglicherweise besonders abgelegene und schwer erreichbare, steile Wälder zur Nutzung überließ²⁸⁰. Verschärfend wirkte das

²⁷⁸ MARIA SCHUSTER, Auf der Schattseite (= Damit es nicht verloren geht ... 40, Wien – Köln – Weimar 1997) 200–210. Grundsätzlich CARL SCHMIDT, Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer I (Wien 1920).

²⁷⁹ LICHT, Personalkredit 180.

²⁸⁰ Sehr ausführlich thematisiert diese Probleme SCHIFF, Agrarpolitik.

Forstgesetz von 1852, das generell den Vorrang der Forstschonung vor jeder forstfremden Nutzung festgelegt hatte²⁸¹.

In den ungarischen Ländern wurde der Gegensatz Bauern – Herrschaft noch dadurch verschärft, dass die Ablösegesetze von 1848/49 bzw. 1853 (ff) einige Gruppen von früher feudal-abhängigen Bauern nicht berücksichtigten, so dass hier zusätzliches Konfliktpotential auftrat. Eine besondere Form des sozialen Protestes entwickelte sich in Kroatien. Viele kroatische Bauern waren überzeugt, dass der eher chaotische Übergang von den alten, feudalen Verhältnissen zu den modernen von den Grundherren manipuliert wurde und dass sie in der Nutzung von außersessionalen Grundstücken wie Wald und Weide benachteiligt wurden. Als Folge der Aufhebung der feudalen Verhältnisse wurden die Nutzungsrechte getrennt, der Wald ging zum größten Teil in den Besitz der Herrschaften über. Das benachteiligte zunächst die Bauern, für die der Wald – wie allgemein – Weide, Bauholz und Brennholz bereithielt. Die Grundherren hingegen sollten noch einen besonderen Profit erzielen: Schon in den zwanziger Jahren begann der Export von Eichenholz aus den an den Niederungen der Save und anderer Flüsse Kroatiens und Slawoniens, später auch Südungarns, für die Produktion von Weinfässern nach Frankreich. Diese Exporte gingen zuerst über Fiume (Rijeka, Rieka, Reka; *Rijeka*), nach Fertigstellung der Bahnlinie Sissek (Sziszek, Sisak; *Sisak*) – Steinbrück (Zidani Most; *Zidani Most*) nach Triest. Die Waldbesitzer waren sich des Wertes ihres Rohstoffes freilich nicht recht bewusst, so dass der Gewinn hauptsächlich den Händlern mit den Fassdauben zufiel²⁸². Als Folge der ungarischen Form der Grundentlastung entfielen zwar die feudalen Abgaben für den sessionalen Besitz, nicht aber die Abgaben für Weinberge, Wälder und Weideflächen. Gleichzeitig sollen die Steuern erhöht worden sein. Die Regulierung der Wald- und Weidenutzung ging nach Ansicht der Bauern ausschließlich auf ihre Kosten. Der Protest gegen die Benachteiligung des bäuerlichen Elementes erfolgte zunächst durch „Diebstahl und Verwüstung“²⁸³. Auf den Druck der Herrschaftsbeamten und der Behörden bei der Steuereintreibung reagierten die Bauern mit Widerstand und Tumulten. Das Elend verursachte Viehdiebstähle und diverse Raubdelikte. Es bildeten sich Banden von „Heiducken“, die Verbindungen nach Ungarn oder Bosnien hatten und dort untertauchten. Höhepunkt der Bewegung war die Zeit des Neoabsolutismus und des „Provisoriums“, mit besonderen Spitzen um 1862/63 und 1865/67. Als strukturelle Hintergründe wurden genannt: Hunger, gewalttätige Steuereintreibung, Versteigerung von Bauergütern bei Steuerrückständen, die häufigen Prügelstrafen in der Militärgrenze, schließlich der Zerfall der Hauskommunien. Dazu kam die bereits sprichwörtliche Korruption. Die unmittelbaren Anlässe konnten dann sehr verschieden sein. So weigerten sich die Bauern der Dörfer Podgrađe, Tugonica, Hum und Selnica (Bezirk Marija Bistrica), ihre Knechte zur Fronarbeit zu schicken – als Entgelt für das Benutzungsrecht der Wälder und Weiden des Grafen Schlippenbach. Sie verloren alle Prozesse, blieben aber widerborstig; schließlich kamen Gendarmerie und Militär, fünf Bauern starben bei einer Schießerei, die Bauern mussten alle Kosten zahlen, einige kamen ins Gefängnis. Auf dem Gut Vrbovec (Nord-

²⁸¹ DERS., Grundriß 102.

²⁸² WESSELY, Forstliches Jahrbuch 224–232.

²⁸³ GROSS, Anfänge des modernen Kroatien 152.

westkroatien) revoltierten die Bauern gegen die als ungerecht empfundene Teilung (Segregation) der Wälder, hier war der „Feind“ ein Ausländer, der Franzose Pellien (wohl ein Interessent am Eichenwald). Auch hier kam es zu einer gewaltsamen Konfrontation, zwei Bauern wurden getötet, zwei verwundet. Im Juli 1867 rebellierten die Bauern von Šišljavić an der Kupa gegen ihre früheren Feudalherren, die Brüder Rauch (einer der beiden, Levin, wurde bald darauf Banus von Kroatien). Wieder erregte die Waldsegregation den Zorn der Bauern, die Lage radikalisierte sich, es kam zu einem Besitzstörungsprozess, den die Bauern – wie immer – verloren. Am 31. Juli 1867 wurde Militär eingesetzt, um die renitenten Bauern zur Reason zu bringen. Bei einem heftigen Gefecht wurden neun Bauern (davon drei Frauen) getötet, andere verwundet, 23 von ihnen wurden zu schwerem Kerker verurteilt²⁸⁴. Erst nach und nach konnten die Rechtssicherheit und eine einigermaßen geregelte lokale Verwaltung hergestellt werden²⁸⁵.

Lohnstreiks und andere Protestformen der Landarbeiter

Die Landarbeiterstreiks der Tiefebene und das daraufhin 1898 erlassene ungarische Gesetz haben in den zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Publikationen erhebliches Echo ausgelöst²⁸⁶. Auf das Problem der Landarbeiterschaft in der Ungarischen Tiefebene wurde schon oben hingewiesen. Eine wachsende landarme bzw. landlose Schicht konzentrierte sich in den großen Agrarstädten. Während der Phase der Agrarkonjunktur, mit der raschen Ausweitung der Weizenkultur in der Tiefebene, fanden die Landarbeiter ein gutes Auskommen. Die Lage verbesserte sich noch, als die großen Vorhaben der Stromregulierung und des Ausbaues der Eisenbahnlinien Abertausende von Erdarbeitern erforderten, die wiederum in großer Zahl von diesen Schichten gestellt wurden²⁸⁷. Ab den siebziger Jahren ging die Nachfrage nach diesen Erdarbeitern zurück, in den achtziger Jahren beschleunigte sich dieser Rückgang. Die Erdarbeiter waren gezwungen, in die Landwirtschaft zurück zu kehren. Nun setzte gerade zu dieser Zeit der große Preisverfall für Weizen ein. Die wachsende Unterbeschäftigung der Erdarbeiter traf auf die wachsende

²⁸⁴ DRAGUTIN PAVLIČEVIĆ, Hajdučija u Hrvatskoj 60-ich godina 19.stoljeća [Das Heiduckenwesen in Kroatien in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts]; in: Radovi Zavod za hrvatsku povijest. Radovi 20 (1987) 129–158; DERS., Seljačke bune i nemiri u središnjoj Hrvatskoj 60-ih godina 19. stoljeća [Bauernrebellionen und Unruhen in Nordwest-Kroatien in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts]; in: Historijski zbornik 33–34 (1980/81) 13–50.

²⁸⁵ GROSS, Anfänge des modernen Kroatien 153.

²⁸⁶ Z. B. MAILÁTH, Studien; LUKÁCS, Feldarbeiter in Ungarn; O. v. GÖMÖRY, Der ungarische Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Arbeitgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern; in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 7 (1898) 75–86; E. R. J. KREJCSI, Ungarn. Gesetzentwurf über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Arbeitgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern; in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 12 (1898) 109–134; JULIUS BUNZEL, Ein ungarischer Feldarbeiterentwurf; in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III/15 (1898) 338–344. Die neuere ungarische Literatur bei GUNST, Hungarian Agrarian Society 162 ff. Anm. 43 und 44. Eine knappe Skizze mit besonderer Betonung der Rolle des damaligen ungarischen Landwirtschaftsministers Darányi bei VÁRI, Herren und Landwirte 203 f.

²⁸⁷ Vgl. IMRE KATONA, A magyar kubikosok élete [Das Leben der ungarischen Erdarbeiter] (Budapest 1957).

Arbeitslosigkeit der Landarbeiter. Erdarbeiter und Landarbeiter arbeiteten in Teams, die durch starke Loyalitäten verbunden waren, da sie in der Regel aus derselben Gemeinde stammten. Die Erdarbeiter erhielten Geldlöhne, sie waren mit der frühen Gewerkschafts- bzw. Arbeiterbewegung vertraut. Gedanken eines utopischen Sozialismus fanden Verbreitung. Diese Ideen verbanden sich mit den vagen Vorstellungen eines „millennarischen“ Kommunismus innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung, die mit dem Landhunger verbunden waren. Daraus entstand jene explosive politische Mixtur, welche die „agrarsozialistische“ Bewegung in den neunziger Jahren kennzeichnete. 1891 kehrten die Erdarbeiter in großen Massen in die Landwirtschaft zurück und vermehrten die Zahl der Arbeitslosen. Wenn sie jedoch Arbeit fanden, dann nicht zu den bisher gewohnten Bedingungen. Die Unzufriedenheit wuchs. Am 1. Mai 1891 kam es zu Zusammenstößen zwischen der Gendarmerie und demonstrierenden Landarbeitern in Orosháza und am nächsten Tag in Békéscsaba. Ein Mann starb, die Demonstrationen weiteten sich aus. Ende Juni wurde für die Tiefebene der Notstand ausgerufen. In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu ähnlichen Ereignissen. An der Spitze dieser Demonstrationen standen die Erdarbeiter, die viel besser organisiert waren als die Landarbeiter. Die wichtigste Waffe der Landarbeiter war der Erntestreik. Zwischen 1891 und 1907 fand diese Bewegung Widerhall im ganzen Land. Die Regierung setzte die Gendarmerie ein, notfalls auch das Militär. Die großen Güter begannen Erntemaschinen einzusetzen, doch die Regierung war dagegen, weil diese Maschinen die Zahl der Arbeitsplätze drastisch reduzierten. 1907 stiegen die Getreidepreise – und damit entspannte sich die Lage. Die Regierung brachte 1897 ein Gesetz ein, das einige Bestimmungen zu Gunsten der Landarbeiter mit einer sehr repressiven Grundhaltung verband. Es wurde 1898 verabschiedet und hatte im Ausland eine sehr schlechte Presse. Später (1900) wurde das Repressionsgesetz durch einige positive Bestimmungen mit Ansätzen eines sozialen Schutzes für Landarbeiter ergänzt. Allerdings verloren diese alle Ansprüche aus dem Gesetz (und auch die eingezahlten Beiträge), wenn sie sich an Ausständen und Demonstrationen beteiligten.

Auch die armen Bauern und Landarbeiter Galiziens entdeckten die Kraft des Erntestreiks. Das Wort, aber auch das, was es bedeutete, brachten Saisonauswanderer oder Rückwanderer aus Amerika mit. Schon im April und Mai 1900 kam es zu einem ersten Agrarstreik im Bezirk Borszczów, der mit einem Erfolg der ruthenischen Landarbeiter endete. Aber dieser Erfolg war nicht so eindeutig, die Gutsbesitzer und Großpächter gaben nur nach, wenn sie unbedingt mussten, wenn sie also gegenüber einem drohenden Streik keine Alternative hatten – weder andere Arbeiter noch Maschinen einsetzen konnten. Sie lernten daher rasch und der Maschineneinsatz nahm zu. Im Jahr 1901 wurde in 380 Gutsgebieten, die später von Streiks heimgesucht wurden, erst 99 Erntemaschinen (Mähmaschinen, bald auch Bindemäher) verwendet, im Jahr 1902 waren es schon 239. Im selben Jahr kauften auch vom Streik nicht betroffene Gutsbetriebe 30 Erntemaschinen, weil man einen Streik fürchtete. „Insgesamt erledigten allein diese 170 neuen Erntemaschinen den Schnitt von ca. 25.000 Joch.“ Die Kosten für die Ernte sanken dadurch, es rentierte sich also für die Gutsbetriebe (nicht für die Arbeiter), auf Maschinenbetrieb umzustellen²⁸⁸.

²⁸⁸ SCHÖRG, Saison- und Wanderarbeiter 40 ff.